

Oktober 2008

WISO

Diskurs

Experten und Dokumentationen
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik



Klare Mehrheiten für den Wohlfahrtsstaat

Gesellschaftliche Wertorientierungen
im internationalen Vergleich

Zukunft
2020

**FRIEDRICH
EBERT**

STIFTUNG



Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Klare Mehrheiten für den Wohlfahrtsstaat

Gesellschaftliche Wertorientierungen
im internationalen Vergleich

Bodo Lipp

Inhalt

Vorbemerkung	3
Kurzzusammenfassung	4
1. Einleitung	5
2. Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat - warum und wie?	6
3. Einschätzungen zur sozialen Sicherung	10
4. Normative Vorstellungen zu den Aufgaben des Staates	18
4.1 Auftrag zur Verringerung von Einkommensunterschieden	18
4.2 Verantwortung bei der Absicherung von Lebensrisiken	20
5. Präferierte Kriterien zur Einkommensbestimmung	26
6. Gerechtigkeitseinstellungen	30
6.1 Gerechtigkeitsideologien und Legitimation der Einkommensverteilung	31
6.2 Gerechtigkeitsbewertungen zum Einkommen	35
6.2.1 Eigene Entlohnung	35
6.2.2 Einkommen anderer	36
6.2.3 Gesellschaftliche Einkommensverteilung	38
7. Zusammenfassung	43
Anhang	45
I. Anmerkungen zur Systematisierung des Forschungsstands	45
II. Erklärungsansätze wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen	47
III. Anmerkungen zu den verwendeten Daten	49
Literatur	51
Informationen zum Autor	56

Dieses Gutachten wird von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind vom Autor in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

Vorbemerkung

Die vorliegende Expertise entstand im Rahmen des Zukunftsprojekts der Friedrich-Ebert-Stiftung. Das Zukunftsprojekt versteht sich als Reaktion auf die Befunde der Prekariatsstudie¹, die ein beunruhigendes Ausmaß an sozialer Spaltung und politischer Frustration in Deutschland belegte. Es will Strategien und Politiken identifizieren und kommunizieren, die es erlauben, bis zum Jahr 2020 ein soziales Deutschland zu erreichen. Darunter verstehen wir: *Eine freie, solidarische und kinderfreundliche Gesellschaft mit gleichen Chancen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe unabhängig von Geschlecht und Herkunft; eine lebendige Demokratie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern; eine nachhaltig wachsende Wirtschaft mit guter Arbeit für alle; ein vorsorgender Sozialstaat, der mehr Bildung und Gesundheit ermöglicht; ein Land, das in Europa und der Welt Verantwortung für Frieden und sozialen Fortschritt übernimmt.*

Welche Rolle soll der Staat in einer Strategie spielen, die dieses Ziel erreichen will? Darüber gehen in der politischen Debatte die Meinungen auseinander. Vertreter der „freien“ Marktwirtschaft plädieren für eine weitgehende Zurückhaltung des Staates und Hinnahme der Marktergebnisse als ein optimales Ergebnis, das durch poli-

tische Korrekturen nur verschlechtert werden kann. In der jüngsten Finanzkrise sind solche Stimmen zwar kleinlauter geworden, aber es wäre verfrüht, von einem breiten Konsens für einen aktiven Wohlfahrtsstaat im vor allem von Eliten und Medien geprägten öffentlichen Diskurs zu sprechen.

Um die Überlegungen ihres Zukunftsprojektes auf eine Basis zu stellen, die den Interessen und Wünschen der Mehrheit der Bevölkerung entspricht, hat die Friedrich-Ebert-Stiftung die vorliegende Analyse in Auftrag gegeben. Sie sollte im internationalen Vergleich prüfen, welche Rolle der Staat nach dem Willen der Menschen bei der Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit spielen soll. Das Ergebnis ist bei aller Differenzierung nach nationalen Gesellschaftsmodellen und Wohlfahrtsstaattypen recht eindeutig. Überall erwarten klare Mehrheiten der Bevölkerung, dass der Staat als ungerecht empfundene Marktergebnisse korrigiert.

Dr. Michael Dauderstädt
Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

1 Gero Neugebauer: Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dietz Verlag 2007

Kurzzusammenfassung

Im Zentrum dieses Berichts stehen Wahrnehmungen und Einschätzungen zur wohlfahrtsstaatlichen Absicherung, normative Orientierungen hinsichtlich der Rolle des Staates sowie Gerechtigkeitsvorstellungen und -bewertungen der Bevölkerung in Deutschland und in anderen Ländern. Der Blick auf die subjektiven Auffassungen der Bevölkerung ist zum Verständnis der Gesellschaftsordnung oder sozialer Reform- und Veränderungsprozesse ebenso bedeutsam wie die Einbeziehung objektiver ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmendaten. Die Bevölkerungsmeinung ist eine entscheidende Größe, weil die Legitimation der bestehenden oder veränderten Gesellschaftsordnung von ihrem Einverständnis abhängt. Die Ausführungen zielen darauf ab, die Wahrnehmungen und Empfindungen der Deutschen zu ausgewählten Einstellungsaspekten durch den Vergleich mit der Situation in anderen Ländern und im Zeitverlauf beschreibend darzustellen. Durch den Vergleich mit anderen Ländern können die subjektiven Befindlichkeiten und normativen Orientierungen in Deutschland besser begriffen werden.

Um für die Erklärung von Länderunterschieden eine brauchbare theoretische Grundlage zu erhalten, wird auf eine erweiterte Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regime von Esping-Andersen (1990) zurückgegriffen, die sich forschungspraktisch als überaus fruchtbar erwiesen hat. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass normative Orientierungen der Bevölkerung durch die normative Wirkkraft der jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Institutionen langfristig geprägt sind. Erwartet werden kann, dass in liberalen Wohlfahrtsstaaten, in denen Marktkräfte stärker wirken und dem Staat eine eher marginale Aufgabe bei der sozialen Sicherung zufällt, auch die Bevölkerung weniger staatlichen Eingriff präferiert.

Umgekehrt dürfte in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten die Bevölkerung den staatlichen Absicherungs- und Umverteilungseingriffen gegenüber deutlich positiver eingestellt sein. Aber eine deutliche Abgrenzung der Bevölkerungsmeinungen zwischen den Wohlfahrtsregimes kann nicht gefunden werden. Zentral ist der Befund, dass sich in fast allen Ländern über die Zeit hinweg eine starke Zustimmung dafür findet, dass der Staat für die soziale Absicherung in Risikolagen zu sorgen habe. Dies gilt auch für die Verteilung des Wohlstands. Die Mehrheit der Bevölkerung traut den Marktkräften und ihren Verteilungsmechanismen offenbar nicht. Vielmehr wird es als Aufgabe des Staates angesehen, dass er in die Verteilung des Wohlstandes eingreift und soziale Ungleichheit dadurch mildert und abbaut.

Der Individualismus hat seit der Jahrtausendwende aus der Sicht der Bevölkerung in Deutschland etwas an Bedeutung verloren. Die Vorstellung eines umverteilenden Eingriffs durch den Staat ist auf dem Vormarsch. In Ostdeutschland hat der Egalitarismus ohnehin eine ungebrochen starke Verankerung. Neu ist dagegen eine Zunahme dieser Gerechtigkeitsideologie im Westteil der Republik bei gleichzeitigem Rückgang der individualistischen Ideologie. Diese Entwicklung zwischen 2000 und 2006 steht möglicherweise in Zusammenhang mit dem Öffnen einer Gerechtigkeitslücke in der Einkommensverteilung und dem zunehmenden Gefühl der Deutschen, nicht den Anteil an Lohneinkommen zu erhalten, der ihnen gerechterweise zusteht. Die Angst vor einem Verlust an Sicherheit, auch bei der Absicherung in Risikolagen (mangelnde Altersversorgung, Krankheit und Arbeitslosigkeit), lässt aus der Sicht der Bevölkerung den Staat als Akteur verstärkt ins Zentrum rücken.

1. Einleitung

Die Normen und Regeln, nach denen in einer Gesellschaft wertvolle Güter wie Rechte, Einkommen, Macht oder Prestige verteilt werden, gehören zu den essentiellen Bestandteilen einer gesellschaftlichen Ordnung (Roller 2000b: 89). Geht es um die Verteilung materieller Güter und hier insbesondere des Wohlstands, richtet sich der Blick interessanterweise zunächst nicht auf den Markt und seine auf Leistung und Wettbewerb bezogenen Verteilungsregeln, sondern auf den Wohlfahrtsstaat bzw. den Sozialstaat.² Von ihm wird seitens der Bevölkerung erwartet, dass er für eine gerechte Verteilung des Wohlstandes sorgt. Ihm wird damit die Aufgabe zugeteilt, die durch Marktkräfte entstandenen, jedoch normativ-politisch nicht gewollten ‚Fehlallokationen‘ des Wohlstandes und den damit einhergehenden sozialen Ungleichheiten auszugleichen. Dem wohlfahrtsstaatlichen Arrangement einer Gesellschaft kommt bei der Verteilung des Wohlstands also eine zentrale Bedeutung zu, die vor allem darin begründet liegt, dass es eine politische Größe ist, die von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen politisch zu gestalten beansprucht wird (vgl. Luhmann 1981; Offe 1972).

In dieser Studie sollen wohlfahrtsstaatliche Einstellungen und normative Präferenzen der Bevölkerung zu dieser Rolle des Wohlfahrtsstaates

genauer untersucht werden. Die Ansichten der deutschen Bevölkerung sollen im Vergleich mit anderen Wohlfahrtsstaaten und im Blick auf ihre zeitliche Veränderung im Vordergrund stehen. Für diesen doppelten Vergleich sind zum einen solche Länder interessant, die ähnlich wie Deutschland dem konservativen Wohlfahrtsregime (nach Esping-Andersen 1990) zugeordnet werden können, aber auch Länder, die in ein ganz anderes wohlfahrtsstaatliches Muster fallen.

Die Studie ist folgendermaßen aufgebaut: Um das Verständnis der empirischen Analysen zu verbessern, werden zunächst grundlegende Überlegungen vorangestellt, warum wohlfahrtsstaatliche Einstellungen als Untersuchungsgegenstand interessant sind und wie diese Einstellungen analysiert werden. In einzelnen Abschnitten folgen Auswertungen zum eingeschätzten Grad der Absicherung sozialer Lebenslagen, zu den Präferenzen des Umfangs der staatlichen Aktivität im Bereich des Wohlfahrtsstaates, zur Einschätzung der Kriterien für die Bestimmung des Lohneinkommens sowie zu Gerechtigkeitswahrnehmungen und -einstellungen der Bevölkerung. Vertiefende Ausführungen zum Forschungsstand und zu den Erklärungsansätzen wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen finden sich im Anhang.

2 Während in Deutschland eher der Begriff „Sozialstaat“ verwendet wird, dominiert im internationalen Zusammenhang der Begriff „Wohlfahrtsstaat“. In Deutschland hat sich vermutlich aufgrund der Grundgesetzregelung der Begriff „Sozialstaat“ im öffentlichen Diskurs langfristig etabliert (vgl. Zohlnhöfer 1990), im Kontext der internationalen Forschung hingegen der umfassendere Begriff „Wohlfahrtsstaat“. Interessanterweise findet sich diese deutsche Besonderheit auch empirisch wieder. In der deutschen Bevölkerung ist der Begriff Sozialstaat positiv, der Begriff Wohlfahrtsstaat hingegen negativ besetzt (Roller 1992).

2. Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat – warum und wie?

Warum ist die Analyse von Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat interessant und für wen? Sie ist unter demokratischen Gesichtspunkten wichtig. Eine bestehende oder zu reformierende Ordnung der sozialen Absicherung und Verteilung von Lebenschancen muss sozial legitimiert sein, d.h. von der Bevölkerung weitgehend getragen werden, soll sie nicht zu erheblichen sozialen Konflikten führen (vgl. Krömmelbein et al. 2007: 19). Da sich der Wille des Volkes in den Ergebnissen der in Umfragen ermittelten Ansichten der Bevölkerung ausdrückt, achten vor allem die *Akteure der politischen Sphäre* auf die Bevölkerungsmeinung, da sie wiedergewählt werden und ihre Gestaltungsmacht sichern wollen. Ihr Erfolg hängt entscheidend davon ab, was die Bevölkerung von ihren politischen Repräsentanten will. Auch für die *Bevölkerung* selbst sind Einstellungen interessant, weil sie sich über die Umfrageergebnisse informieren und verständigen kann, wenn sie in Medien veröffentlicht werden. Sie können ihre eigene Position im gesamten Meinungsspektrum besser verorten und wissen dann, wo sie stehen. Für *Medien* schließlich haben Umfrageergebnisse einen eigenen Nachrichtenwert und werden daher gerne kommuniziert. Für die *wissenschaftliche Forschung* sind sie ebenfalls von Bedeutung, da sie als subjektive Faktoren neben den objektiven Rahmenbedingungen für das Verständnis der Gegenwartsgesellschaft und seiner Organisationsprobleme nicht vernachlässigt werden dürfen und in wissenschaftliche Überlegungen und Analysen zur Veränderung der Gesellschaft einkalkuliert werden müssen.

Der Wohlfahrtsstaat muss als zentrales Charakteristikum moderner Gesellschaften aufgefasst werden, der als soziale Institution für Fragen der normativ richtigen Verteilung des Wohlstands und der Absicherung in Lebensrisiken von erst-rangiger Bedeutung ist. Von daher gelten Sicherheit, sozioökonomische Gleichheit (vgl. Flora,

Alber & Kohl 1977; Roller 1992: 10; Zapf 1989: 61) und auch Gerechtigkeit (vgl. Zacher 1987; 1993: 16) als wichtigste Ziele wohlfahrtsstaatlicher Eingriffe. Ein wohlfahrtsstaatliches Arrangement, das diese Ziele verfolgt, muss als komplexer Zusammenhang zwischen mehreren Sphären verstanden werden, von der *Produktionssphäre* bzw. dem Markt, der *Verteilungssphäre* bzw. dem Staat und der *Reproduktionssphäre* bzw. den privaten Haushalten und Wohlfahrtsverbänden (vgl. Esping-Andersen 1999; Kaufmann 2002: 226f). Normative Vorstellungen sind in seinen Strukturen grundlegend verankert und wirken auf die Lebensläufe, Lebensvollzüge und Lebenschancen von Menschen zurück. Durch seine normative Grundgestalt und Funktionsweise beeinflusst er wiederum die Wahrnehmungen, Bewertungen und normativen Einstellungen der Bevölkerung, die in und mit seinen Strukturen lebt. Die durch den Wohlfahrtsstaat produzierte Kultur wirkt also als externe Größe strukturierend auf das Denken und Handeln einzelner Personen zurück und kann zusammengenommen wiederum eine normative Stellungnahme der Bevölkerung gegenüber seiner Ausgestaltung und Funktionsweise sowie seiner konstitutiven normativen Prinzipien provozieren (Mau 2003; Rothstein 1998).

Zur Erklärung von Länderunterschieden in den Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat hat sich die Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regimes von Esping-Andersen als populärer und fruchtbarer Ansatzpunkt herauskristallisiert (u.a. Andreß & Heien 2001; Arts & Gelissen 2001, 2002; Bleksaune & Quadagno 2003; Bonoli 2000; Lippl 2000, 2003a, 2003b; Mau 1997b, 1998b; Svallfors 1995, 1997, 2003). Drei Dimensionen sind für seine Klassifizierung entscheidend (vgl. dazu ausführlich Esping-Andersen 1990, 1999; Kohl 1993; Lessenich 1994, 1995; Offe 1993): (1.) das *Mischungsverhältnis von Staat, Markt und Familie als Versorgungsinstitutionen*, (2.) das Ausmaß an *De-*

Tabelle 1:

Typologie von Wohlfahrtsregimes (nach Esping-Andersen 1990, 1999)

Regime-Typ	Liberal	Konservativ	Sozialdemokratisch
Zentrale regulative Idee	Eigenverantwortung	Status-Hierarchie	Universalismus
Dekommodifizierung (= Schutz gegen den Markt)	Minimal	Hoch (für ‚breadwinner‘)	Maximum
Dominantes Prinzip des sozialen Sicherungssystems	Fürsorge	Versicherung	Versorgung
Dominanter Wertebezug	Freiheit	Sicherheit	Gleichheit
Wesentlicher sozialer Strukturierungseffekt	Exklusion	Segmentierung	Inklusion
Ländergruppen	angelsächsische Länder	kontinental-europäische Länder	skandinavische Länder
Zugeordnete Länder	USA, Australien, Großbritannien, Schweiz, Japan	Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien	Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Niederlande

Eigene Zusammenstellung auf der Basis von Esping-Andersen (1990; 1999), Kohl (1993), Lessenich (1995).

kommodifizierung (also inwieweit Individuen durch staatliche Eingriffe von Marktkräften unabhängig gemacht werden können) und (3.) die Art der *sozialen Strukturierung* von Ungleichheit.

Aus der empirischen Analyse demokratischer Wohlfahrtsstaaten anhand dieser drei Dimensionen hat Esping-Andersen (1990) drei wohlfahrtsstaatliche Typen entwickelt: den liberalen, den konservativen und den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat, die er als über die Zeit relativ stabile Gebilde ansieht (vgl. Tab. 1). Eine Kritik seines Konzeptes in methodischer und inhaltlicher Art ist nicht ausgeblieben.³ Trotz und gerade wegen der Kritik sind Weiterentwicklungen der Typologie entstanden (z.B. Bonoli 1997; Ferrera 1998). Insbesondere die Klage, Esping-Andersen blende systematisch Staaten aus, hat zur Etablierung eines vierten südeuropäischen Wohlfahrts-

typus geführt, dem mediterranen Wohlfahrtsstaatsregime (vgl. Ferrera 1996; Leibfried 1992; Lessenich 1994). Dieser wird in der vorliegenden Studie zusätzlich berücksichtigt.

Der *liberale* Regime-Typ findet sich vorwiegend im angelsächsischen Raum und ist am besten in den USA verwirklicht. Der Markt regelt weitgehend die Versorgung und die Wohlfahrt der Bevölkerung. Sozialpolitische Interventionen kommen deutlich seltener vor. Dem Staat kommt lediglich eine ordnungspolitische Aufgabe zu, den Markt und seine Ordnung zu stabilisieren und die Eigenverantwortung zu stärken. Es findet nur in wenigen Fällen staatliche und relativ häufiger eine vom Markt geleitete Umschichtung statt. Die Menschen sind eher vom Marktgeschehen (vor allem vom Arbeitsmarkt) abhängig. Die Sozialstruktur der Gesellschaft ist also stärker das

³ Zusammenfassungen der Kritik an Esping-Andersen finden sich in Lessenich & Ostner (1998), Abrahamson (1999) und Kasza (2002).

Ergebnis von Allokationsmechanismen des Marktes als von staatlicher Einflussnahme. Lane (1986) spricht in diesem Zusammenhang von ‚Marktgerechtigkeit‘ und betont den Markt als Akteur von Verteilungen. Resultat ist eine stärkere Ungleichverteilung des Wohlstands.

Das *konservative* wohlfahrtsstaatliche Arrangement findet sich vornehmlich in den kontinentaleuropäischen Ländern. Idealtypisch ist es in Deutschland verwirklicht. Das Handeln des Staates konzentriert sich darauf, die bestehende marktgenerierte Status-Hierarchie zu stützen und zu sichern. Der Status, der sich aus der Stellung auf dem segmentierten Arbeitsmarkt ergibt, wird einfach auf das System sozialpolitischer Versorgung übertragen und wird in diesem Bereich fortgesetzt. Nur wer arbeitet und in die Versicherungen einzahlt (oder bei einer erwerbstätigen Person mitversichert ist), hat Ansprüche auf Gegenleistung. Nur Erwerbstätige können sich damit von Marktprozessen unabhängiger machen. Der Staat greift in diesem Wohlfahrtsstaatstypus nur dann ein, wenn eine Person nicht mehr allein für sich eigenverantwortlich sorgen kann und Unterstützung braucht. Wenig Umverteilung ist die Folge. Begünstigt wird eine segmentierte Gesellschaftsstruktur, die im Wesentlichen auf Statussicherung beruht. Der Staat verteilt also so um, dass er den Mechanismus der Belohnung von Leistung durch den Markt nicht aufhebt.

Das *sozialdemokratische* Wohlfahrtsmodell ist hauptsächlich in skandinavischen Ländern verwirklicht. Paradebeispiel ist Schweden. Der Staat übernimmt die umfassende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und garantiert einen bestimmten Lebensstandard für alle. Jede Person hat unabhängig davon, ob sie im Erwerbsleben steht und etwas leistet, einen Anspruch auf Sozialleistungen. Der Staat sorgt mittels Umverteilung für eine breite Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Leistungen und Diensten. Durch eine erwerbsunabhängige Grundversorgung sollen die Bürgerinnen und Bürger weitgehend von

den Märkten unabhängig gemacht werden. Durch die starke Umverteilung wirkt der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat egalisierend bei der Verteilung des Wohlstands, weshalb man nach Lane (1986) auch von „politischer“ bzw. von „Staatsgerechtigkeit“ sprechen kann.

Der im Anschluss an Esping-Andersen (1990) entwickelte vierte Regimetyp erweitert die Dreiteilung und kann als *südeuropäisch-mediterraner* Wohlfahrtsstyp bezeichnet werden (vgl. Ferrera 1996; Leibfried 1992; Lessenich 1994). Er findet sich beispielsweise in Spanien und Italien und gilt nicht zuletzt deswegen als rudimentär, weil er im Vergleich zu anderen vergleichsweise spät entstanden ist. Er lässt sich als „klientelistisch“ in Bezug auf die Verteilungspraxis beschreiben, weil regierende (christliche) Parteien ihr Wahlklientel bedienen (Ferrera 1996).⁴ Er ist wenig ausgebaut und entsprechend gering ist die durch ihn bewirkte Umverteilung des Wohlstands.

Hinsichtlich der Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat ist in den Analysen bezüglich der Regime zu erwarten, dass die jeweils bestehenden, strukturell inkorporierten, normativen Vorstellungen des jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements durch die normativen Präferenzen in den Bevölkerungen gestützt werden. Wohlfahrtsstaaten müssen nach Esping-Andersen als pfadabhängig in ihrer Entwicklung aufgefasst werden. Dementsprechend dürften auch die Einstellungen der Bevölkerung, die diese gemeinsamen kulturellen Traditionen teilt, als relativ stabil gelten. Die bisherigen Befunde zu der Frage, ob eine pfadabhängige Wohlfahrtsstaatskultur individuelle normative Einstellungen der Bevölkerung zu ihrem Wohlfahrtsarrangement beeinflusst oder ob zumindest ein Zusammenhang diagnostiziert werden kann, sind jedoch widersprüchlich (vgl. Andreß & Heien 2001; Arts & Gelissen 2001, 2002; Blekesaune & Quadagno 2003; Bonoli 2000; Lippl 2000, 2003a, 2003b; Mau 1997b, 1998b; Svallfors 1995, 1997, 2003). Dies ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass in den einzelnen

4 Esping-Andersen (1999) lehnt diesen Aspekt als konstitutives Kriterium eines eigenen Typus ab, da der Wohlfahrtsstaat in diesen Ländern nicht zu diesem Zweck geschaffen wurde. Ebenso lehnt er Leibfrieds (1992) Hinweis auf die Besonderheit des sozialen Sicherungssystems in diesen Ländern ab, da soziale Sicherung nur ein Element von vielen und eben nicht konstituierend ist (vgl. Esping-Andersen 1999: 90).

Analysen jeweils unterschiedliche Länder zur Abdeckung der Typologie in Betracht gezogen wurden. Die Anzahl der Länder in jedem Wohlfahrtscluster ist offenbar entscheidend für das Gesamtergebnis und legt die Strategie nahe, möglichst viele Länder in den Vergleich einzubeziehen.

Eine systematische Erhebung wohlfahrtsstaatlich relevanter Einstellungen, die einem einheitlichen schlüssigen Konzept folgen und alle relevanten Länder und Zeiträume einbeziehen würde, ist bislang noch nicht durchgeführt worden. Von daher ist es notwendig, auf existierende internationale Datenquellen zurückzugreifen, die der Anforderung der Repräsentativität zur Bevölkerung und einer internationalen Vergleichbarkeit genügen (vgl. Gauthier 2000). Ein lückenloser Datenbestand, d.h. alle zu untersuchenden Einstellungen in allen Ländern und zu allen Zeitpunkten, ist jedoch nicht vorhanden. In der vorliegenden Studie werden drei Datenquellen verwendet, von denen angenommen werden kann, dass sie den methodischen Anforderungen für einen internationalen Vergleich weitgehend ge-

nügen: (1.) Erhebungen im Rahmen des *International Social Survey Programme* (ISSP) mit den Schwerpunkt-Modulen „Social Inequality“ aus den Jahren 1987, 1992 und 1999 und „Role of Government“ aus den Jahren 1985, 1990, 1996 und 2006, (2.) Daten des *International Social Justice Project* (ISJP) von 1991, 1996, 2000 und 2006 und (3.) des *European Social Survey* (ESS) aus den Jahren 2002/03, 2004 & 2006, die im Anhang dieser Studie ausführlicher beschrieben werden. Die Untersuchung einzelner Aspekte an wohlfahrtsstaatlichen Einstellungen wird ausschließlich anhand deskriptiver Analysen durchgeführt. Wenn die Möglichkeit einer Gewichtung der Daten besteht, wird diese in den Analysen auch vorgenommen. In den Analysen werden Ost- und Westdeutschland getrennt behandelt, da aufgrund der unterschiedlichen geschichtlichen Entwicklung in beiden Landesteilen vor 1990 nicht von gemeinsam geteilten Einstellungen und normativen Präferenzen ausgegangen werden kann.

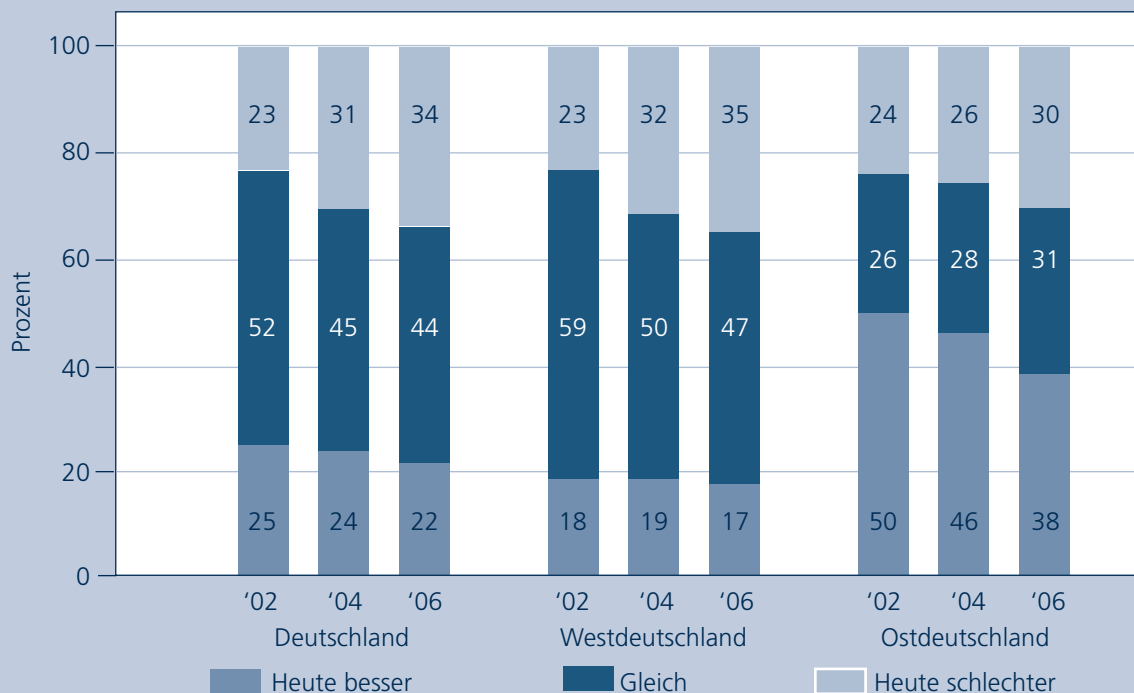
3. Einschätzungen zur sozialen Sicherung

Bevor der Blick auf Einschätzungen der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung in Deutschland und im internationalen Vergleich gelenkt werden kann, soll zunächst das allgemeine Wohlbefinden in Deutschland im Vordergrund stehen. Im Rahmen des European Social Survey wurde die deutsche Bevölkerung gefragt, wie sie ihre persönliche Situation heute im Vergleich zu vor der Wiedervereinigung 1990 einschätzen würde, ob es ihnen heute besser, gleich gut oder schlechter geht (vgl. Abb. 1). In Gesamtdeutschland ist der Anteil derer, denen es eigenen Angaben zufolge heute schlechter geht, von 23 Prozent im Jahr 2002 auf 34 Prozent im Jahr 2006 angewachsen. Dieser Trend ist in beiden Landesteilen zu finden, wenn-

gleich er in Westdeutschland erstaunlicherweise etwas stärker ausfällt. Umgekehrt kann in Ostdeutschland eine Entwicklung diagnostiziert werden, die es so in Westdeutschland nicht gibt. Der Anteil derer, die sagen, dass es ihnen heute besser geht im Vergleich zu der Zeit vor der Deutschen Einheit, ist von 50 (2002) auf 38 Prozent (2006) zurückgegangen. In diesen für West- und Ostdeutschland unterschiedlichen Entwicklungen drückt sich vermutlich die wirtschaftlich prekäre Lage in Deutschland seit der Jahrtausendwende aus. Die ökonomische Krise erfasst offenbar nicht nur Ostdeutsche, sondern auch in zunehmendem Maße Westdeutsche, was am zunehmendem Anteil derjenigen abgelesen werden kann, denen es

Abbildung 1:

Persönliche Situation zum Erhebungszeitpunkt im Vergleich zu vor 1990 im Zeitverlauf



Datenbasis: ESS 2002/03, 2004 und 2006. Gewichtete Analysen.

zum Befragungszeitpunkt schlechter geht als zur Wende. Nach diesem Befund zur Grundstimmung in Deutschland kann nun genauer sozialpolitischen Einschätzungen nachgegangen werden.

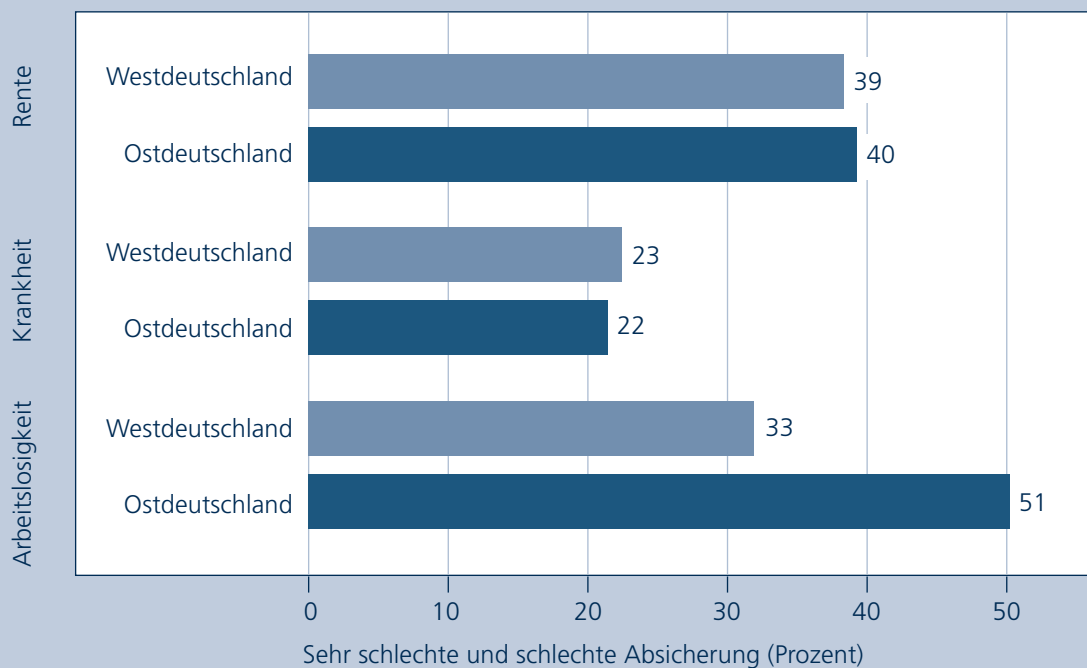
Zunächst kann allgemein gefragt werden, inwieweit sich Ost- und Westdeutsche zehn Jahre nach der Einheit hinsichtlich der Einschätzung der persönlichen Absicherung in Risikolagen unterscheiden. Abb. 2 zeigt die Anteile der Ost- und Westdeutschen, die sich bei Krankheit, im Rentenalter und bei Arbeitslosigkeit schlecht oder sehr schlecht durch den Sozialstaat abgesichert fühlen. Wie aufgrund der Angleichung der sozialstaatlichen Institutionen im Zuge des Vereinigungsprozesses zu erwarten war, zeigen sich bei der Sicherung im Rentenalter und bei Krankheit nur marginale Ost-West-Unterschiede. Die Absicherung bei Krankheit wird in beiden Landesteilen jeweils von knapp einem Viertel der Befragten als schlecht angesehen. Im Falle der Alterssicherung wird von rund 40% in Ost und West eine ungenügende Absicherung beklagt.

Im Falle der Arbeitslosigkeit gehen die Bewertungen von West- und Ostdeutschen dagegen deutlich auseinander. Während gut die Hälfte der ostdeutschen Bevölkerung eine schlechte und sehr schlechte Absicherung beklagt, sind es bei den Westdeutschen nur 33% und damit sogar weniger als im Falle des Rentenalters. Damit fühlen sich – insgesamt gesehen – Westdeutsche im Alter und Ostdeutsche bei Arbeitslosigkeit am schlechtesten abgesichert. In diesen Einschätzungen spiegelt sich auch das Problem der hohen Arbeitslosigkeit wider, die zum Befragungszeitraum im Osten (mit 16% im Okt./Nov. 2000) weitaus höher war als im Westen (7%) und damit zu einer deutlich schlechteren Einschätzung der eigenen Absicherung führt.

Analysen zur Beurteilung der sozialstaatlichen Absicherung zeigen Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen innerhalb Deutschlands (vgl. Lippl 2001: 8). Insbesondere Befragte im mittleren Lebensalter fühlen sich bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit schlechter abgesichert als

Abbildung 2:

Einschätzung der Absicherung in sozialen Lebenslagen (2000)



Datenbasis: ISJP 2000. Gewichtete Analysen. Prozentualer Anteil derjenigen, die sich anhand einer 5-stufigen Skala als „schlecht“ und „sehr schlecht“ abgesichert fühlen.

jüngere und ältere. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass dieser Personengruppe die Hauptlast der Aufwendungen aufgebürdet wird, ohne dass Leistungen im selben Umfang in Anspruch genommen werden. Die Einschätzung der eigenen Absicherung hängt auch vom sozio-ökonomischen Status der Befragten ab. Menschen in den oberen Einkommenslagen fühlen sich besser abgesichert als solche in den unteren, da sie eher in der Lage sind, einen eigenen Beitrag zu ihrer Absicherung zu leisten, als gering Verdienende (vgl. Lippel 2001: 8).

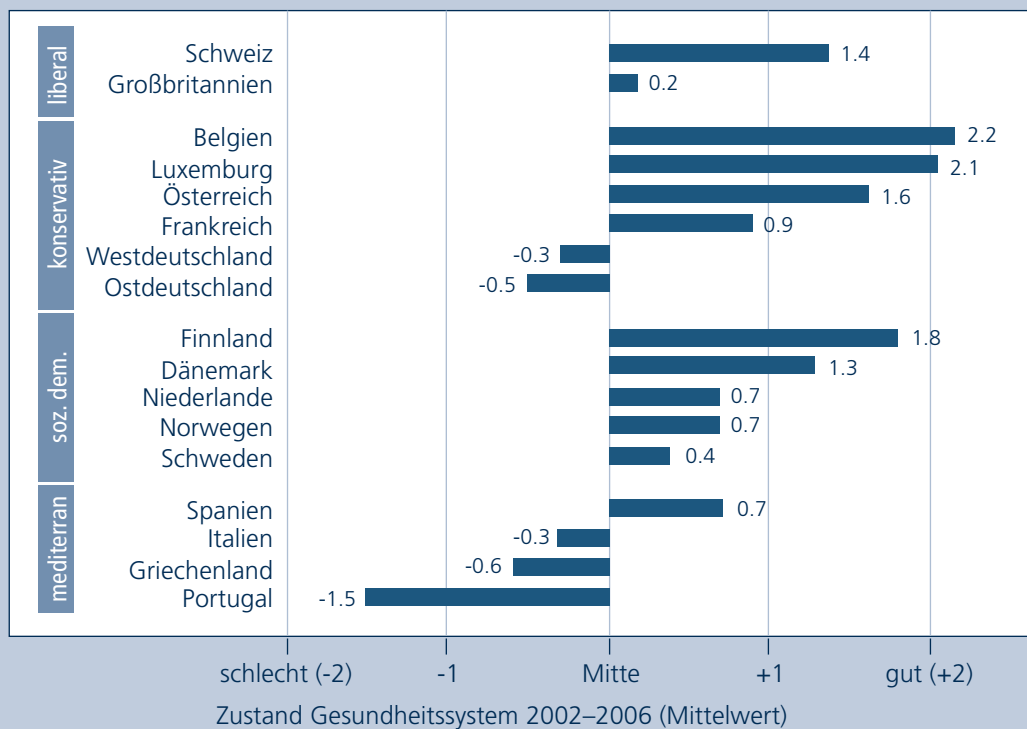
Auch wenn keine neueren Daten für eine Überprüfung zur Verfügung stehen, dürften sich die Einschätzungen insgesamt nicht nennenswert geändert haben. Im Jahr 2005 wird die Absicherung im Krankheitsfall durch die Gesetzliche Krankenversicherung von 27 Prozent der Ostdeutschen und 32 Prozent der Westdeutschen als

(eher) schlecht eingestuft (vgl. Krömmelbein et al. 2007: 144). Vergleichbare Daten in anderen Ländern über die Einschätzungen der eigenen Absicherung liegen bedauerlicherweise nicht vor.

Ein internationaler Vergleich wird jedoch möglich, wenn der Blick auf die Bewertung des Zustands des Gesundheitssystems gerichtet wird (vgl. Abb. 3). Auf einer 11-stufigen Skala sollten die Befragten angeben, ob sie den Zustand des Gesundheitssystems in ihrem Land für eher schlecht oder gut einschätzen. Belgien, Luxemburg und Finnland sind diejenigen Länder, in denen die Bevölkerung das Gesundheitssystem am besten beurteilt. In den mediterranen Wohlfahrtsstaaten Portugal und Griechenland wird es am schlechtesten bewertet. Auffallend ist, dass die sozialdemokratischen Musterländer Schweden und Norwegen nur im Mittelfeld liegen, während das Gesundheitswesen in den konservativen Regimen

Abbildung 3:

Bewertung des Zustands des Gesundheitssystems (2002-2006)



Datenbasis: ESS 2002/03, 2004 und 2006.

Mittelwerte einer 11-stufigen Bewertungsskala (von -5 = äußerst schlecht bis +5 = äußerst gut). Gewichtete Analysen.

mit Ausnahme Deutschlands erstaunlich gut abschneidet. Das Deutsche Gesundheitswesen wird von den Deutschen in der internationalen Vergleichsperspektive deutlich negativ bewertet – von den Ostdeutschen sogar noch schlechter als von den Westdeutschen – und fällt damit im Kreis der konservativen Wohlfahrtsstaaten aus dem Rahmen.

Im zeitlichen Verlauf der letzten Jahre von 2002 bis 2006 ist zu erkennen (vgl. Tab. 2), dass das deutsche Gesundheitswesen in beiden Landesteilen zunehmend schlechter bewertet wird, was möglicherweise auf die anhaltenden Reformbemühungen in diesem Bereich sowie auf die

Unzumutbarkeiten der umgesetzten Reformen zurückgeführt werden kann. In den meisten anderen Ländern hingegen wird das Gesundheitssystem in zeitlicher Betrachtung positiver bewertet.

Auch wenn keine entsprechenden Einschätzungen für das Rentensystem und die Versicherung im Fall von Arbeitslosigkeit erhoben wurden, lässt sich die Sichtweise der Bevölkerung bezüglich der Absicherung im Ruhestand im Jahr 2006 indirekt ermitteln. Die Befragten sollten anhand einer 11-stufigen Skala einschätzen, wie stark sie es befürchten, dass ihr Einkommen im Alter nicht ausreichen könnte (Abb. 4).

Tabelle 2:

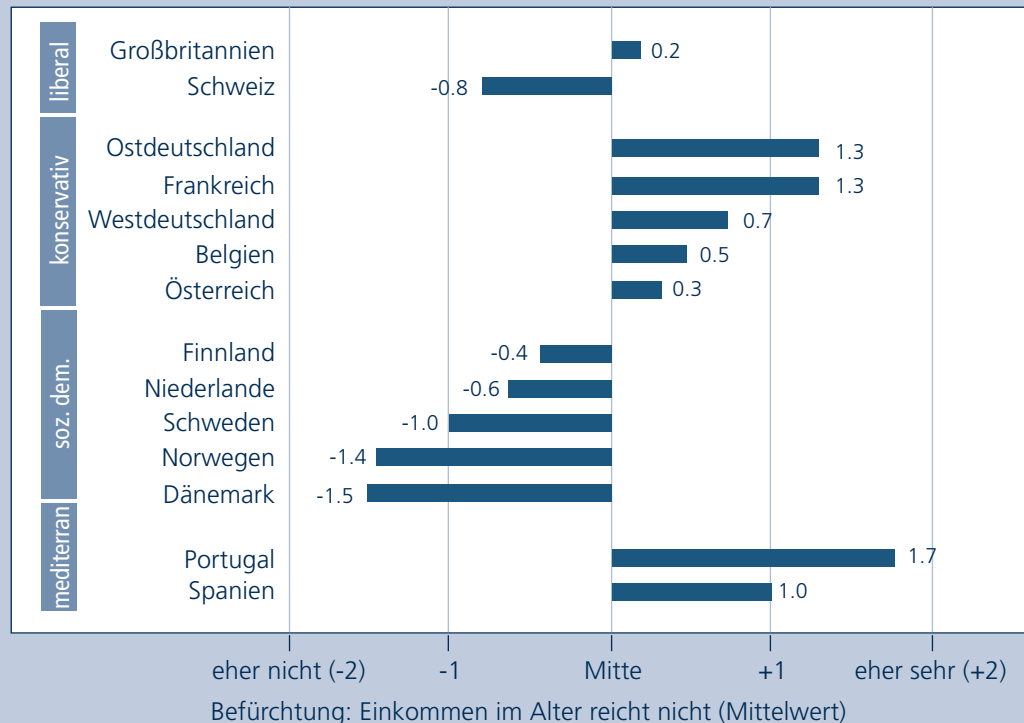
Bewertung des Zustands des Gesundheitssystems im Zeitverlauf (2002-2006)

	2002	2004	2006
liberal			
Schweiz	1.3	1.2	1.6
Großbritannien	-0.1	0.4	0.2
konservativ			
Luxemburg	2.1	2.1	–
Belgien	2.0	2.2	2.4
Österreich	1.7	1.5	–
Frankreich	0.6	0.8	1.3
Westdeutschland	-0.1	-0.2	-0.6
Ostdeutschland	-0.4	-0.5	-0.7
sozialdemokratisch			
Finnland	1.6	1.9	2.0
Dänemark	1.3	1.4	1.2
Norwegen	0.5	0.7	0.9
Niederlande	0.6	0.6	–
Schweden	0.1	0.2	0.8
mediterran			
Spanien	0.4	0.8	1.0
Italien	-0.3	–	–
Griechenland	-1.0	-0.2	–
Portugal	-1.7	-1.4	-1.4

Datenbasis: ESS 2002/03, 2004 und 2006.

Mittelwerte einer 11-stufigen Bewertungsskala (von -5 = äußerst schlecht bis +5 = äußerst gut). Gewichtete Analysen.

Abbildung 4:

Befürchtung: Einkommen im Alter reicht nicht aus (2006)

Datenbasis: ESS 2006. Mittelwerte einer 11-stufigen Einschätzungsskala (-5 = „Befürchte ich überhaupt nicht“ bis +5 = „Befürchte ich sehr“). Gewichtete Analysen.

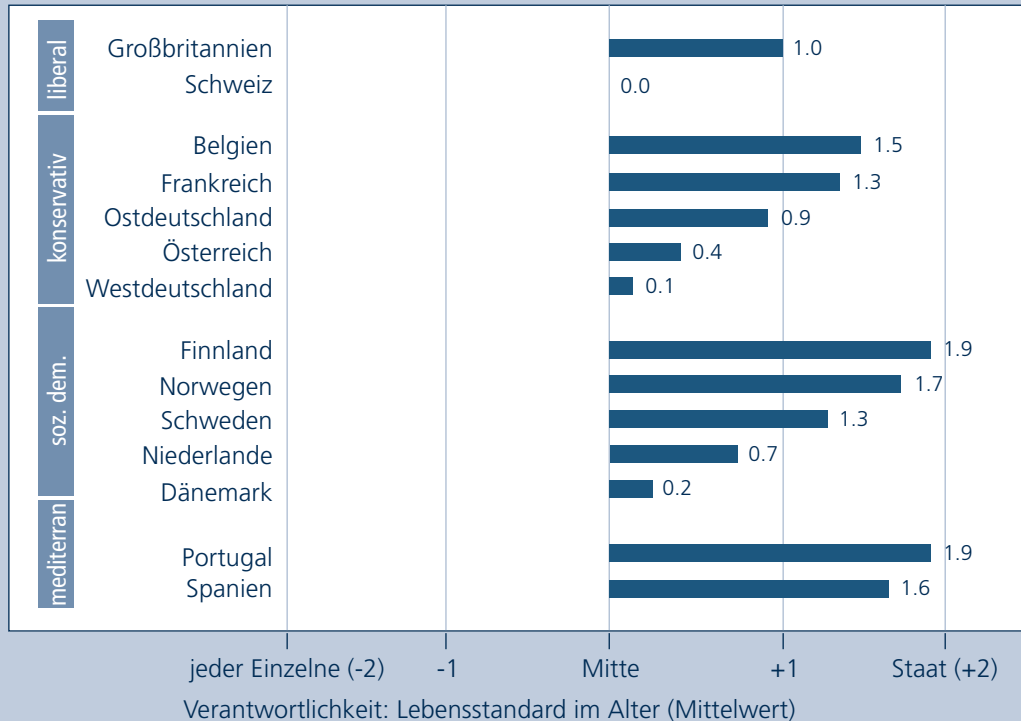
In den sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimen zweifelt die Bevölkerung am wenigsten daran, ob sie im Alter gut abgesichert ist, wohingegen diese Befürchtung in den mediterranen (insbesondere in Portugal), aber auch in den Ländern des konservativen Typus am stärksten verbreitet ist. Insbesondere in Frankreich und Deutschland ist die Angst vor relativer Altersarmut am größten. In Ostdeutschland ist die Sorge größer als in Westdeutschland, was vermutlich auf die kürzeren Beitragsjahre der Ostdeutschen zurückzuführen ist. Bei den Regimen des liberalen Typs fällt deutlich positiv die Schweiz auf, in der eine Schlechterstellung im Gegensatz zu Großbritannien nicht erwartet wird. Trenderaussagen sind nicht möglich, da die Einschätzung nur 2006 erhoben wurde.

Welchen Akteur die Bevölkerung in die Verantwortung nimmt, im Alter für einen angemessenen Lebensstandard zu sorgen (vgl. Abb. 5), ist

in allen betrachteten Ländern (mit Ausnahme der Schweiz) eindeutig zu beantworten: den Staat. Lediglich in der Schweiz wird im Durchschnitt dem einzelnen selbst genauso viel Verantwortung für die Altersvorsorge übertragen wie dem Staat. In den sozialdemokratischen Wohlfahrtsländern ist – bei grober Betrachtung – der Verweis auf den Staat für diese Aufgabe deutlich stärker ausgeprägt als in konservativen und dort wiederum deutlich stärker als in liberalen Wohlfahrtskulturen. Allerdings gibt es bemerkenswerte Ausnahmen. Zwar wird die Verantwortung für den Staat deutlich stärker von Ostdeutschen geäußert als von Westdeutschen, was mit der generellen Staatsfixierung in diesem Landesteil als tradiertem ostdeutschen Habitus verständlich gemacht werden könnte, die Verantwortungszuschreibung an den Staat ist in Deutschland im Vergleich zu anderen konservativen Wohlfahrtsländern deutlich

Abbildung 5:

Verantwortlichkeit für einen angemessenen Lebensstandard im Alter: Einzelner oder Staat? (2006)



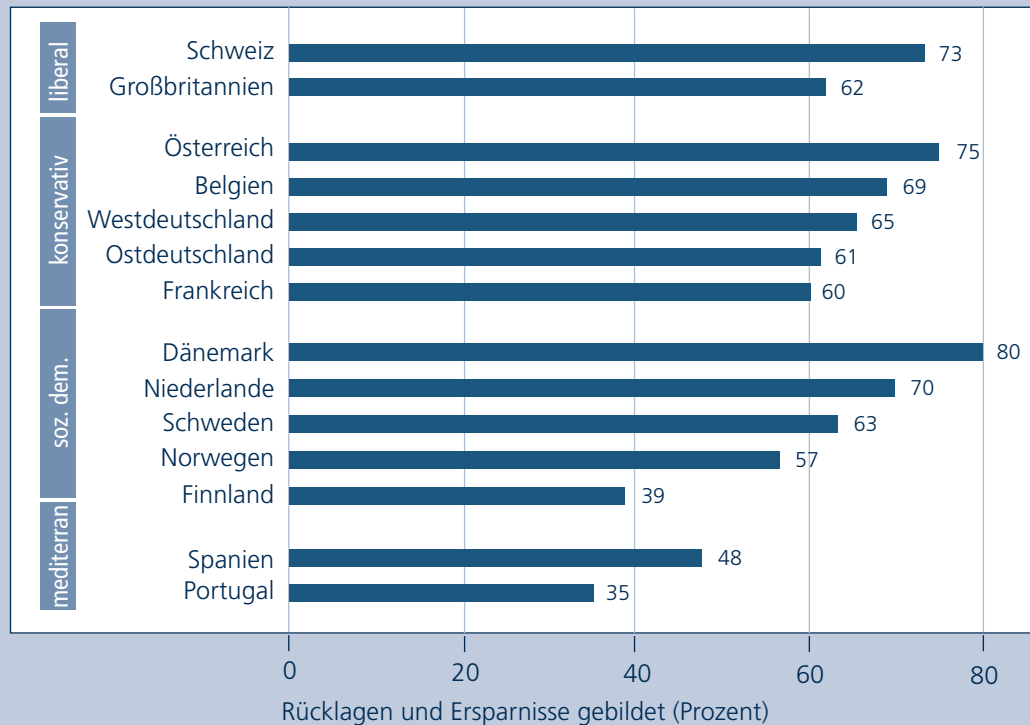
Datenbasis: ESS 2006. Mittelwerte einer 11-stufigen Einschätzungsskala (-5 = „In erster Linie jeder Einzelne“ bis +5 = „In erster Linie der Staat“). Gewichtete Analysen.

weniger ausgeprägt. Auch Dänemark fällt im Kreis der sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten durch eine geringere Staatsverantwortlichkeit für die Altersvorsorge auf.

Dies hängt offenbar mit der Bildung privater Rücklagen und Ersparnisse zusammen (vgl. Abb. 6). In Ländern, in denen ein höherer Anteil der Bevölkerung eine derartige Altersvorsorge angelegt hat, wird dem Staat auch weniger Verantwortung für die Altersvorsorge zugesprochen. Am deutlichsten wird dies an den Extrembeispielen Dänemark und Finnland. Zudem ist hier auch ersichtlich, dass dieser Zusammenhang weniger eine Frage der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wohlfahrtsstypus ist, sondern dass die Einstellung zur Verantwortlichkeit der Altersvorsorge mit konkreten privaten Verhaltensweisen zusammenhängt (vgl. Abb. 7).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das allgemeine Wohlbefinden der Deutschen zwischen 2000 und 2006 in beiden Landesteilen verschlechtert hat. Der Bevölkerung geht es den eigenen Angaben zufolge heute zunehmend schlechter als noch zu Zeiten der Wiedervereinigung. Zwischen 20 und 30 Prozent der Bevölkerung empfindet sich in den Risikolagen Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit im Jahr 2000 schlecht durch den Wohlfahrtsstaat abgesichert. Die schlechte Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit gilt in Ostdeutschland sogar als das größte Problem. Dem Gesundheitssystem in Deutschland wird gerade aus der internationalen Vergleichsperspektive von den Deutschen eine schlechte Bewertung ausgestellt und es wurde im Zeitraum von 2002 bis 2006 sogar immer schlechter beurteilt. Die Ängste vor Altersarmut sind in Deutsch-

Abbildung 6:

Bildung von Rücklagen und Ersparnissen für das Leben im Alter (2006)

Datenbasis: ESS 2006.

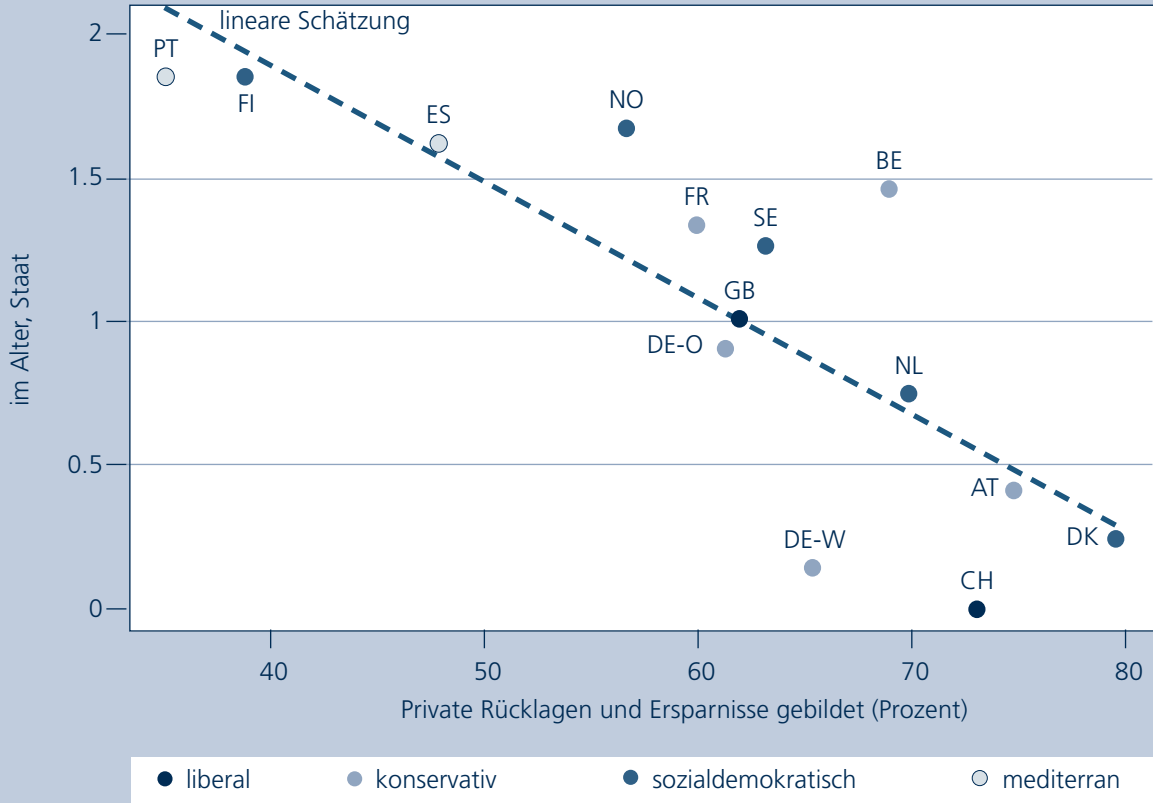
Gewichtete Analysen. Prozentualer Anteil derjenigen, die Rücklagen und Ersparnisse für das Leben im Alter gebildet haben.

land so stark ausgeprägt, dass es nur noch im Ländervergleich von Portugal übertroffen wird. Gerade in Bezug auf die Altersabsicherung wird aber deutlich, dass die Mehrheit der Deutschen

trotz aller Bemühungen um eine Verstärkung der privaten Alterssicherung den Staat nach wie vor als verantwortlichen Garanten in der Pflicht sieht, im Osten des Landes stärker als im Westen.

Abbildung 7:

Verantwortlichkeit für einen angemessenen Lebensstandard im Alter nach Bildung von Rücklagen und Ersparnissen (2006)



Datenbasis: ESS 2006.

Gewichtete Analysen. Anmerkung: AT (Österreich), BE (Belgien), CH (Schweiz), DK (Dänemark), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), FI (Finnland), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), GR (Griechenland), IT (Italien), NL (Niederlande), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden). R-Quadrat der Schätzung: 66.1%, signifikant.

4. Normative Vorstellungen zu den Aufgaben des Staates

Bei der Frage, welche Rolle dem Staat bei der Verteilung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes und der Absicherung individueller Lebensrisiken zugeschrieben wird, geht ohnehin schon die Meinung der Bevölkerung innerhalb einzelner Gesellschaften zu einem gewissen Grad auseinander. So wollen obere Bevölkerungsschichten den empirischen Befunden nach aus Gründen des Eigeninteresses weniger Umverteilung als untere Bevölkerungsschichten (z.B. Gangl 1997). Aber auch zwischen Ländern ergeben sich diesbezüglich erklärungsbedürftige Unterschiede. Es ist davon auszugehen, dass sich Unterschiede im Ausmaß der befürworteten staatlichen Eingriffe in Abhängigkeit vom jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Regime zeigen sollten. Demnach wäre zu vermuten, dass die Bevölkerung in liberalen Wohlfahrtsregimes deutlich weniger staatliche Eingriffe wünscht als in konservativen. Für Länder des sozialdemokratischen Wohlfahrtsarrangements wird dagegen eine Bevölkerungseinschätzung erwartet, dass sich der Staat besonders stark in Fragen der Umverteilung und der Absicherung einmischen sollte. Dies dürfte auch für den rudimentären und weniger ausgebauten Wohlfahrtsstaat des mediterranen Typs gelten, der aus der Sicht der Bevölkerung gerade deswegen stärker engagiert sein sollte, weil er es noch nicht in dem gewünschten Ausmaß ist.

4.1 Auftrag zur Verringerung von Einkommensunterschieden

Wenn es darum geht, die Einkommensunterschiede zwischen Geringverdienenden und Beserverdienenden zu vermindern, steht die normative Legitimation der gesellschaftlichen Verteilungs-

ungsordnung im Vordergrund. Die empirischen Befunde zu dieser Aufgabe des Staates aus Sicht der Bevölkerung bestätigt zwischen 1985 und 2006 im Wesentlichen das erwartete Bild der Abweichungen zwischen den wohlfahrtsstaatlichen Arrangements (vgl. Abb. 8).⁵

In den liberalen Wohlfahrtsstaaten ist die Zustimmung der Bevölkerung zu einem staatlichen Eingriff, mit dem Einkommensdisparitäten abgebaut werden sollen, insgesamt gesehen am geringsten. In Großbritannien und der Schweiz, die als europäische Länder dem liberalen Regime zugeordnet werden, findet sich dagegen selbst in diesem Cluster eine Mehrheit in der Bevölkerung, die den Staat bei dieser Aufgabe in der Pflicht sieht. Insbesondere die Schweiz fällt mit einer größer werdenden Zustimmung zu staatlicher Umverteilung über den Zeitraum von 1987 bis 2006 auf. In den USA liegen die Befürworter erwartungsgemäß bei nur 30 bis 40 Prozent. Damit wird Umverteilung dort im Ländervergleich am wenigsten befürwortet.

In den Ländern des konservativen Wohlfahrtsclusters findet sich mit Ausnahme Westdeutschlands stets eine große Mehrheit für den staatlichen Eingriff zum Abbau von Einkommensunterschieden und zwar deutlich über 60 Prozent der Bevölkerung. Westdeutschland kann mit der geringsten Zustimmungstendenz möglicherweise als ein Sonderfall innerhalb des konservativen Regimes charakterisiert werden. In den 80er und frühen 90er Jahren findet sich in Westdeutschland noch eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung, die vom Staat Umverteilung fordert. Ab Mitte der 90er Jahre bis 2004 ist die Bevölkerung bezüglich dieser Frage jedoch zweigeteilt. Westdeutsche sind offenbar zu dieser Zeit weniger der Auffassung, dass der Staat umverteilen soll, weil

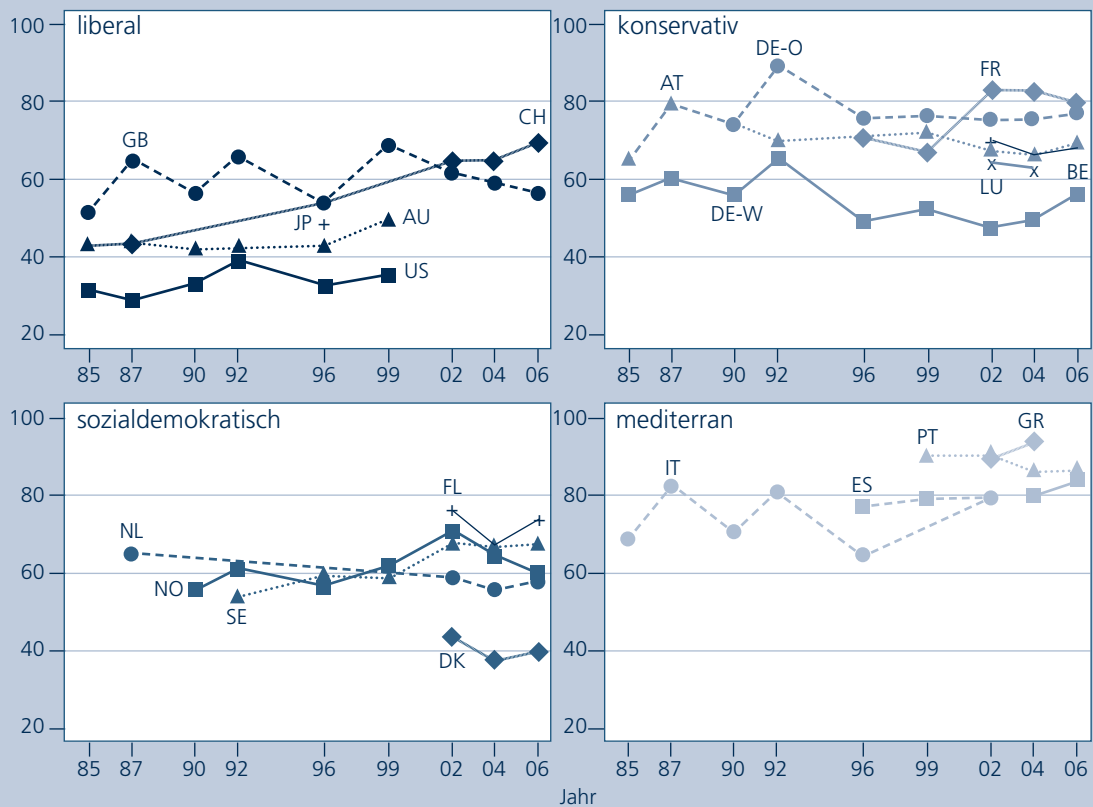
5 Da in der Abbildung Ergebnisse aus mehreren Datenquellen dargestellt werden, müssen die Schwankungen in der Zustimmung der Bevölkerung zu dieser Staatsaufgabe im Zeitverlauf mit Vorsicht interpretiert werden. Es kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass sich auch Antworteffekte aufgrund der unterschiedlichen Erhebungen und ihrer Kontexte in den Schwankungen widerspiegeln.

der Staat ohnehin erhebliche Geldmengen in den Osten des Landes transferiert und damit das Gefühl einer stärkeren Belastung mit Abgaben in Westdeutschland bestärkt. Ab 2002 ist im westdeutschen Landesteil hingegen wieder eine Zunahme in der Forderung nach mehr Umverteilung zu beobachten, so dass 2006 wieder eine deutliche Mehrheit der Westdeutschen vom Staat mehr Umverteilung fordert. Gerade aus internationalem Blickwinkel fällt insbesondere auf, dass diese Staatsaufgabe von Ost- und Westdeutschen offenbar völlig unterschiedlich bewertet wird. Ostdeutsche fordern vom Staat mit Abstand deutlich stärker einen Abbau von Einkommensunter-

schieden als Westdeutsche. Der Unterschied zwischen Ost und West beträgt zwischen 20 und 30 Prozent und ist über den Zeitraum seit der Wiedervereinigung nahezu unverändert. Erst ab der Jahrtausendwende ist eine leichte Angleichung zwischen Ost und West zu beobachten. Erstaunlicherweise sind es gerade die Westdeutschen, die sich mit einer zunehmenden Befürwortung der staatlichen Umverteilung leicht dem ostdeutschen Meinungsklima anzupassen scheinen. Von einer einheitlichen Auffassung in Ost- und Westdeutschland kann jedoch noch nicht gesprochen werden.

Abbildung 8:

Staatsaufgabe: Einkommensunterschiede verringern (1985–2006)



Datenbasis: ISSP 1985, 1990 & 1996 (Role of Government), ISSP 1987, 1992 & 1999 (Social Inequality) und ESS 2002/03, 2004 und 2006. Im ISSP: (Starke) Zustimmung zu der Aussage: „Es ist Aufgabe des Staates, die Einkommensunterschiede zwischen den Leuten mit hohem Einkommen und solchen mit niedrigem Einkommen zu verringern“ (5-stufige Skala). Im ESS: (Starke) Zustimmung zu der Aussage: „Der Staat sollte Maßnahmen ergreifen, um Einkommensunterschiede zu verringern“ (5-stufige Skala). Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), BE (Belgien), CH (Schweiz), DK (Dänemark), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), FI (Finnland), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), GR (Griechenland), IT (Italien), JP (Japan), LU (Luxemburg), NL (Niederlande), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

Auch in den Ländern des sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes findet sich mit Ausnahme Dänemarks eine mehrheitliche Zustimmung zur staatlichen Aufgabe der Einkommensumverteilung. Damit entspricht die Bevölkerungsmeinung erwartungsgemäß auch der staatlichen Politik in diesen Ländern. Allerdings ist die Zustimmung zu Staatseingriffen zum Zwecke der Minderung von Einkommensunterschieden insgesamt gesehen nicht stärker ausgeprägt als in Ländern des konservativen Regimes. Möglicherweise wird diese Auffassung deswegen nicht noch stärker als erwartet vertreten, weil der Staat ohnehin in diesem Bereich vermehrt aktiv ist und soziale Ungleichheit in der Einkommensverteilung auch nicht ein entsprechendes Problem darstellt (Svallfors 1999).

In allen wenig ausgebauten Wohlfahrtsstaaten des mediterranen Typs findet sich mit über 60 Prozent erwartungsgemäß eine breite Zustimmung zu staatlichen Eingriffen zur Verminderung von Einkommensunterschieden. Sie ist in Griechenland und Portugal mit über 80 Prozent sogar noch höher als in Spanien und Italien.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in fast allen beobachteten Ländern *erstens* eine Mehrheit in der jeweiligen Bevölkerung den Einsatz des Staates zur Verringerung von Einkommensunterschieden befürwortet. Lediglich in den Vereinigten Staaten, Australien und in Dänemark wird diese Ansicht weniger geteilt. In den meisten Ländern wird damit dem Staat diese Aufgabe angetragen, welche die Marktkräfte allein offenbar nicht zu bewältigen vermögen. Bezüglich der Wohlfahrtscluster fällt *zweitens* auf, dass in liberalen Wohlfahrtsstaaten die Befürwortung der staatlichen Umverteilungsaufgabe vergleichsweise geringer ausfällt und in mediterranen höher als in den anderen Regimes. Dies entspricht weitgehend den Erwartungen. Allerdings lassen sich die Länder des konservativen und des sozialdemokratischen Regimes nicht eindeutig als Cluster voneinander abgrenzen. Die Bevölkerungseinstellungen sind eher länderspezifisch, die Regime dagegen heterogen. Innerhalb der liberalen Wohlfahrtsländer setzen sich die europäischen liberalen Wohlfahrtsstaaten (Schweiz und Großbritannien) von den nicht-europäischen ab und weisen

eher eine Nähe zu den beiden anderen Wohlfahrtstypen auf. Der Blick auf Deutschland zeigt *drittens*, dass sich Ost- und Westdeutsche hinsichtlich der Rolle des Staates zum Abbau von Einkommensungleichheit erheblich unterscheiden. Dies gilt auch im zeitlichen Verlauf, wobei seit der Jahrtausendwende eine leichte Annäherung zwischen West und Ost zu verzeichnen ist. Dies ist weitgehend auf die zunehmende Stimmung für einen stärkeren Staat in Westdeutschland in den letzten Jahren zurückzuführen. Vermutlich ist es die tatsächlich ansteigende und auch entsprechend wahrgenommene Einkommensungleichheit, die in Westdeutschland den Ruf nach einer staatlichen Intervention lauter werden lässt. Damit ergibt sich für Deutschland in den letzten Jahren insgesamt ein Trend, in dem staatliche Eingriffe zum Zwecke der Umverteilung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes von der Bevölkerung immer stärker gewünscht werden.

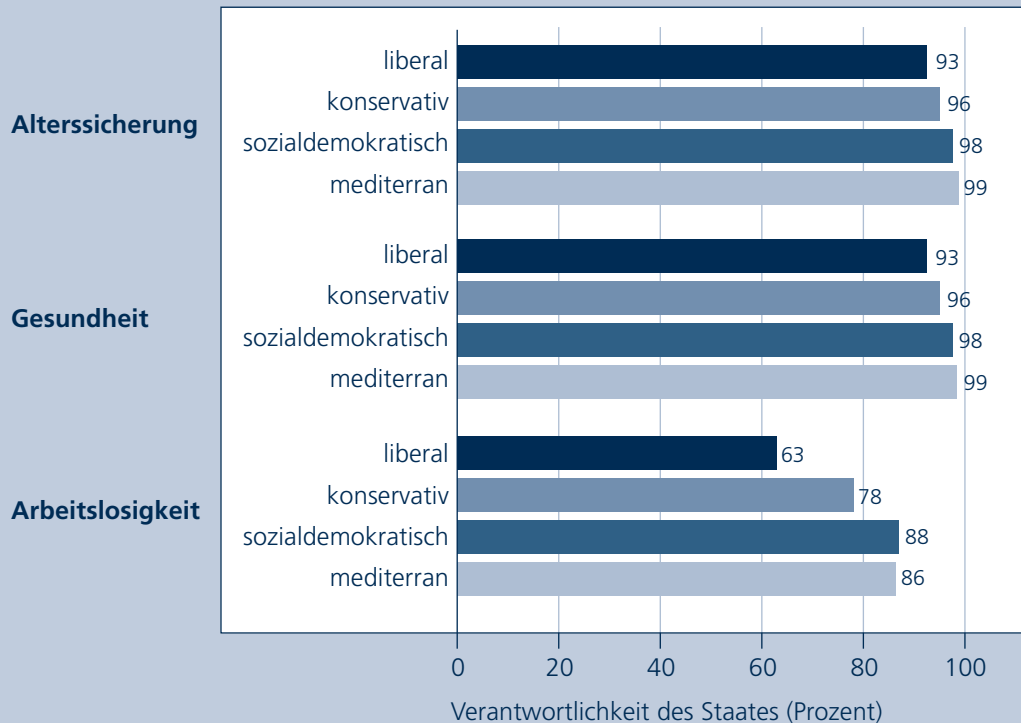
4.2 Verantwortung bei der Absicherung von Lebensrisiken

Einkommensunterschiede zwischen Arm und Reich abzubauen ist – wie Erhebungen zeigen – aus der Sicht der Bevölkerung nicht die einzige staatliche Aufgabe. Auch der Grad, mit dem der Staat für die Absicherung in den zentralen Risikolagen Krankheit, Altersversorgung und Arbeitslosigkeit als verantwortlich angesehen wird, kann durch die Auswertung von Umfragen in internationaler und zeitlicher Perspektive veranschaulicht werden.

Bevor ein detaillierter Blick auf die Länder und den zeitlichen Trend gerichtet wird, können zunächst die Zustimmungstendenzen zur staatlichen Verantwortung in den drei Risikolagen Alterssicherung, Gesundheitsversorgung und Arbeitslosenunterstützung nach unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements betrachtet werden (vgl. Abb. 9). Die Zuschreibung von Verantwortung an den Staat in diesen Bereichen ist in allen Wohlfahrtstypen überaus groß. Bezüglich der Alterssicherung und der Gesundheitsversorgung ist sie mit Zustimmungswerten von über 90

Abbildung 9:

Staatliche Verantwortung bei der Absicherung von Lebensrisiken (1985–2006)



Datenbasis: ISSP 1985, 1990, 1996 und 2006. Durchschnittliche (starke) Zustimmung über den Zeitraum zur staatlichen Verantwortung: „Den alten Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“, „Gesundheitliche Versorgung für Kranke sicherzustellen“ und „Den Arbeitslosen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“ (jeweils 5-stufige Skala).

Prozent insgesamt gesehen am größten, für die Sicherung des Lebensstandards von Arbeitslosen dagegen deutlich geringer. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass sich die Bewertungen der Menschen bezüglich der Alterssicherung und der Gesundheitsversorgung nur unwesentlich unterscheiden. Unterschiede in der Zustimmung zur staatlichen Verantwortung zwischen den Regimes ergeben sich auf dieser Analyseebene am deutlichsten bei der Arbeitslosenunterstützung.

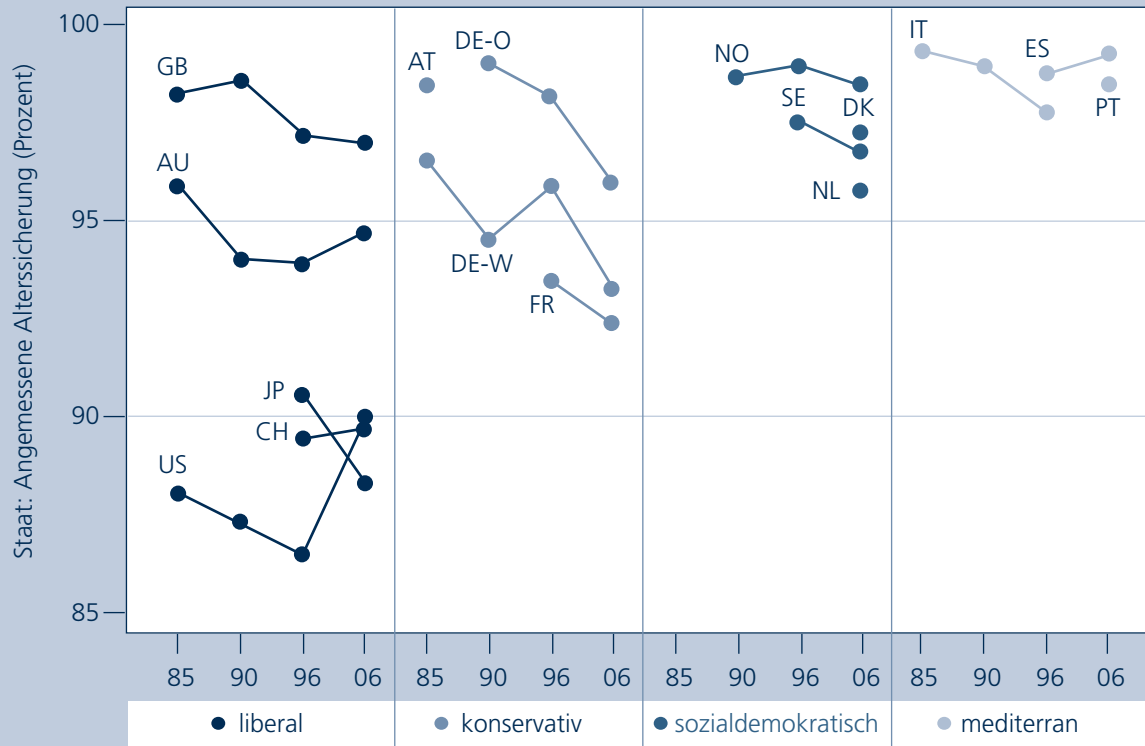
Die Unterschiede zwischen den verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements für die jeweiligen Sicherungsbereiche legen den allgemeinen Befund nahe, dass eine staatliche Verantwortung in jedem der drei Bereiche am wenigsten in liberalen Wohlfahrtsstaaten befürwortet wird, stärker in konservativen und noch stärker in sozialdemokratischen Regimes. Mit Ausnahme der Sicherung des Lebensstandards bei Arbeitslo-

sigkeit ist auch die Befürwortung staatlicher Verantwortung im mediterranen Typus jeweils ebenso stark wie im sozialdemokratischen Regime. Die Annahme, wonach sich das von der Bevölkerung gewünschte Maß an staatlicher Verantwortung je nach Wohlfahrtsregime unterscheidet, kann auf dieser Analyseebene bestätigt werden. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Regimes mit Ausnahme der Absicherung von Arbeitslosigkeit nur sehr marginal, so dass an dem Erklärungswert dieser Typologie in Bezug auf diese Einstellungen zu Recht gezweifelt werden kann.

Wird die abstrakte Analyseebene der Wohlfahrtstypen verlassen, kann auf Ebene der Länder nun detailliert betrachtet werden, wie sich die Zustimmung zur staatlichen Verantwortung zwischen den einzelnen Ländern unterscheidet und im Zeitverlauf entwickelt hat (vgl. Abb. 10, Abb. 11 und Abb. 12). Zunächst kann festgehalten

Abbildung 10:

Staatsverantwortung: Angemessene Alterssicherung (1985–2006)



Datenbasis: ISSP 1985, 1990, 1996 und 2006. (Starke) Verantwortlichkeit des Staates: „Den alten Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“ (5-stufige Skala). Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DK (Dänemark), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), JP (Japan), NL (Niederlande), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

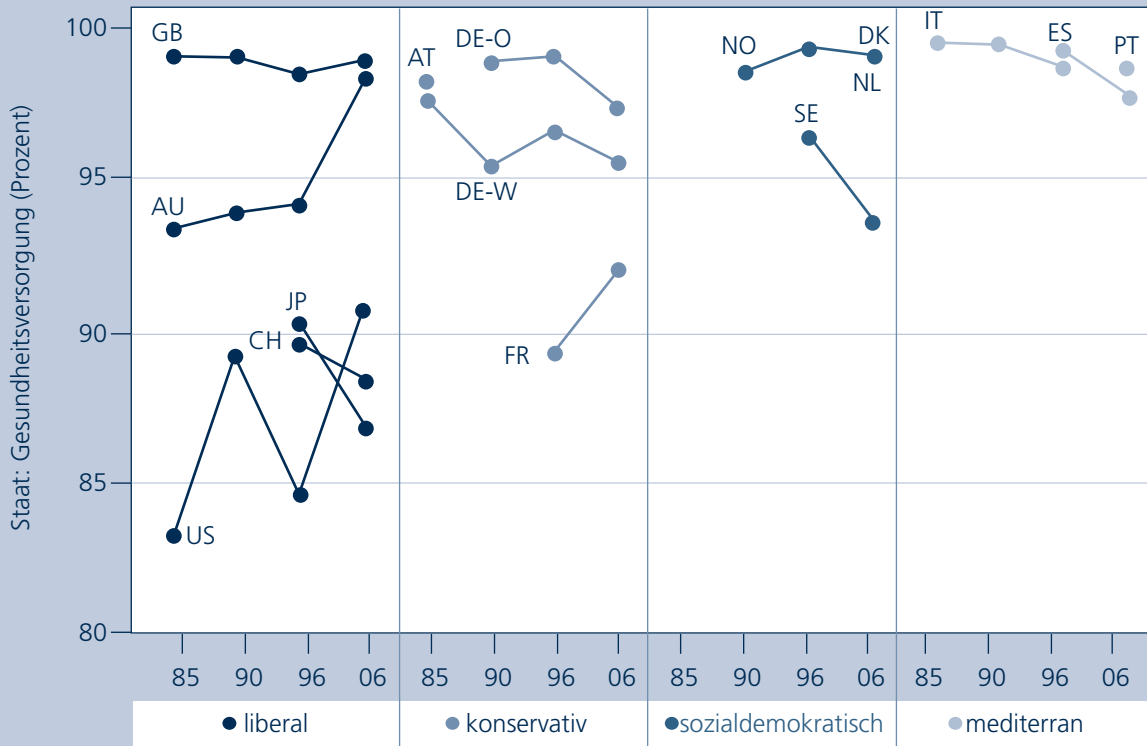
werden, dass sich die Länder des liberalen Regimes hinsichtlich der Zustimmung zur staatlichen Verantwortung in allen Risikofällen am stärksten voneinander unterscheiden. Weit weniger heterogen erweisen sich die Länder innerhalb des konservativen Regimes, noch weniger die sozialdemokratischen, und am geringsten sind die Unterschiede zwischen den mediterranen Wohlfahrtsländern. Im Vergleich zwischen den Risikolagen sind die Ähnlichkeiten der Länder in allen Regimes bei der Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit am geringsten. Die Länder unterscheiden sich hier deutlicher als in den anderen Risikolagen.

Für Deutschland lässt sich bei der Absicherung bezüglich der drei Risikolagen durch den

Staat erneut ein Unterschied zwischen beiden Landesteilen beobachten. Staatliches Engagement wird demnach in Ostdeutschland mit Abstand deutlich stärker präferiert als in Westdeutschland. Eine geringfügige Angleichung zwischen Ost und West ist allenfalls bezüglich der Gesundheitsversorgung zu erkennen. Die Zustimmung zur staatlichen Verantwortung ist insbesondere bei der Alterssicherung und der Gesundheitsversorgung in beiden Landesteilen sehr hoch, geringer jedoch bei der Sicherung des Lebensstandards im Fall von Arbeitslosigkeit. Auch wenn in Westdeutschland zwischen 1990 und 1996 ein leichter Anstieg in der geforderten staatlichen Verantwortung zur Absicherung der Lebenslagen zu verzeichnen ist, muss insgesamt

Abbildung 11:

Staatsverantwortung: Gesundheitsversorgung (1985-2006)



Datenbasis: ISSP 1985, 1990, 1996 und 2006. (Starke) Verantwortlichkeit des Staates: „Gesundheitliche Versorgung für Kranke sicherzustellen“ (5-stufige Skala). Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DK (Dänemark), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), JP (Japan), NL (Niederlande), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

auch festgestellt werden, dass die Bevölkerung in beiden Landesteilen über den gesamten beobachteten Zeitraum hinweg den Staat leicht rückläufig in der Pflicht sieht. Dennoch sind diese Trends nur marginal zu bewerten, wenn bedacht wird, dass diese leicht rückläufigen Tendenzen auf extrem hohem Zustimmungsniveau zu staatlicher Verantwortung anzusiedeln sind.

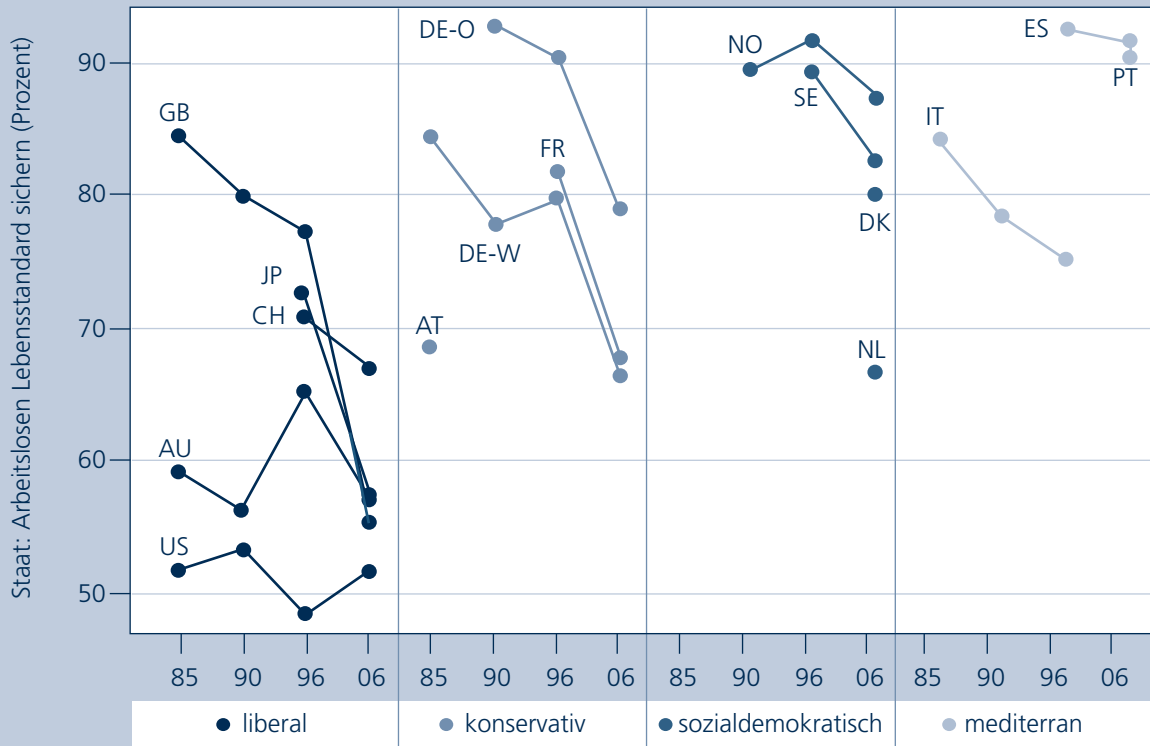
Im Fall von Arbeitslosigkeit sind Länderunterschiede und Trends in den Bevölkerungsmeinungen gravierender. In den europäischen Wohlfahrtsstaaten sind insbesondere zwischen 1996 und 2006 die Zustimmungen zur staatlichen Verantwortung zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit deutlich gefallen. Am geringsten findet sich diese Entwicklung in den sozialdemokratischen

Ländern Norwegen und Schweden, am stärksten im liberal charakterisierten Großbritannien und im konservativen Wohlfahrtsstaat Deutschland (Ost und West). Erstaunlicherweise fällt der Rückgang in Großbritannien und Deutschland in einen Zeitraum, in dem in diesen Ländern überwiegend sozialdemokratische Regierungen den Wohlfahrtsstaat umgebaut haben. Eine aktivierende Sozialpolitik mit entsprechender Rhetorik bezüglich der Eigenverantwortung im Fall von Arbeitslosigkeit hat offenbar dazu geführt, dass die Bevölkerung den Staat in diesem Bereich weniger in die Verantwortung nimmt als zuvor.

Unterstrichen wird dies auch durch Einstellungsbefunde, inwieweit der Staat dafür verantwortlich gemacht wird, für Arbeitslose einen

Abbildung 12:

Staatsverantwortung: Arbeitslosen Lebensstandard sichern (1985–2006)



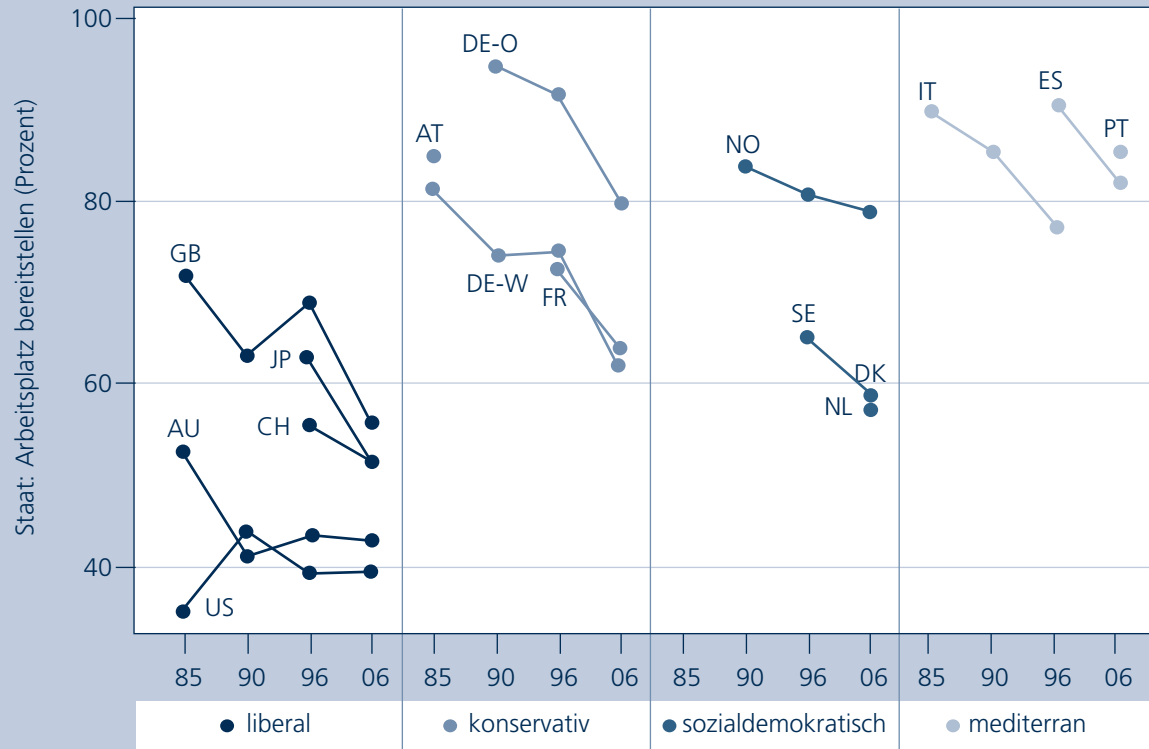
Datenbasis: ISSP 1985, 1990, 1996 und 2006. (Starke) Verantwortlichkeit des Staates: „Den Arbeitslosen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“ (5-stufige Skala). Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DK (Dänemark), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), JP (Japan), NL (Niederlande), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

Arbeitsplatz bereitzustellen (vgl. Abb. 13). Dem Staat wird in diesem Bereich insbesondere in Deutschland zunehmend weniger Verantwortung übertragen, wenngleich betont werden muss, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in beiden Landesteilen dies nach wie vor wünscht

(2006: 62 Prozent im Westen und 80 Prozent im Osten). Keine Mehrheiten für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen durch den Staat finden sich lediglich in den nicht-europäischen liberalen Wohlfahrtsstaaten Australien und den Vereinigten Staaten.

Abbildung 13:

Staatsverantwortung: Arbeitsplatz bereitstellen (1985–2006)



Datenbasis: ISSP 1985, 1990, 1996 und 2006. (Starke) Verantwortlichkeit des Staates: „Den Arbeitslosen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“ (5-stufige Skala). Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DK (Dänemark), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), JP (Japan), NL (Niederlande), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

Insgesamt kann aus diesen Befunden festgehalten werden, dass die Bevölkerung mit nur wenigen Ausnahmen (Vereinigte Staaten und Australien bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen) stets mehrheitlich den Staat bei der Absicherung der Risikolagen in die Verantwortung nimmt. Dies ist sogar in den meisten Ländern des liberalen Regimes der Fall. Offenbar hält die Bevölkerung in den Ländern Marktmechanismen für weniger geeignet, den Lebensstandard in den Risikolagen Alterssicherung, Gesundheit und Arbeitslosigkeit zu sichern. Es wird mit teilweise deutlicher Mehr-

heit kundgetan, dass der Staat diese Aufgabe zu erfüllen hat. Auch wenn insbesondere hinsichtlich der Absicherung bei Arbeitslosigkeit zwischen 1996 und 2006 die Staatsverantwortung in der Bevölkerungsmeinung rückläufig zu sein scheint, ist sie immer noch hoch. Dies gilt auch für Deutschland, wenngleich die Unterschiede zwischen Ost und West bezüglich der geforderten staatlichen Verantwortung offenbar nachhaltig bestehen bleiben. Ostdeutsche sehen im Staat einen stärkeren Garanten der Sicherheit in Risikolagen als Westdeutsche.

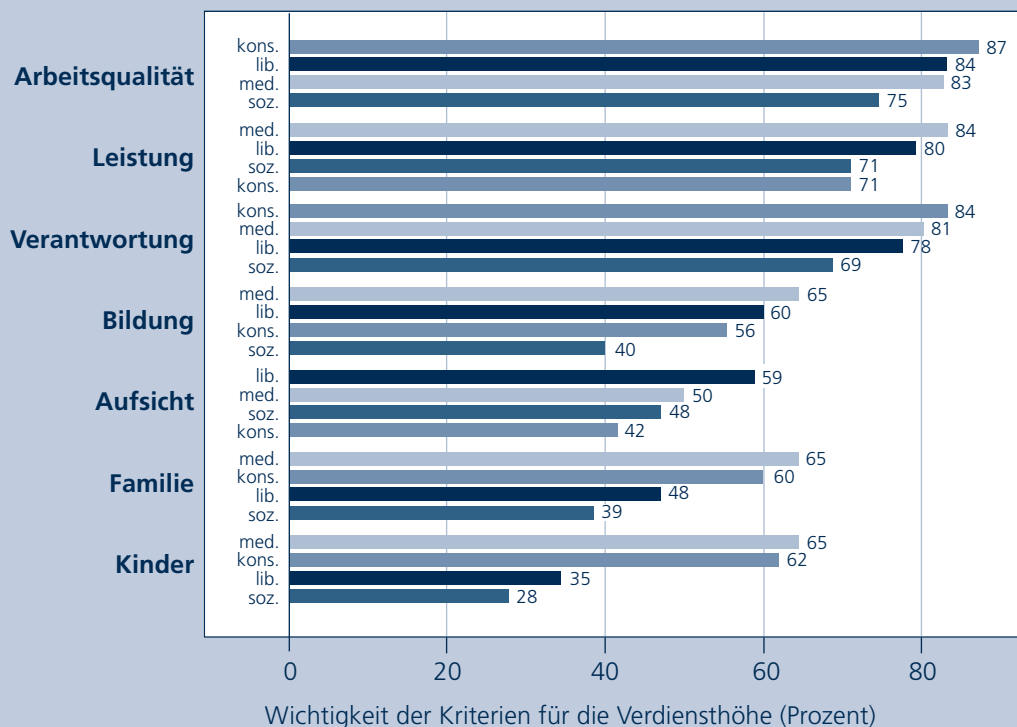
5. Präferierte Kriterien zur Einkommensbestimmung

Das Lohneinkommen ist in modernen Gesellschaften von zentraler Bedeutung, da es den Wohlstand, den Status und infolgedessen die Lebenschancen einer abhängig beschäftigten Person und der von ihr abhängigen Personen (z.B. der Familie) sicherstellen soll. Es bemisst sich offensichtlich nicht nur nach der Produktivität einer Arbeitskraft, da der Sozialstaat sowie Restriktionen des Arbeitsmarktes etc. in den Prozess der Lohnfindung eingreifen und damit auch die Entlohnungsmechanismen wesentlich beeinflussen. Damit ist die Bestimmung des Lohneinkommens nicht mehr nur der „Gerechtigkeit“ des Marktes unterworfen, sondern auch politisch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten bewertbar.

Daher ist es auch sinnvoll, die Bevölkerung danach zu befragen, nach welchen Kriterien die Festlegung der Lohneinkommenshöhe bestimmt werden sollte. Bei Befragungen werden eine Reihe möglicher Kriterien angeführt und von der Bevölkerung entsprechend ihrer Wichtigkeit bewertet. Dabei ergibt sich folgende Rangfolge: Wie gut jemand arbeitet, wie hart jemand arbeitet, das Ausmaß an Verantwortung, das mit der Arbeit verbunden ist, die Dauer der allgemeinen und beruflichen Ausbildung, ob die Arbeit anderer zu beaufsichtigen ist, wie viel Geld erforderlich ist, um eine Familie zu ernähren und ob Kinder zu versorgen sind (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14:

Wichtigkeit der Kriterien zur Einkommensbestimmung (1992–1999)



Datenbasis: ISSP 1992 und 1999. Gewichtete Analysen. Prozentualer Anteil derjenigen, die das jeweilige Kriterium anhand einer 5-stufigen Skala für „entscheidend“ und „sehr wichtig“ finden.

Bei der Betrachtung dieser Kriterien fällt zunächst auf, dass zwischen der Bevölkerung in verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Regimes nur wenige Unterschiede in der Bewertung der klassischen Marktkriterien bzw. arbeitsbezogenen Kriterien bestehen. Arbeitsqualität, Leistung und Verantwortung werden überall eine insgesamt hohe Bedeutung zugemessen und gelten als die maßgeblichen Kriterien für die Bestimmung des Einkommens. Allenfalls in sozialdemokratischen Regimes sind diese aus der Sicht der Bevölkerung etwas weniger von Bedeutung. Allerdings ist auch zu erkennen, dass auch die nicht arbeitsrelevanten, d.h. personenbezogenen Aspekte, wie eine Familie oder Kinder zu ernähren, keine wichtigere Rolle spielen. Stattdessen sind es die ohnehin familienfreundlicheren mediterranen Wohlfahrtsstaaten und auch die konservativen Wohlfahrtsarrangements, die diesen Kriterien der Einkommensbemessung eine wesentlich größere

Bedeutung beimessen. Die prozentualen Anteile derjenigen, die diese Kriterien für sehr wichtig und entscheidend finden, können detaillierter auf Länderebene und bezüglich der zeitlichen Veränderungen zwischen 1992 auf 1999 betrachtet werden (vgl. Tab. 3). Dabei ist nicht erkennbar, dass die Länder innerhalb eines wohlfahrtsstaatlichen Regimes einen in sich homogenen Cluster bilden würden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die präferierten Einkommenskriterien weitgehend landesspezifisch geformt sind.

In zeitlicher Hinsicht ist bemerkenswert, dass die Befürwortung marktbezogener Einkommenskriterien (Arbeitsqualität und Leistung) in den liberalen Wohlfahrtsstaaten Großbritannien und den Vereinigten Staaten zwischen 1992 und 1999 abnehmen, in beiden deutschen Landesteilen dagegen zunehmen. Zwar verlieren in beiden deutschen Landesteilen auch die personenbezogenen Kriterien Familie und Kinder etwas an Zustim-

Tabelle 3:

Wichtigkeit der Kriterien zur Einkommensbestimmung (1992–1999)

Land	Arbeitsqualität		Leistung		Verantwortung		Bildung		Aufsicht		Familie		Kinder	
	1992	1999	1992	1999	1992	1999	1992	1999	1992	1999	1992	1999	1992	1999
GB	85	78	84	76	76	76	55	56	58	58	53	58	44	36
US	96	92	90	89	88	82	72	69	69	64	62	61	48	44
AU	72	85	70	76	69	80	53	56	50	60	32	36	27	21
DE-O	93	95	78	84	90	90	61	59	35	47	63	55	65	60
DE-W	87	90	68	77	87	87	59	62	36	40	65	57	71	67
AT	–	91	–	79	–	87	–	63	–	51	–	50	–	54
FR	–	80	–	56	–	73	–	38	–	52	–	57	–	46
NO	72	75	73	76	63	69	43	44	38	49	44	46	33	38
SE	–	81	–	62	73	76	29	41	55	53	29	31	6	27
IT	88	–	90	–	86	–	68	–	44	–	75	–	75	–
ES	–	74	–	74	–	66	–	56	–	48	–	63	–	62
PT	–	80	–	81	–	86	–	64	–	67	–	44	–	44

Datenbasis: ISSP 1992 und 1999. Prozentualer Anteil derjenigen, die das jeweilige Kriterium anhand einer 5-stufigen Skala für „entscheidend“ und „sehr wichtig“ finden. Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

mung. Allerdings gehört Deutschland Ost und West vor allem mit Italien und Spanien zu den Ländern, in denen insbesondere die Versorgung von Kindern mehrheitlich als wichtiges Lohn bestimmendes Kriterium angesehen wird. Familie und Kinder sind überraschenderweise in Westdeutschland aus der Sicht der Bevölkerung von stärkerer Bedeutung als im Ostteil, während Arbeitsqualität und Leistung im Ostteil für stärker maßgeblich befunden werden.

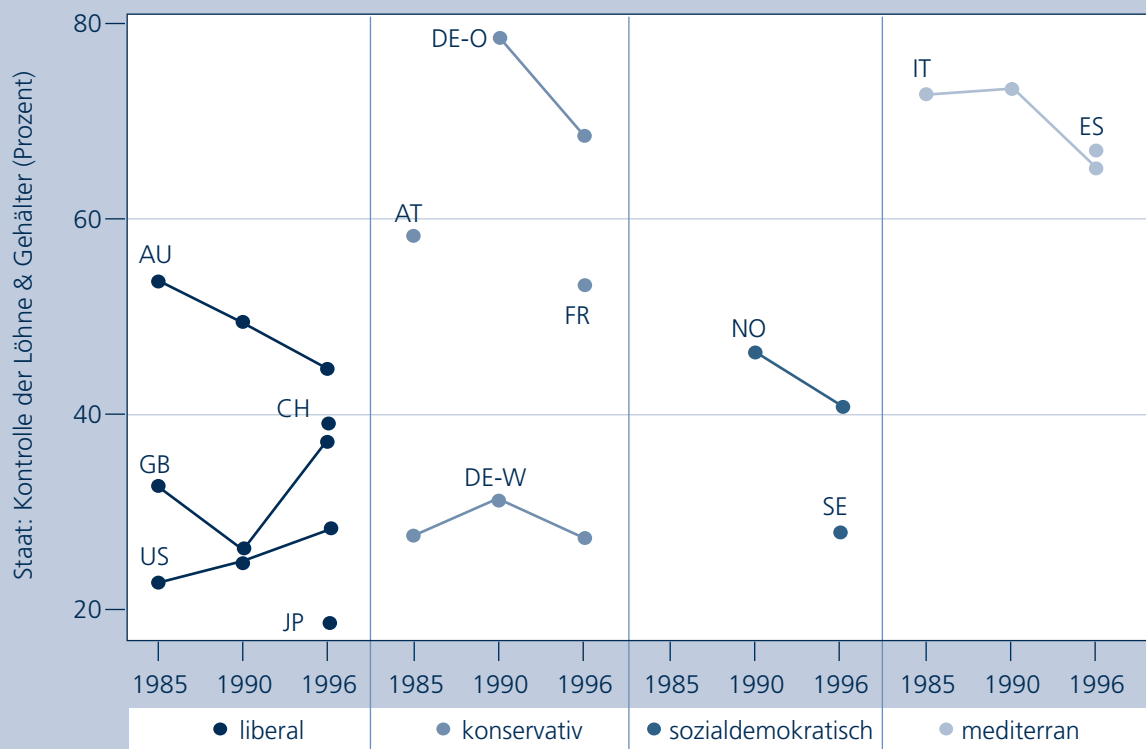
Bei der Frage nach der Befürwortung einer gesetzlichen Kontrolle von Löhnen und Gehältern (vgl. Abb. 15) ist ein Einfluss der Wohlfahrtsregimes ebenfalls nicht erkennbar. Die mediterranen Wohlfahrtsstaaten Italien und Spanien weisen neben Ostdeutschland die stärkste Zustimmung für einen solchen Einsatz des Staates auf. Ostdeutsche unterscheiden sich in dieser

Frage damit fundamental von Westdeutschen, bei denen die Zustimmung nur unter 30 Prozent liegt.

Abschließend soll untersucht werden, wie die Bevölkerung die Macht der Gewerkschaften einschätzt (vgl. Abb. 16), denn diese haben beim Lohnfindungsprozess eine nicht unbedeutende Rolle. Auch hier sind keine eindeutigen Muster wohlfahrtsstaatlicher Regime zu erkennen. Sichtbar wird, dass in liberalen Wohlfahrtsstaaten den Gewerkschaften viel stärker eine zu große Macht attestiert wird. Interessanter ist jedoch, dass sich in allen Ländern, in denen die zeitliche Entwicklung studiert werden kann, ein geringer werdender Anteil der jeweiligen Bevölkerung abzeichnet, der die Gewerkschaften für zu mächtig hält. Insbesondere in Ländern des liberalen Wohlfahrtsregimes (Großbritannien, den Vereinigten Staaten

Abbildung 15:

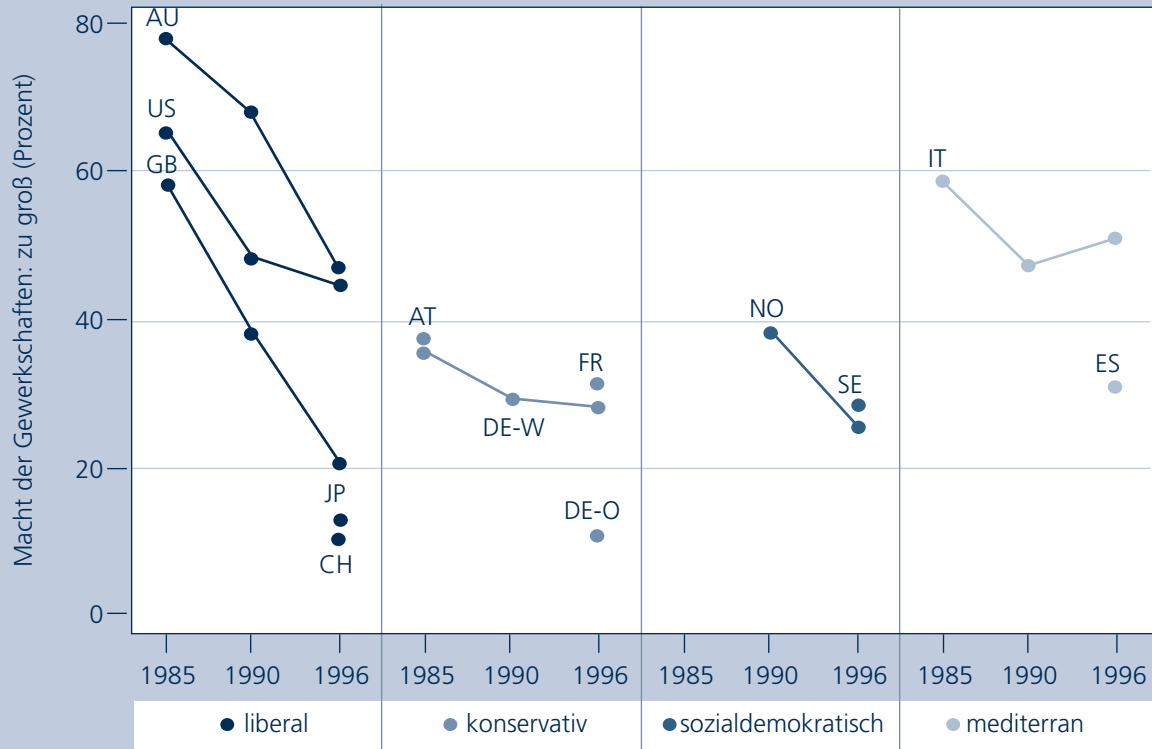
Staat: Kontrolle der Löhne & Gehälter (1985–1996)



Datenbasis: ISSP 1985, 1990 und 1996. (Starke) Befürwortung der „Gesetzlichen Kontrolle der Löhne und Gehälter“ (5-stufige Skala) für die wirtschaftliche Lage durch die Regierung. Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), GB (Großbritannien), FR (Frankreich), IT (Italien), JP (Japan), NO (Norwegen), SE (Schweden), US (USA).

Abbildung 16:

Bewertung der Macht der Gewerkschaften (1985–1996)



Datenbasis: ISSP 1985, 1990 und 1996. Glaube, dass die Gewerkschaften im Land (bei weitem) zu viel Macht haben (5-stufige Skala). Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), ES (Spanien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), GB (Großbritannien), FR (Frankreich), IT (Italien), JP (Japan), NO (Norwegen), SE (Schweden), US (USA).

und Australien) ist der Trend steil abwärts, während er in den Ländern, in denen Gewerkschaften besser organisiert sind (Deutschland, Norwegen) offensichtlich eher mäßiger vonstatten geht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in den 90er Jahren leistungsbezogene Kriterien in der Einkommensbemessung in Deutschland offenbar auf anhaltend große Zustimmung stoßen, im Osten sogar geringfügig stärker als im Westen der Republik. Die Versorgung einer Familie bzw. von Kindern wird als Kriterium in Deutschland zwar mehrheitlich befürwortet, aber in deutlich geringerem Ausmaß und im Westen

stärker als im Osten. Vor allem der Versorgung von Kindern wird aus der internationalen Vergleichsperspektive in Deutschland eine mehrheitlich starke Zustimmung entgegengebracht. Bei der Frage nach der staatlichen Kontrolle der Löhne und Gehälter ist die deutsche Bevölkerung zweigeteilt. Im Osten befürwortet dies eine große Mehrheit, im Westen wird dies deutlich abgelehnt. Die Macht der Gewerkschaften wird in Deutschland in den 90er Jahren mehrheitlich als nicht zu groß erachtet, insbesondere nicht in Ostdeutschland.

6. Gerechtigkeitseinstellungen

Dass im öffentlichen Diskurs immer wieder von „sozialer Gerechtigkeit“ die Rede ist, verweist darauf, dass das normative Ideal der Gerechtigkeit für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist, besonders wenn es die bestehende oder im Zuge von Reformen neu austarierte Verteilung von Wohlstand in einer Gesellschaft zu legitimieren gilt (Lippl & Wegener 2004). So wird in der Arena der politischen Auseinandersetzungen um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates der Begriff „Gerechtigkeit“ stets von allen politischen Parteien benutzt. Dabei wird aber nur selten klar, was die politischen Akteure genau darunter verstehen, welche ungerechten Zustände überwunden werden sollen und welche Gerechtigkeitserwägungen bei der Entscheidungsfindung wichtig waren. „Soziale Gerechtigkeit“ verkommt zur leeren Worthülse der politischen Rhetorik (vgl. Lengfeld 2002: 24f). Viele politische Vorhaben und Entscheidungen können von der Bevölkerung nicht nachvollzogen werden, weil ihr die dahinter liegenden Motive und Gerechtigkeitserwägungen nicht verständlich gemacht werden.

Die wissenschaftliche Forschung über Gerechtigkeit kann mit ihren Erkenntnissen dazu beitragen, dass die Entwicklung und Vermittlung von Maßnahmen und Entscheidungen durch die politischen Akteure besser gelingt. So können *normativ-philosophische* Theorien und Überlegungen über Gerechtigkeit zur Klärung der Begrifflichkeiten, zur Prüfung der Plausibilität von Begründungslogiken oder zur Ermittlung des Stellenwerts von Gerechtigkeit in der Gesellschaft herangezogen werden.⁶ Die *empirisch-sozialwissenschaftliche* Forschung über Gerechtigkeit hat

einen anderen Zugang. Sie geht nicht von der Existenz einer „objektiven“ Gerechtigkeit aus, die sich metaphysisch oder aus internen Begründungslogiken ableiten lässt, sondern von den Gerechtigkeitseinstellungen, die Menschen subjektiv wahrnehmen und tatsächlich äußern, und versucht diese mit den Methoden der empirischen Sozialforschung zu messen und empirisch zu analysieren. Sie geht davon aus, dass einzelne Menschen und Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Gerechtigkeitseinstellungen haben und unterschiedliche Ungerechtigkeiten wahrnehmen. Diese empirische Forschung hat zum Ziel, Gerechtigkeit „in the eye of the beholder“ (Svallfors 1995) empirisch zu erklären und kann damit verdeutlichen, dass die Meinungen der Menschen zur Gerechtigkeit gesellschaftlich relevant sind (that it „matters, what the people think“, Swift et al. 1995). Empirische Analysen haben stets aufzeigen können, dass Gerechtigkeit nicht nur in den Strukturen und Institutionen der Gesellschaft verankert ist (z.B. in Bezug auf den Wohlfahrtsstaat: Döring et al. 1995), sondern dass auch geäußerte Gerechtigkeitseinstellungen von Menschen für die gesellschaftliche Entwicklung relevant sind. Gerechtigkeitsurteile sind kontextuell und durch sozialstrukturelle Merkmale der Menschen erklärbar.

Auch wenn auf die theoretischen Überlegungen zur empirischen Erklärung der geäußerten Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann⁷, ist für das Verständnis der folgenden empirischen Analysen eine grundlegende Unterscheidung von zwei Typen von Gerechtigkeitsurteilen, der von

6 Da dieser umfassende Bereich der normativ-philosophischen Gerechtigkeitstheorien hier nicht weiter vertieft werden kann, sei an dieser Stelle lediglich auf grundlegende Theorien der Gerechtigkeit (Hayek 1981; Rawls 1994; Walzer 1992), einige bedeutsame Publikationen (Brumlik & Brunkhorst 1993; Forst 1996; Frankenberg 1994; Höffe 1989; Honneth 1995; Kersting 2002; Scherer 1992; Thumfart 1999) und eine Textsammlung (Horn & Scarano 2002) verwiesen.

7 Ein knapper Überblick über zentrale empirische Theorien aus Psychologie und Soziologie findet sich bei Wegener (1992), Liebig (1997) und Lippl (2003a).

Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit, von zentraler Bedeutung (vgl. Wegener 1999).

Mit Urteilen zur *Belohnungsgerechtigkeit* sind Bewertungen konkreter gesellschaftlicher Verteilungsergebnisse und konkreter Belohnungen von Individuen und Bevölkerungsgruppen nach Gesichtspunkten der Gerechtigkeit zu verstehen (z.B. „Welchen Lohn bekommt jemand gerechterweise für etwas?“). Erhoben werden diese ergebnisbezogenen Urteile in Umfragen, indem etwa nach einem konkreten Lohn (nach Geldbeträgen, aber auch nach Schulnoten und allem, was verteilt werden kann) gefragt wird, den eine befragte Person selbst (reflexives Urteil) oder eine andere Person (nicht reflexives Urteil) zum einen tatsächlich erhält und zum anderen eigentlich erhalten sollte. Mit ergebnisbezogenen Gerechtigkeitsurteilen ist eine mathematische Modellierung von Gerechtigkeitsbewertungen möglich, wie es zum Beispiel die empirische Justice-Function-Theorie propagiert (Jasso 1978, 1980; Jasso & Wegener 1997), indem Ist- und Soll-Werte ins Verhältnis gesetzt werden, um den Grad einer ungerechten Über- und Unterbelohnung oder eben einer gerechten Belohnung zu ermitteln.

Prinzipiengerechtigkeit in der Form ordnungsbezogener Gerechtigkeitseinstellungen dagegen sind normative, prinzipielle oder ideologische Haltungen allgemeiner Art, die Individuen in Bezug auf verschiedene Aspekte ihres Lebens vertreten können und die in der Regel die grundlegende normative Ordnung der Gesellschaft betreffen (ermittelbar z.B. durch den Grad an Zustimmung zu Aussagen wie „Es ist gerecht, wenn jemand, der mehr leistet, auch mehr bekommt“ oder „Alle Gesellschaftsmitglieder sollten das Gleiche bekommen“). Dazu gehören auch normative Kriterien, nach denen Wohlstand in einer Gesellschaft verteilt werden sollte (z.B. nach Fähigkeiten, Anstrengungen, Fertigkeiten, gemäß den Anforderungen des Marktes oder des Staates oder den Erfordernissen des Gemeinwohls etc.). Auch die

verantwortlichen Akteure im gesellschaftlichen Verteilungsprozess können zum Gegenstand empirischer Analysen werden (z.B. Staat vs. Markt, gesellschaftliche vs. individuelle Verantwortung, vgl. Lane 1986), sowie grundsätzliche Vorstellungen über gerechte Verteilungsregime oder eine gerechte Gesellschaft. Kurz gefasst: Ordnungsbezogene Prinzipien sind keine konkreten Handlungsnormen und Verfahrensweisen, sondern strukturierungs- und verfahrensrelevante Grundsätze. Sie geben eine Grundausrichtung für das Handeln vor, nicht jedoch eine Anweisung für den einzelnen konkreten Fall.

6.1 Gerechtigkeitsideologien und Legitimation der Einkommensverteilung

Dem Bereich der Prinzipiengerechtigkeit ist das Konzept der Gerechtigkeitsideologien zuzuordnen, das sich theoretisch auf die Grid-Group-Typologie von Douglas (1978; 1982) stützt. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen in sozialen Kontexten leben, die sich anhand der Dimensionen des hierarchischen (grid) und des gruppenspezifischen (group) Eingebundenseins in die Gesellschaft typologisieren lassen. Damit ergeben sich – unter der Vorgabe, dass jede Dimension hoch oder niedrig ausgeprägt sein kann – vier Settings, in denen Menschen sozial geprägt werden. Diese Kontexte rufen, der Theorie nach, vier verschiedene Sichtweisen in der Bevölkerungsmeinung hervor, wie die Gesellschaft maßgeblich unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten beurteilt wird. Jeder der vier Kontexte führt zu einer dominant vertretenen Gerechtigkeitsideologie. Sie gelten als relativ stabile Haltungen.⁸ Folgende vier Typen an Gerechtigkeitsideologien ergeben sich aus diesen Analysen und können näher charakterisiert werden.

Askriptivisten geht es um die Aufrechterhaltung der bestehenden Verteilungsordnung von

⁸ Empirisch werden sie als unabhängige Einstellungsdimensionen über eine Faktoranalyse zu verschiedenen Aussagen gemessen, zu denen die Befragten ihre Zustimmung angegeben haben (vgl. Wegener & Liebig 1993, 1995, 1998; Wegener, Lippl & Christoph 2000). Interessanterweise können auch die verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Regimes diesen unterschiedlichen ideologischen Grundhaltungen zugeordnet werden, so dass davon auszugehen ist, dass sich diese Ideologien in den entsprechenden Arrangements als dominante Ideologie erweisen (vgl. Lippl 1998).

Gütern und Privilegien. Die bisherige Struktur sozialer Ungleichheit soll durch die Verteilungsordnung nur wenig verändert werden. Diese Haltung entspricht der institutionellen Ideologie des konservativen Wohlfahrtsstaates, der die bestehende Ungleichheitsstruktur wohlfahrtsstaatlich beibehalten möchte. *Egalitaristen* wollen hingegen eine stärkere Gleichheit der Bevölkerung und befürworten daher eine stärkere Umverteilung, um die vom Markt erzeugte Ungleichheit durch staatlichen Eingriff auszugleichen. Diese Ideologie korrespondiert mit den Vorstellungen des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates. Individualisten vertreten die Ansicht, dass die vom Markt erzeugten Ungleichheiten gerecht sind, da sich in ihnen die individuelle Leistungsbereitschaft der Einzelnen widerspiegelt und gleichsam jeder Einzelne durch die Marktmechanismen am gerechtesten entlohnt wird. Die Performanz liberaler Wohlfahrtsstaaten kommt dieser Vorstellung am nächsten. *Fatalisten* fügen sich resignierend in die bestehenden Verhältnisse, die sich aus ihrer Sicht nicht verändern lassen. Verteilungsergebnisse werden passiv hingenommen. Da diese perspektivlose Ideologie nicht als positive politische Überzeugung aktiv vertreten und umgesetzt werden kann, findet sich verständlicherweise auch kein real existierendes wohlfahrtsstaatliches Pendant.

Für Deutschland kann das Konzept der Gerechtigkeitsideologien aufgrund der Datenlage für einen längeren Zeitraum gut angewendet werden. Es hat sich in der Forschung bewährt (vgl. Wegener 2002, 2003; Wegener & Liebig 1993, 1998) und wird auch in Bezug auf sozialstaatliche Einstellungen eingesetzt (vgl. Krömmelbein et al. 2007). International kann das Konzept aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht umfassend, sondern allenfalls nur rudimentär für die neueren Entwicklungen verwendet werden.

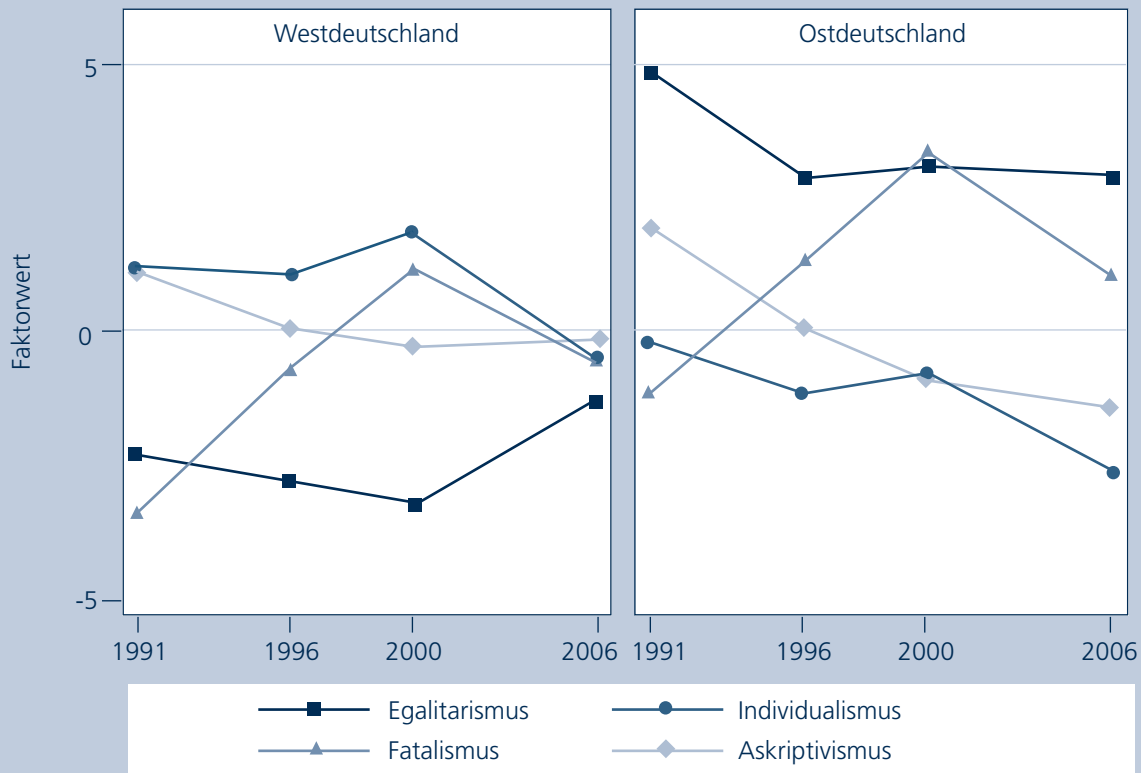
Betrachtet man die vier Gerechtigkeitstypen für Deutschland (vgl. Abb. 17), fällt zunächst auf, dass sich der ost- und westdeutsche Landesteil hinsichtlich der ideologischen Präferenzen, auch über den Zeitverlauf von 1991 bis 2006 hinweg, grundsätzlich unterscheiden. Besonders deutlich wird dies im Fall des Egalitarismus, der in Ostdeutschland als dominante Ideologie – auch über

die Zeit hinweg – anhaltend stark vertreten wird, aber für Westdeutsche nur geringste Bedeutung hat. Allerdings kann im Westen der Republik nach 2000 ein stärkeres Ansteigen der Befürwortung egalitaristischer Vorstellungen diagnostiziert werden. Diese Entwicklung fällt in eine Zeit der Verschärfung sozialer Ungleichheiten sowie der Kürzung sozialpolitischer Leistungen und kann vermutlich damit erklärt werden. Die Analyseergebnisse zeigen einen dramatischen Anstieg der fatalistischen Haltung in den 90er Jahren. Diese Tendenz kann mit der zunehmenden Krise des deutschen Wirtschafts- und Sozialsystems in Folge des Vereinigungsschocks in Verbindung gebracht werden. Offenbar haben die immer schwächere Wirtschaftskraft und die zunehmende Arbeitslosigkeit zu einem lethargischen Gefühl der Ausweglosigkeit in der Bevölkerung geführt, das erst nach der Jahrtausendwende als Trend gebrochen werden konnte. Der perspektivlose Fatalismus ist 2006 wieder deutlich in der Bevölkerung in beiden Landesteilen zurückgegangen, wenngleich er in Ostdeutschland bei gleichem Abwärtstrend ein deutlich höheres Niveau aufweist.

Der deutsche Sozialstaat ist dem konservativen Wohlfahrtsmodell zuzuordnen, dem es um den Erhalt der bestehenden Verteilungsstruktur geht. Es ist zu vermuten, dass sich diese normative Vorstellung, die in den sozialstaatlichen Strukturen inkorporiert ist, auch entsprechend als Werthaltung in der Bevölkerung finden lässt. Askriptivismus sollte demnach die dominant vertretene Ideologie sein. Für Westdeutschland und für Ostdeutschland zu Beginn der 90er Jahre scheint dies der Fall zu sein. Insbesondere Westdeutsche können als außerordentlich askriptiv bezeichnet werden, wenngleich diese Ideologie im Zeitraum von 1991 bis 2000 etwas an Bedeutung verloren hat. Dieser Bedeutungsverlust ist in Ostdeutschland viel stärker ausgeprägt, was dort durch eine stärkere Forderung nach dem Staat zum Zweck der Umverteilung von Wohlstand (Egalitarismus) und einen ansteigenden Fatalismus kompensiert wird, da diese Staatstätigkeit nicht verwirklicht wird.

Der Individualismus gilt gerade unter wohlfahrtsstaatlichen Gesichtspunkten gemeinhin als Gegenpol zum Egalitarismus. Von daher stellt

Abbildung 17:

Gerechtigkeitsideologien in Deutschland

Datenbasis: ISJP 1991, 1996, 2000, 2006. Gewichtete Analysen auf der Basis einer Faktoranalyse.

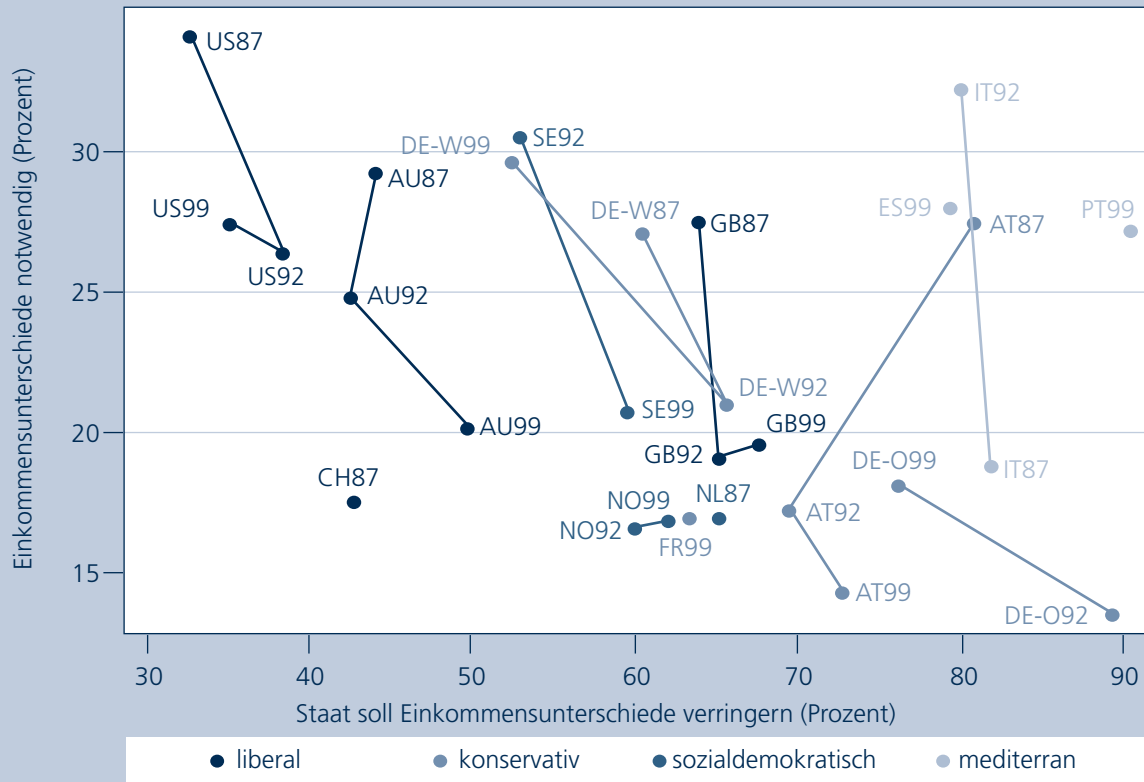
sich die Frage, ob gerade in Zeiten des sozialstaatlichen Rückbaus und der Betonung der individuellen Leistungsbereitschaft auch soziale Ungleichheiten in der Form eines stärker geäußerten Individualismus wieder vermehrt akzeptiert werden. Individualismus ist in Westdeutschland grundsätzlich stärker ausgeprägt als in Ostdeutschland. Bis zum Jahr 2000 kann ein leichter Anstieg dieser Ideologie in Westdeutschland beobachtet werden. In Ostdeutschland ist Individualismus insgesamt weniger ausgeprägt und wohl aufgrund der einsetzenden Enttäuschungen nach der Wende zudem leicht zurückgegangen. Möglicherweise hat aber ein leichter Anstieg des Individualismus in Westdeutschland (und geringfügig auch in Ostdeutschland auf niedrigem Niveau) zwischen 1996 und 2000 die Reformen hin zu einer stärker aktivierenden Sozialpolitik

unter der Regierung von Bundeskanzler Schröder unterstützt. Interessant ist jedoch auch, dass die sozialpolitischen Reformen zu Beginn des neuen Jahrtausends nicht zu einem weiteren Anstieg des Individualismus geführt haben, obwohl er den Kern dieser Reformen hin zu einer aktivierenden Sozialpolitik gebildet hat. Vielmehr ist der Individualismus in beiden Landesteilen von 2000 auf 2006 dramatisch eingebrochen, während im selben Zeitraum der Egalitarismus mit dem Staat als umverteilenden und damit ausgleichenden Hoffnungsträger in Westdeutschland deutlich an Zuspruch gewonnen hat, den er im Osten des Landes ohnehin mitunter am stärksten genießt.

Auch wenn sich das Konzept der Gerechtigkeitsideologien aufgrund der beschränkten Datenlage nicht international realisieren lässt, können zumindest die beiden Pole Egalitarismus

Abbildung 18:

Wahrnehmung und Legitimation der Einkommensverteilung (1987-1999)



Datenbasis: ISSP 1987, 1992 und 1999; Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), ES (Spanien), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), NO (Norwegen), NL (Niederlande), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

durch die Zustimmung zum umverteilenden Eingriff des Staates und Individualismus durch die Werthaltung, dass soziale Ungleichheit in der Form von Einkommensunterschieden als notwendig erachtet wird, rudimentär erfasst werden (vgl. Abb. 18).

Ein erster Blick auf die anhand der Zustimmung zu diesen beiden Einstellungen lokalisierbaren Länder der unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatszugehörigkeiten offenbart in Abb. 18 keinen Zusammenhang in dem Sinne, dass Länder, in denen die Bevölkerung einen stark umverteilenden Wohlfahrtsstaat befürwortet, auch automatisch soziale Ungleichheit für weniger notwendig erachten. Die Einstellungen des Individualismus und Egalitarismus können daher nicht in der Denkweise eines Nullsummenspiels gese-

hen werden. Sie können gleichermaßen stark befürwortet werden, wie in den mediterranen Wohlfahrtsstaaten Spanien und Portugal, aber auch gleichermaßen weniger bedeutsam sein, wie etwa in der Schweiz. Es ist auch nicht erkennbar, dass die Länder eines Wohlfahrts-Typs ein in sich homogenes und von anderen eindeutig abtrennbares Cluster bilden. Dies betrifft insbesondere Einstellungen zur Notwendigkeit von Einkommensunterschieden, aber auch zum größten Teil die Befürwortung oder Ablehnung einer staatlichen Beschränkung von Einkommensdisparitäten. Hinsichtlich des gewünschten Grades an Staatstätigkeit zur Verringerung von Einkommensunterschieden kann man für liberale Wohlfahrtsarrangements – mit der Ausnahme Großbritanniens – jedoch immerhin erkennen, dass

hier am wenigsten der Staat in die Verantwortung genommen wird. Großbritannien reiht sich jedoch diesbezüglich eher in die Linie der konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime Europas ein. Auffallend ist auch, dass die Befürwortung einer umverteilenden Staatstätigkeit insbesondere in sozialdemokratischen Ländern (wie Schweden, Norwegen) im Vergleich zu den konservativen Regimen deutlich geringer ausfällt. Sie ist lediglich in den mediterranen Wohlfahrtsstaaten (und Ostdeutschland) besonders hoch. Dieser Befund widerspricht der Vermutung, dass sich die strukturellen normativen Grundlagen der Wohlfahrtsstaatstypen ideologisch in den Wahrnehmungen und Präferenzen der Bevölkerung wiederfinden lassen. Ein eindeutiger Zusammenhang lässt sich auch unter Kontrolle der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung nicht bestätigen (vgl. Lippl 2003a). Allerdings sollten die theoretischen Überlegungen auch nicht vorschnell verworfen, sondern in zukünftiger Forschung weiter eingehend untersucht werden.

6.2 Gerechtigkeitsbewertungen zum Einkommen

Gerechtigkeitsbewertungen beziehen sich auf (wahrgenommene) Verteilungsergebnisse und sind konzeptionell dem Feld der Belohnungsgerechtigkeit zuzuordnen. Sie sind damit nicht prinzipieller bzw. ideologischer Natur, sondern viel stärker von tatsächlichen sozialen Lagen und Entwicklungen abhängig, auf die die Bevölke-

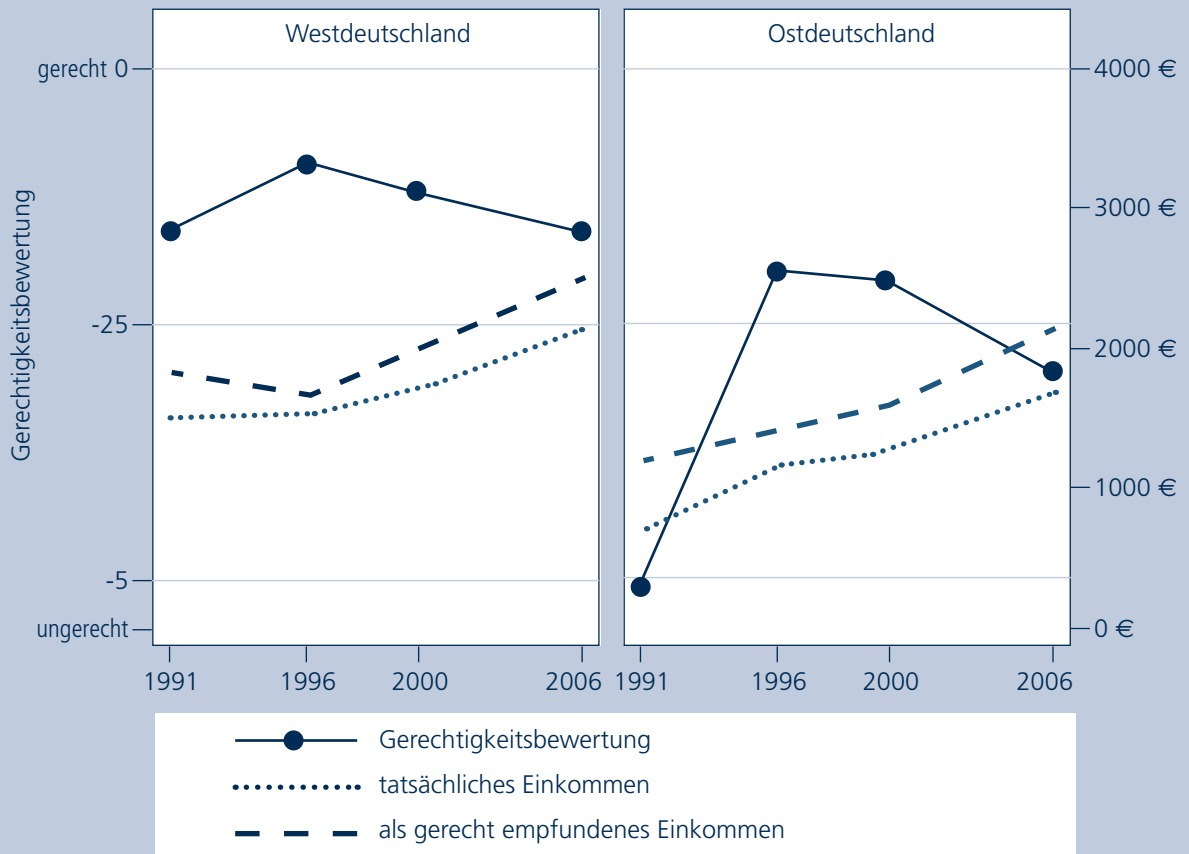
rungswahrnehmung mit einer Gerechtigkeitsbewertung reagiert. Die Verteilung von Einkommen und damit Wohlstand ist die wichtigste Verteilungsfrage in einer Gesellschaft. Allerdings wird bei der Ermittlung der Gerechtigkeitsbewertung dieser Einkommensverteilung nicht danach gefragt, wie Einkommen prinzipiell verteilt werden sollte, sondern wie viel Einkommen einer Person konkret zustehen soll. Sie kann im Urteil ungerechterweise zu wenig oder zu viel oder eben den gerechten Einkommensbetrag erhalten. Eine derartige Bewertung kann reflexiv auf die eigene Person, aber auch nicht reflexiv in Bezug auf andere Personen vorgenommen werden.⁹

6.2.1 Eigene Entlohnung

Für Deutschland lässt sich die Entwicklung der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Lohn Einkommens von Vollzeitbeschäftigten seit der Wende verfolgen (vgl. Abb. 19). Üblicherweise empfindet sich die Bevölkerung im Durchschnitt stets als ungerecht unterbelohnt, weshalb negative Werte der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Einkommens die Regel sind. Im Zeitraum von 1991 bis 2006 weist die Gerechtigkeitsbewertung in Ostdeutschland negativere Zahlen auf als in Westdeutschland. Das bedeutet, dass sich Ostdeutsche stärker ungerecht entlohnt fühlen als Westdeutsche. Der enorme Anstieg von 1991 auf 1996 spiegelt den tatsächlichen Anstieg der Löhne in Ostdeutschland gleich nach der Wende wider bzw. enthält eine Veränderung des Vergleichsmaßstabs der Ostdeutschen.

9 Entwickelt wurde das Konzept der Gerechtigkeitsbewertungen im Rahmen der Justice-Function-Theorie (Jasso 1978, 1980; Jasso & Wegener 1997). Danach lässt sich die Intensität des Gerechtigkeitsempfindens J ausdrücken als der natürliche Logarithmus des Verhältnisses der tatsächlich erhaltenen Belohnung A zu der als gerecht angesehenen Belohnung C , also $J = \ln(A/C)$. Indem Ist- und Soll-Werte ins Verhältnis gesetzt werden, lässt sich jeweils der Grad einer ungerechten Über- bzw. Unterbelohnung oder einer gerade gerechten Belohnung ermitteln. In den Umfragen wird etwa danach gefragt, wie viel eine Person *tatsächlich verdient*, und im Anschluss daran, wie viel diese Person aus Sicht der Befragten *verdienen soll*. Dabei sollten die Befragten jeweils einen konkreten Einkommensbetrag nennen. Durch diese Angaben bzw. Einschätzungen des tatsächlichen und gerechten Einkommensbetrags liegt indirekt ein Gerechtigkeitsurteil vor, da beide Einkommensbeträge in ein Verhältnis gesetzt werden. Die Gerechtigkeitsbewertung wird auf diese Weise also nicht direkt gemessen oder erfragt, sondern indirekt als wahrgenommene Gerechtigkeitsbewertung berechnet. Wenn der tatsächliche Einkommensbetrag höher als der gerechte ist, gilt eine Person als überbelohnt. Aus der Sicht der Befragten wird tatsächlich mehr Einkommen bezogen, als es gerechterweise zusteht ($J > 0$). Umgekehrt gilt eine Person als unterbelohnt, wenn das gerechte Einkommen höher als das tatsächliche ist ($J < 0$). Und eine gerechte Entlohnung liegt dann vor, wenn tatsächlicher und gerechter Einkommensbetrag gleich groß sind ($J = 0$). Der besondere Vorzug der mathematischen Funktion der Gerechtigkeitsbewertung besteht darin, dass Gerechtigkeitsbewertungen numerisch auf einem Zahlenkontinuum abgetragen werden können, wobei die Zahl „0“ den Zustand einer vollkommen gerechten Belohnung anzeigt und der Grad der jeweiligen Abweichung in den positiven oder negativen Zahlenbereich jeweils den Grad einer ungerechten Überbelohnung oder Unterbelohnung signalisiert (vgl. hierzu ausführlich Jasso & Wegener 1997).

Abbildung 19:

Gerechtigkeit des eigenen Einkommens (Vollzeitbeschäftigte, 1991–2006)

Datenbasis: ISJP 1991, 1996, 2000, 2006.

Auch wenn sich die Gerechtigkeit des eigenen Einkommens in der ersten Hälfte der 90er Jahre verbessert hat, indem sich die in Vollzeit beschäftigte Bevölkerung in beiden Landesteilen deutlich weniger unterentlohnt fühlt, ist diese Entwicklung ab 1996 in beiden Landesteilen rückläufig. Die Bevölkerung fühlt sich seither immer weniger gerecht entlohnt. Zwischen 2000 und 2006 verschärft sich das Gefühl einer ungerechten Unterentlohnung insbesondere noch stärker in Ostdeutschland. Dies hat dazu geführt, dass sich die Gerechtigkeitslücke bei der Bewertung der eigenen Entlohnung zwischen Ost- und Westdeutschen subjektiv vergrößert hat und noch weiter vergrößert. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Bewertung der Gerechtigkeit des eigenen Einkommens für Personen in den zunehmenden

prekären Beschäftigungsverhältnissen noch deutlich negativer ausfällt. Auch wenn das Ungerechtigkeitsempfinden in Ostdeutschland noch nicht wieder das (relative Tiefst-)Niveau von 1991 erreicht hat, wie es für den Westen der Republik festzustellen ist, wird die Entlohnung zunehmend als ungerecht empfunden.

6.2.2 Einkommen anderer

Neben der Einschätzung der eigenen Entlohnung wurde die Bevölkerung danach gefragt, wie sie die Einkommen in zwei Berufen einschätzt, also wie viel Einkommen ein Vorstandsvorsitzender eines großen nationalen Unternehmens und ein ungelerner Arbeiter der Einschätzung der Befragten nach *tatsächlich* beziehen und wie viel diese be-

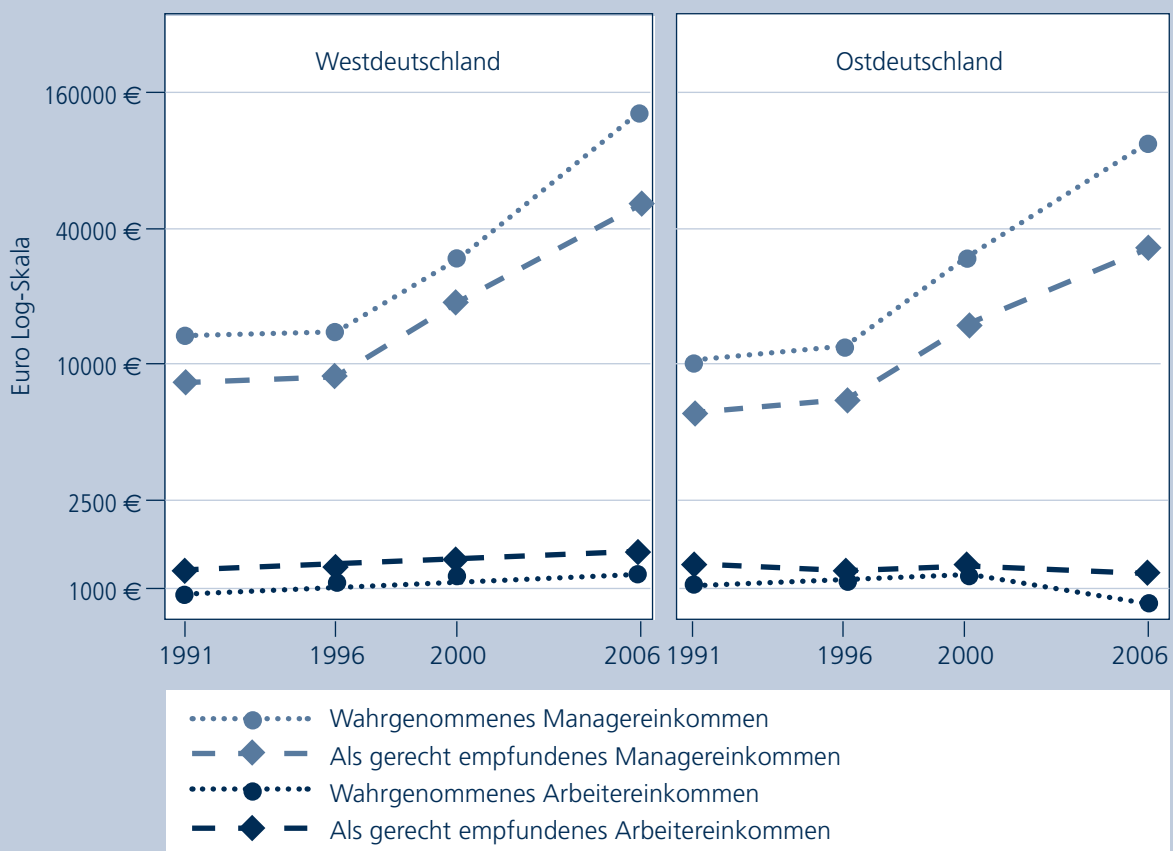
ziehen sollten (vgl. Abb. 20). Das *tatsächliche* Einkommen des Managers wird im Durchschnitt höher, das eines Arbeiters dagegen niedriger eingeschätzt als es der normativen Vorstellung nach sein sollte. Der Manager gilt daher in der Regel als ungerecht überentlohnt, der Arbeiter als ungerecht unterentlohnt (vgl. Abb. 21).

Die Gerechtigkeitsbewertung des Arbeiter-einkommens wird in beiden Landesteilen zwischen 1991 und 2000 positiver, d.h. Arbeiter werden von der Bevölkerung immer weniger als ungerechterweise zu niedrig entlohnt eingestuft. Die Bewertung des Managereinkommens stagniert nahezu im Westteil der Republik im selben Zeitraum, im Ostteil werden Manager dagegen immer stärker als zu hoch entlohnt angesehen. Von 2000 bis 2006 öffnet sich die wahrgenom-

mene Gerechtigkeitslücke zwischen diesen beiden Berufen in beiden Landesteilen deutlich, im Osten sogar sehr viel stärker als im Westen. Die für diesen Zeitraum diagnostizierte tatsächlich zunehmende Ungleichheit in der Einkommensverteilung spiegelt sich also – gemessen an einem Beruf am oberen und einem am unteren Ende der Einkommenspyramide – in den Gerechtigkeitsbewertungen der Bevölkerung wider (vgl. Schrenker & Ramge 2007). Letztendlich lässt sich in der auseinander gehenden Schere der Gerechtigkeitsbewertungen der beiden Berufe insgesamt eine Zunahme der Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Einkommensverteilung aus der Sicht der Bevölkerung ablesen. Die Frage, bei welchem Ausmaß an Ungerechtigkeit die gesellschaftliche Legitimation der bestehenden Einkommensver-

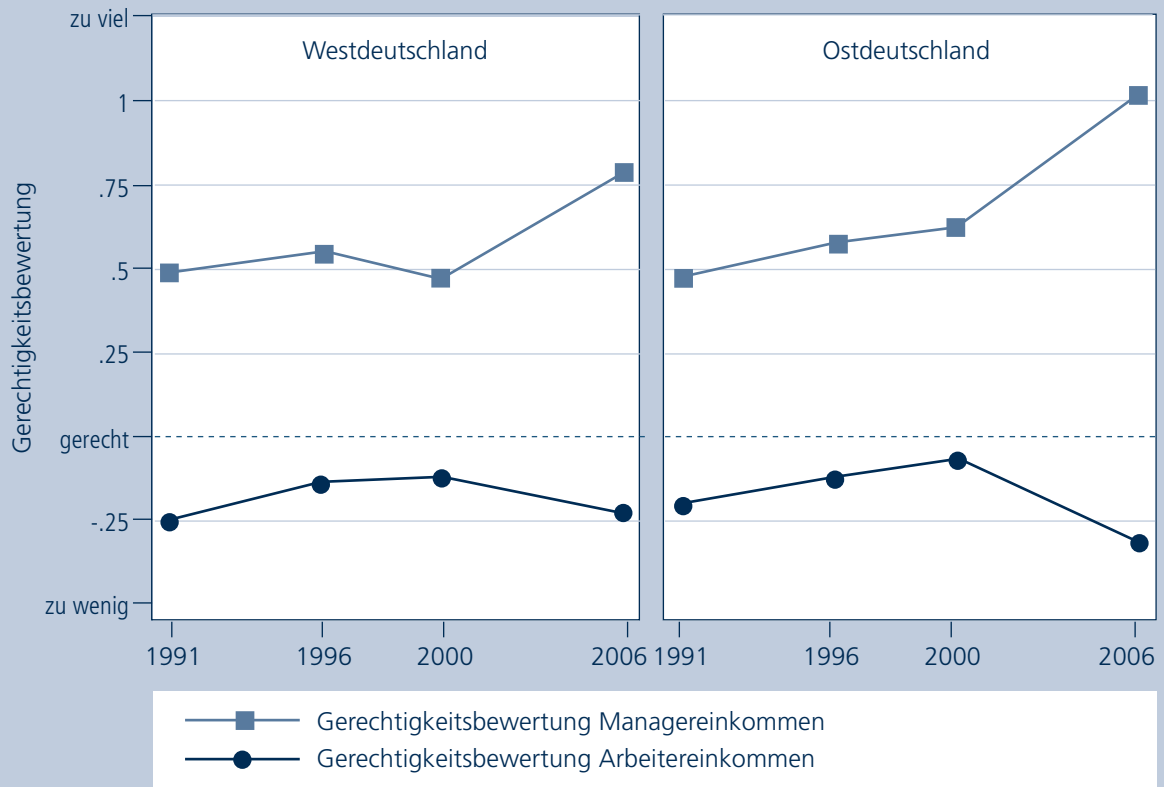
Abbildung 20:

Wahrgenommenes und als gerecht empfundenes Einkommen anderer (1991–2006)



Datenbasis: ISJP 1991, 1996, 2000, 2006.

Abbildung 21:

Gerechtigkeit der Einkommen anderer (1991–2006)

Datenbasis: ISJP 1991, 1996, 2000, 2006.

teilung schwindet und in offenen Protest oder in anhaltend manifeste Gesellschaftskonflikte umschlägt, ist mit bisherigen sozialwissenschaftlichen Methoden nicht zu bestimmen und bleibt eine unbeantwortete Frage.

6.2.3 Gesellschaftliche Einkommensverteilung

Durch Zusammenführen der beiden berufsbezogenen Gerechtigkeitsbewertungen eines Managers und eines Arbeiters zu einer Größe lässt sich ein Gerechtigkeitsmaß des gesamten Einkommensspektrums ermitteln, denn es wird ein Ge-

rechtigkeitsurteil der Bevölkerung zu einem Beruf am oberen und am unteren Einkommensspektrum eingeschlossen. Mit den individuellen Gerechtigkeitsbewertungen in einer Bevölkerung kann letztlich das Ausmaß der wahrgenommenen Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung in einzelnen Ländern bestimmt und verglichen werden.¹⁰

Im Folgenden wird die wahrgenommene Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung zwischen den Ländern in unterschiedlichen Wohlfahrtsregimen betrachtet. Es ergibt sich, wie auch schon bei den Einstellungen zur Legitimation der

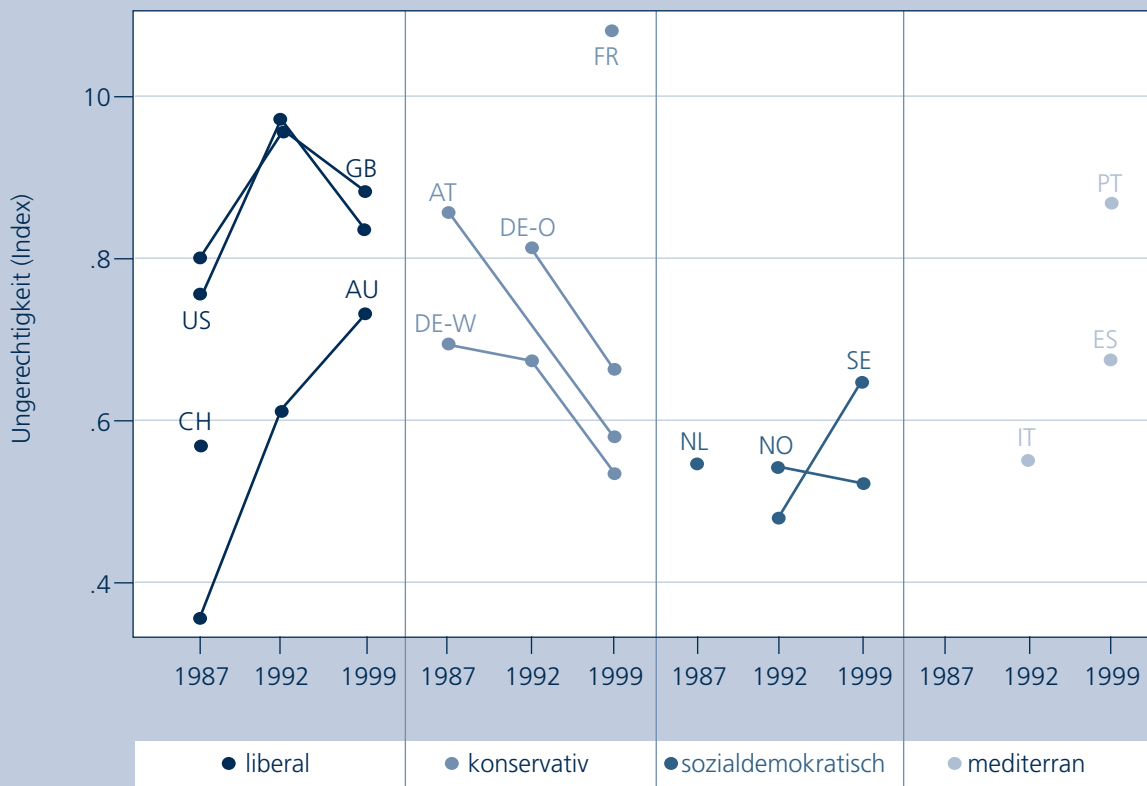
¹⁰ In den Berechnungen bestehen mehrere Möglichkeiten, die einzelnen Gerechtigkeitsbewertungen zu Gerechtigkeitsindizes zusammenzufassen (vgl. hierzu ausführlich Jasso 1999). Die hier verwendete Indexbildung sieht vor, die absoluten Beträge der beiden Gerechtigkeitsbewertungen des Managers (J_M) und des Arbeiters (J_A) zu addieren, also $UE = |J_M| + |J_A|$. Der Index (UE) kann als Ausmaß der wahrgenommenen Einkommensungerechtigkeit oder als wahrgenommene Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung in einer Gesellschaft bezeichnet werden (vgl. Lippl 2003a: 140). Diese Art der Messung berücksichtigt nicht, ob der Manager oder Arbeiter jeweils als über- oder unterentlohnt eingeschätzt wird. Über- und Unterentlohnung werden als gleichermaßen ungerecht berücksichtigt.

Einkommensverteilung, kein einheitliches und deutliches Bild bezüglich der Unterschiede zwischen den Wohlfahrtsregimen (vgl. Abb. 22). Der grobe Blick auf das Niveau der wahrgenommenen Ungerechtigkeit zeigt zwar das erwartete Muster. Die empfundene Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung ist in liberalen Wohlfahrtsstaaten größer als in konservativen, in jedem Fall aber deutlich größer als in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten, die offenbar stärker für sozialen Ausgleich sorgen. Auffallend ist jedoch zum einen die stark empfundene Ungerechtigkeit in Frankreich im Vergleich zu den anderen Ländern des konservativen Wohlfahrtsregimes, für die sich augenscheinlich keine erklärende Interpretation anbietet. Und zum anderen sind die Länder des liberalen Regimes uneinheitlich. Großbritannien und die Vereinigten Staaten unterscheiden sich

weder im Niveau noch in der Entwicklung und zählen damit zu den liberalen Wohlfahrtsländern, die die höchste wahrgenommene Einkommensungerechtigkeit aufweisen. Australien, das durch eine für liberale Wohlfahrtsstaaten vergleichsweise geringe soziale Ungleichheit der Einkommen mit steigender Tendenz geprägt ist, zeigt auch die geringste Ungerechtigkeitswahrnehmung mit ebenso steigender Tendenz. In Österreich und Westdeutschland nimmt die wahrgenommene Ungerechtigkeit über den gesamten Zeitraum auf das Niveau der sozialdemokratischen Wohlfahrtsländer ab, obwohl in dieser Zeit keine einschneidenden wohlfahrtsstaatlichen Reformen durchgeführt wurden und sich auch die tatsächliche Einkommensungleichheit kaum verändert hat. Die mediterranen Länder unterscheiden sich relativ stark voneinander.

Abbildung 22:

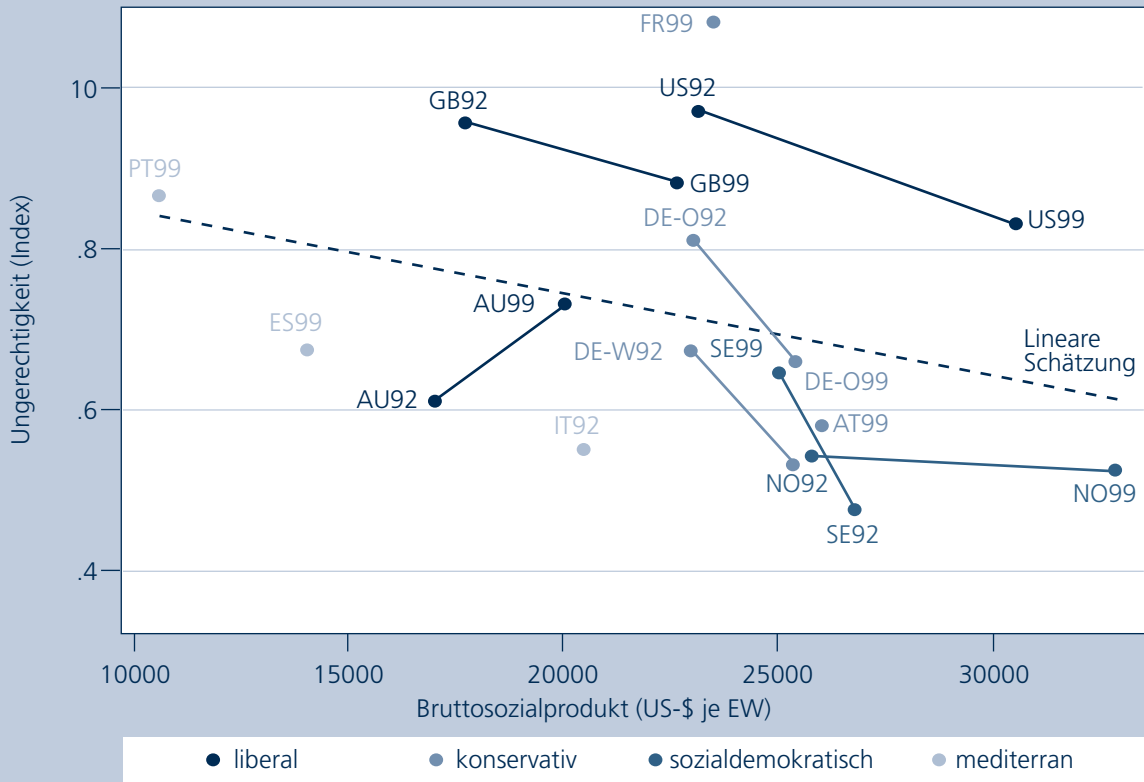
Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung (1987–1999)



Datenbasis: ISSP 1987, 1992 und 1999; Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), ES (Spanien), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), NO (Norwegen), NL (Niederlande), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA).

Abbildung 23:

Wirtschaftskraft und Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung (1992–1999)



Datenbasis: ISSP 1992 und 1999; Bruttonationaleinkommen zu Marktpreisen (Bruttonationaleinkommen) im Nachweis der Weltbank in US-Dollar je Einwohner; Schätzung für Ost- und Westdeutschland; Wechselkurs sowie Preisentwicklung des Nationaleinkommens der USA berücksichtigt (vgl. Statistisches Bundesamt 1991-2002). Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), ES (Spanien), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), NO (Norwegen), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA). R-Quadrat der Schätzung: 30.5%, signifikant.

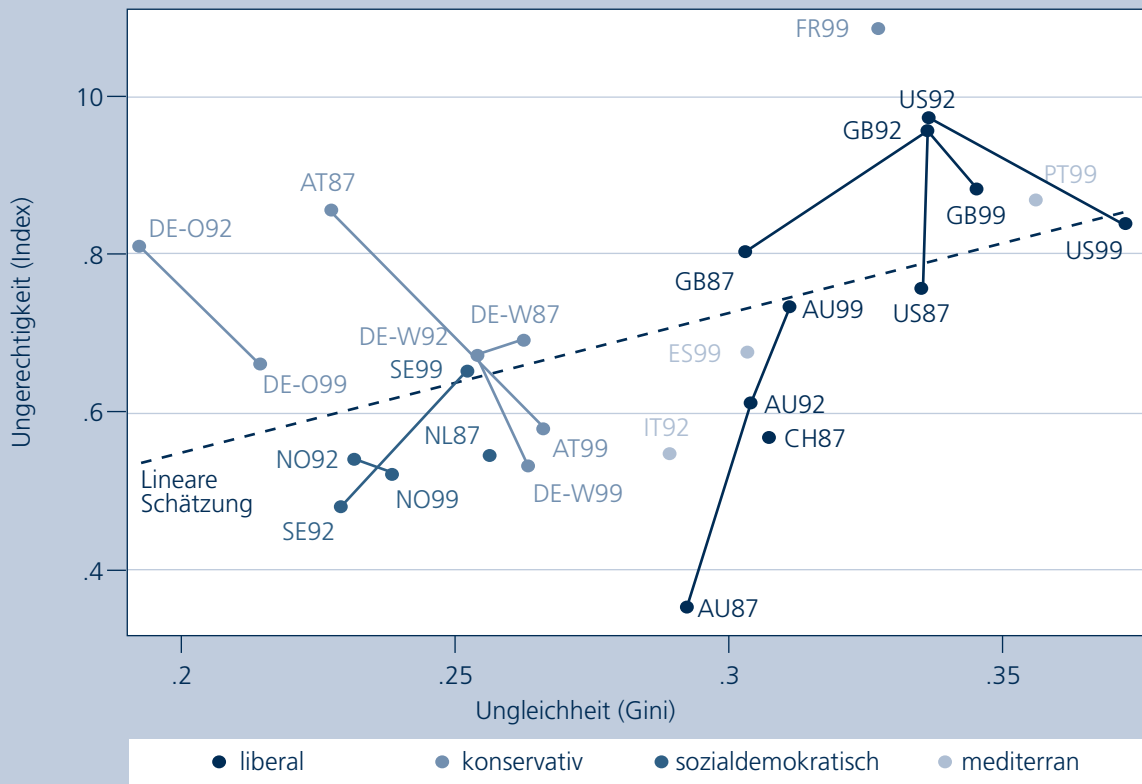
Da Typen von Wohlfahrtsstaaten in der Betrachtung auf Länderebene offenbar keine einheitlichen und in sich homogenen Cluster hinsichtlich der Ungerechtigkeitswahrnehmung der Einkommensverteilung ergeben, ist zu vermuten, dass möglicherweise die tatsächliche wirtschaftliche und soziale Situation in diesen Ländern die Ungerechtigkeitswahrnehmung stärker beeinflusst. Der Zusammenhang der Wirtschaftskraft (Abb. 23), der tatsächlichen Einkommensungleichheit (Abb. 24) und der Höhe der Sozialabgaben (Abb. 25) mit der Ungerechtigkeitswahrnehmung legt jedenfalls die Plausibilität der These nahe, dass die jeweils aktuelle Situation bzw. zeitnahe Entwicklungen ergebnisbezogene Gerech-

tigkeitsurteile stärker beeinflussen als langfristig stabilere und damit stärker kulturell verwurzelte Ideologien und Legitimationsnormen, wie die der Wohlfahrtsregime.

Die deskriptiven Zusammenhangsanalysen zeigen, dass Ausmaß an der empfundenen Ungerechtigkeit in der Einkommensverteilung von der Höhe des Bruttonationaleinkommens eines Landes abhängt (vgl. Abb. 23). Je höher das Bruttonationaleinkommen pro Kopf in einem Land ausfällt, desto weniger Ungerechtigkeit wird wahrgenommen. Je mehr es an Wohlstand zu verteilen gibt, desto seltener wird die Einkommensverteilung als ungerecht empfunden. Die Verteilung kann zwar bei größerem Wohlstandsvolumen sehr ungleich

Abbildung 24:

Ungleichheit und Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung (1987–1999)



Datenbasis: ISSP 1987, 1992 und 1999; Gini-Koeffizienten berichtet in der Luxembourg Income Study (vgl. LIS 2003); Schätzung für Ost- und Westdeutschland; nächstliegender Zeitraum. Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), ES (Spanien), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), NO (Norwegen), NL (Niederlande), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA). R-Quadrat der Schätzung: 36.0%, signifikant.

sein, sie wird jedoch weniger als ungerecht wahrgenommen, weil in der Regel alle davon profitieren, wenn mehr verteilt wird.

Deskriptiv lässt sich ebenfalls zeigen, dass sich die tatsächliche Einkommensungleichheit einer Gesellschaft in der Gerechtigkeitswahrnehmung stark niederschlägt (vgl. Abb. 24), denn in Ländern mit hoher tatsächlicher Einkommensungleichheit ist die Bewertung der Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung umso höher. Die tatsächliche Einkommensverteilung beeinflusst folglich die individuelle Wahrnehmung und Bewertung (vgl. auch Suhrcke 2001: 15).

Für die Sozialausgaben, die als ein Maß für die Umverteilung in einer Gesellschaft und damit

auch für die Absicherung der Bevölkerung gelten, kann ein negativer Zusammenhang mit den Ungerechtigkeitsbewertungen gefunden werden (vgl. Abb. 25). Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit nimmt mit zunehmenden Sozialausgaben ab. Der Effekt wird deutlicher, wenn Frankreich als Ausreißer aus der Zusammenhangsanalyse ausgeschlossen wird. In Ländern mit hohen Sozialausgaben ist das Risiko geringer, dass sich wahrgenommene Ungerechtigkeit der Bevölkerung in Protest ausdrückt.

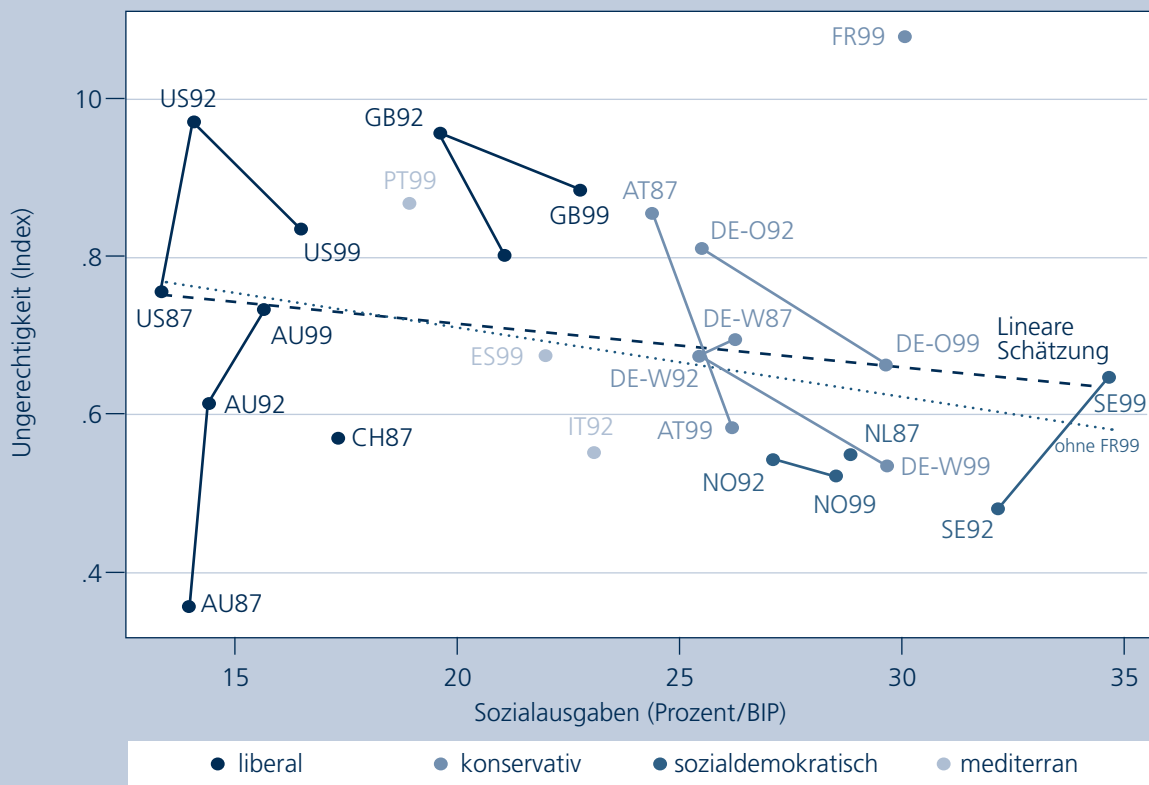
Die Analysen zu den Gerechtigkeits Einstellungen der Bevölkerung haben insgesamt gezeigt, dass seit der Jahrtausendwende die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit in der deutschen Be-

völkerung zunimmt. Dies betrifft die eigene Entlohnung ebenso wie die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung, die am Einkommen eines Managers und eines Arbeiters festgemacht wurde. Insofern ist es verständlich, wenn die Bevölkerung wieder stärker den egalisierenden Eingriff des Staates wünscht und sich von der indi-

vidualistischen und der askriptivistischen Ideologie distanziert. Zusammenhangsanalysen auf internationaler Ebene zeigen, dass die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit in der Einkommensverteilung dort geringer ist, wo die Wirtschaftskraft stark, tatsächliche soziale Ungleichheit niedrig und die Sozialausgaben höher sind.

Abbildung 25:

Sozialausgaben und Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung (1987-1999)



Datenbasis: ISSP 1987, 1992 und 1999; Ausgaben für soziale Sicherung in Prozent am Bruttoinlandsprodukt nach Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (vgl. ILO 2003); nächstliegender Zeitpunkt; Deutschland: Identischer Wert für Ost und West. Anmerkung: AT (Österreich), AU (Australien), CH (Schweiz), DE-O (Ostdeutschland), DE-W (Westdeutschland), ES (Spanien), FR (Frankreich), GB (Großbritannien), IT (Italien), NO (Norwegen), NL (Niederlande), PT (Portugal), SE (Schweden), US (USA). R-Quadrat der Schätzung: 13.4% (17.3% ohne FR99), signifikant.

7. Zusammenfassung

Wenn von Reformen der Gesellschaft oder dem Umbau des Wohlfahrtsstaates die Rede ist, sind wirtschaftliche Zusammenhänge und soziale Veränderungsprozesse nicht die alleinigen Faktoren, die in politischen Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Die Vorstellungen über die ideale Gesellschaft, die Wahrnehmungen der Zustände sowie die allgemeinen Wertorientierungen der Bevölkerung dürfen bei anzustrebenden Veränderungen jedenfalls nicht unterschätzt werden. Sie müssen neben den wirtschaftlichen Erwägungen gleichermaßen berücksichtigt werden. Denn letztlich sind es die Bürgerinnen und Bürger, die als Souverän ihren politischen Willen zur Gestalt des Gemeinwesens auch in Bevölkerungsumfragen ausdrücken. Von daher war es Ziel dieser Analysen, die Meinungen der Bevölkerung zu ausgewählten Aspekten im internationalen Vergleich darzustellen. Abschließend sollen nun die Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert werden.

1. Der deutschen Bevölkerung geht es zwischen 2002 und 2006 offenbar immer weniger gut. Immer mehr geben an, heute schlechter dazustehen als noch zur Zeit der Wende. Dies ist im Ostteil der Republik ebenso der Fall wie im Westen. 40 Prozent der Deutschen fühlen sich bei der Altersversorgung und ca. 22 Prozent im Krankheitsfall im Jahr 2000 schlecht abgesichert. Im Risikofall von Arbeitslosigkeit treten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen deutlich hervor. Die Hälfte der Ostdeutschen und 33 Prozent der Westdeutschen fühlen sich bei einem Verlust des Arbeitsplatzes schlecht abgesichert. Der Zustand des Gesundheitssystems wird in Deutschland erheblich schlechter eingeschätzt als in anderen Ländern. Lediglich Griechenland und Portugal weisen noch schlechtere Noten auf. Und die Bewertung wird im Zeitverlauf von 2002 bis 2006 sogar noch schlechter. Auch hinsichtlich der Absicherung im Alter zählt Deutschland (neben Portugal, Frankreich und Spanien) zu den Ländern, in denen die Menschen am meisten befürchten, dass ihr Einkommen im Alter nicht ausreicht, obwohl etwas über 60 Prozent angeben, Rücklagen und Ersparnisse für das Leben im Alter gebildet zu haben. Trotz dieser pessimistisch anmutenden Einschätzung des Zustands scheint für die Deutschen offenbar klar, dass der Staat als verantwortlicher Akteur zur Absicherung von Lebensrisiken gefragt ist. Dies wird beispielsweise bei der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter deutlich. Die Deutschen sehen diese Aufgabe mehrheitlich in der Verantwortung des Staates und nicht bei jedem Einzelnen, im Osten sogar noch stärker als im Westen. Dass diese Absicherung Staatsaufgabe ist, findet auch die Bevölkerung in den anderen betrachteten Ländern, teilweise sogar noch viel deutlicher als in Deutschland.
2. Auch bei der Verteilung des Wohlstandes wird der Staat von der Bevölkerung stark in die Pflicht genommen. Mehr als die Hälfte der Westdeutschen und über zwei Drittel der Ostdeutschen sind der Auffassung, dass der Staat Einkommensunterschiede verringern soll. Seit 2002 nimmt diese Meinung sogar deutlich zu, im ansonsten weniger auf den Staat vertrauenden Westen sogar stärker als im Osten. Die Bevölkerung vertraut dem Markt und seinen Kräften allein offenbar nicht, wenn es um die Verteilung des Wohlstands geht. Erstaunlich ist zudem, dass es überhaupt nur wenige Länder gibt, in denen der Staat nicht mehrheitlich für die gesellschaftliche Umverteilung für zuständig gehalten wird. Neben Dänemark sind es vor allem die liberalen Wohlfahrtsländer Australien und die Vereinigten Staaten, deren Bevölkerung staatliche Eingriffe in den Marktmechanismus eher ablehnt.
3. Die staatliche Verantwortung bei der Absicherung zentraler Lebensrisiken wie der Alterssicherung, der Gesundheitsversorgung und

der Sicherung des Lebensstandards bei Arbeitslosigkeit wird (mit Ausnahme der USA im Fall von Arbeitslosigkeit) in allen betrachteten Ländern mit teilweise überwältigender Mehrheit in der Bevölkerung befürwortet. In mediterranen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten ist diese Zustimmung besonders hoch. Im liberalen Wohlfahrtsregime unterscheiden sich die Länder im Grad der Zustimmung am stärksten voneinander. Es lassen sich also durchaus regimetypische Einstellungsmuster erkennen. Aber auch hier muss betont werden, dass die Bevölkerung selbst in liberalen Wohlfahrtsstaaten in der Mehrheit nicht auf den Staat als verantwortlichen Garanten der Sicherheit verzichten möchte. Im Fall der Alterssicherung und bei der Gesundheitsversorgung ist der Ruf nach dem Staat besonders laut, etwas weniger im Fall der Arbeitslosenunterstützung.

4. Im Hinblick auf die Faktoren, welche die Höhe der Einkommen bestimmen sollten, ist aus den Analysen klar geworden, dass die traditionellen Determinanten wie Arbeitsqualität, Leistung und Verantwortung die stärkste Zustimmung in allen Ländern genießen. Die individuelle Leistungsbereitschaft als wichtigstes Kriterium wird damit nicht in Abrede gestellt. Dennoch ist es erstaunlich, dass gerade in konservativen Wohlfahrtsstaaten wie der Bundesrepublik auch Familie und insbesondere Kinder mehrheitlich als wichtige Kriterien für die Höhe der Einkommen präferiert werden. Bezüglich einer staatlichen Kontrolle von Löhnen und Gehältern ist die deutsche Bevölkerung jedoch zweigeteilt. Während es in Ostdeutschland eine sehr starke Mehrheit dafür gibt, ist diese in Westdeutschland offenbar nicht zu verwirklichen, wenn es nach der Meinung der Bevölkerung geht.
5. Die Vorstellungen der Bevölkerung in Fragen der Gerechtigkeit sind für Veränderungen der Gesellschaft von großer Bedeutung. Sie betreffen die Prinzipien, nach der eine Gesellschaft gestaltet sein sollte sowie die Ergebnisse gesellschaftlicher Verteilungsprozesse. Bezüglich der Gerechtigkeitsideologien haben die Analysen gezeigt, dass Egalitarismus und damit

Umverteilung in Ostdeutschland stärker unterstützt wird als in Westdeutschland, während Individualismus in Westdeutschland stärker vertreten wird als in Ostdeutschland. Zwischen 2000 und 2006 ist Bewegung in die Bevölkerungspräferenzen gekommen. Der in den 90er Jahren in Deutschland extrem ansteigende Fatalismus ist wieder rückläufig. Die westdeutsche Bevölkerung vertritt stärker einen umverteilenden Staat und nähert sich damit dem Zustimmungsniveau im ostdeutschen Landesteil an, während der Individualismus seinen Rückhalt in der westdeutschen und ostdeutschen Bevölkerung leicht verliert. Auch diese Entwicklungen sprechen also für einen stärkeren Staat und seinen umverteilenden Eingriff in die Gesellschaft und ihre Verteilungsprozesse.

6. Im Hinblick auf die Gerechtigkeit der eigenen Entlohnung konnte gezeigt werden, dass sich die Menschen seit Ende der 90er Jahre immer weniger gerecht entlohnt fühlen. Sie empfinden immer stärker, dass sie nicht das erhalten, was sie erhalten sollten. Bei der Gerechtigkeitsbewertung des Einkommens eines Arbeiters und eines Managers ist ab 2000 eine auseinander klaffende Gerechtigkeitslücke entstanden. Manager bekommen immer mehr als sie sollten und Arbeiter immer weniger. Wie diese Ungerechtigkeit in der Einkommensverteilung freilich bekämpft werden könnte, zeigen Zusammenhangsanalysen im Ländervergleich. Weniger soziale Ungleichheit, ein höheres Wirtschaftswachstum und höhere Sozialausgaben können die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit in der Einkommensverteilung mindern.

Insgesamt haben die Analysen zeigen können, dass der Staat aus Sicht der Bevölkerung eine zentrale Aufgabe bei der Absicherung sozialer Risiken und insbesondere der Verminderung sozialer Schief lagen hat. Dies wird auch in den meisten anderen Ländern von der Bevölkerung so gesehen. Der Staat gilt nach wie vor als der zentrale Akteur, der ungehinderte Marktkräfte so zu bändigen vermag, dass sie zum Wohle der Gesellschaft und aller in ihr lebenden Menschen wirken.

Anhang

I. Anmerkungen zur Systematisierung des Forschungsstands

Ein Überblick über die Veröffentlichungen, die sich mit Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat beschäftigen, lässt deutlich werden, dass es unterschiedliche Perspektiven und Herangehensweisen gibt. Empirische Studien setzen sich unmittelbar mit einzelnen bzw. konkreten oder allgemeinen bzw. abstrakten wohlfahrtsstaatlich relevanten Fragestellungen auseinander. Im ersten Fall werden in der Regel detaillierte Einstellungsmessungen und Detailfragen zu einzelnen wohlfahrtsstaatlichen Teilaspekten wie der Altersvorsorge, der Krankenversicherung etc. erfasst und analysiert (z.B. Bulmahn 1997; Krömmelbein et al. 2007; Krüger 1999; Lippl 2001; Schrenker 2005). Ein weit größerer Teil an Studien beschäftigt sich mit grundlegenden Haltungen der Bevölkerung zur Umverteilung oder zum Ausmaß staatlicher Eingriffe (z.B. Andreß, Heien & Hofäcker 2001; Arts & Gelissen 2001; Blekesaune & Quadagno 2003; Bonoli 2000; Gangl 1997; Gelissen 2000; Haller, Höllinger & Raubal 1990; Heien 2002; Kluegel & Miyano 1995; Lippl 2003a; Mau 1997a, 1998a; Roller 1992, 1997, 2000a, 2000b, 2002; Svallfors 1995, 1997, 2003; Taylor-Gooby 1985). Neben dem unterschiedlichen Abstraktionsgrad der in diesen Studien betrachteten Einstellungen und Fragestellungen kann der Forschungsstand auch dahingehend klassifiziert werden, ob ein Untersuchungskonzept bereits forschungsleitend für eine ausschließlich wohlfahrtsstaatsbezogene Primärerhebung (z.B. Krömmelbein et al. 2007), bzw. eine nur in Teilen dem Wohlfahrtsstaat gewidmete Primärerhebung (z.B. Lippl 2001; Schrenker 2005) entwickelt wurde, oder ob ein Untersuchungskonzept meist mit erheblichen Beschränkungen erst im Nachhinein auf bereits erhobenes Datenmaterial übertragen wurde (z.B. Andreß, Heien & Hofäcker 2001; Blekesaune & Quadagno

2003; Heien 2002; Lippl 2003a; Mau 1997a, 1998a, 1998b, 2003; Roller 1996, 1997, 1998a, 1998b, 2000b, 2002; Svallfors 1997, 2003).

In Deutschland ist nur eine theoretische Konzeption wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen entwickelt worden, nämlich in der Studie von Roller (1992), die in nachfolgenden Untersuchungen aufgegriffen und nur geringfügig den jeweiligen Erfordernissen angepasst wurde. Sie bezieht sich auf eine in der Politikwissenschaft gängige Differenzierung und weist darauf hin, dass es auch bezüglich wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen zweckmäßig ist, zwischen Zielen, Mitteln und Folgen wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen im Hinblick auf mögliche Einstellungsdimensionen zu unterscheiden (Roller 1992: 41ff). Bei den *Zielen* gilt es zwischen der Extensivität (Zuständigkeit des Staates, ob überhaupt) und Intensivität (Grad/Ausmaß der staatlichen Zuständigkeit) zu differenzieren. Inhaltlich werden mit wohlfahrtsstaatlichen Einstellungen dabei die konkreteren Ziele der sozioökonomischen Sicherheit und Gleichheit in Anlehnung an Flora, Alber und Kohl (1977) verstanden. Bezüglich der *Mittel*, die vom Staat zur Umsetzung dieser Ziele eingesetzt werden, können auf Dauer angelegte Institutionen (z.B. die Krankenversicherung) oder zeitlich befristete Programme (z.B. eine bestimmte gesundheitsfördernde Reformmaßnahme) betrachtet werden. Geht es um die *Folgen*, sind intendierte Folgen, die die Realisierung der sozioökonomischen Sicherheit und Gleichheit zum Ziel haben, und nicht-intendierte (Neben-)Folgen (z.B. Missbrauch von Sozialleistungen) zu unterscheiden. Dieses nur in Umrissen dargestellte Grundschema für eine Konzeption wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen ist in neueren Untersuchungen (z.B. um eine Finanzierungsdimension) weiter-

entwickelt und präzisiert worden (Andreß, Heien & Hofäcker 2001; Krömmelbein et al. 2007). Trotz dieser Bemühungen um eine stringenter Konzeptualisierung bleibt jedoch festzuhalten, dass eine Umsetzung derartiger Konzepte fast ausschließlich nur in Primärerhebungen erfolgen

kann. In Sekundäranalysen (vor allem bezüglich internationaler Vergleiche) scheitern derartige Bemühungen an den Beschränkungen der vorhandenen Datensätze und können daher nicht umfassend umgesetzt werden.

II. Erklärungsansätze wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen

Auch wenn in der vorliegenden Studie wohlfahrtsstaatlich relevante Einstellungen in internationaler und intertemporaler Perspektive nur in deskriptiver Hinsicht betrachtet werden, dürfen Erklärungsansätze, mit denen beantwortet werden soll, warum Einstellungen stärker oder schwächer geäußert werden, und entsprechende Forschungsbefunde nicht ausgeklammert werden. Wohlfahrtsstaatliche Einstellungen können und müssen also nicht nur demoskopisch beschrieben, sondern bis zu einem bestimmten Grad anhand relevanter Faktoren auch erklärt werden. So können etwa Begründungen dafür angegeben werden, warum bestimmte Teile der Bevölkerung etwa die wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten stärker befürworten als andere oder warum in einem Land der Wohlfahrtsstaat mehr Zuspruch als in einem anderen Land genießt. In jedem Fall muss damit ein *komparativer Zugang* gewählt werden, indem verschiedene Bevölkerungsgruppen innerhalb oder zwischen verschiedenen Ländern verglichen werden. Zudem können bei einer Betrachtung *über die Zeit* Stabilität oder Veränderungen verfolgt und ihre Ursachen analysiert werden.

Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass ein derartiges Forschungsprogramm theoretisch und methodisch anspruchsvoll und bislang nur in Ansätzen eingelöst wurde. Insbesondere ist noch keine, das gesamte Wissen über wohlfahrtsstaatliche Einstellungen integrierende Theorie entwickelt und einer umfassenden Prüfung unterzogen worden. Vielmehr können zahlreiche einzelne Studien angeführt werden, in denen Teilfragen für einzelne Länder vergleichend überprüft wurden.

Aus einer grundlegenden Zugangsperspektive können erklärende Faktoren für wohlfahrtsstaatliche Einstellungen auf der Ebene von Individuen (Mikro) von denen auf der kollektiven

Ebene von Gesellschaften oder Ländern (Makro) unterschieden werden. Auf beiden Ebenen können ferner kultur- und strukturtheoretische Ansätze unterteilt werden.

A) Faktoren auf individueller Ebene

Erklärungsfaktoren auf individueller Ebene beinhalten sozialstrukturelle Merkmale und Werthaltungen der befragten Individuen. Diese – so wird theoretisch angenommen – können die verschiedenen Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat erklären.

Bezüglich sozialstruktureller Merkmale geht der *strukturtheoretische* Ansatz davon aus, dass das Eigeninteresse der Personen eine zentrale Rolle dabei spielt, ob der Wohlfahrtsstaat mehr oder weniger befürwortet und akzeptiert wird. So ist insgesamt davon auszugehen, dass Nutznießer sozialstaatlicher Leistungen den Wohlfahrtsstaat aus dem Grund des eigenen Nutzens positiver bewerten und stärker befürworten als Personen, die stärker zum Wohlfahrtssystem beitragen müssen statt von ihm zu profitieren. Dahinter stehen Überlegungen der Rational Choice Theorie, wonach Menschen der Annahme zufolge bewusst interessengeleitet denken und handeln. Der Gedanke, dass Kosten und Nutzen im individuellen Kalkül von Handlungsentscheidungen abgewogen werden, steht dabei im Zentrum. Damit sind alle direkten und indirekten Merkmale der Befragten, mit denen die sozioökonomische Lage gemessen wird, als Erklärungsfaktoren relevant. Studien zeigen, dass insbesondere Einkommen, Bildung, Erwerbsstatus, aber auch Alter und Geschlecht einen erheblichen Einfluss auf die Befürwortung sozialstaatlicher Einstellungen und Bewertungen haben (z.B. Andreß, Heien & Hofäcker 2001; Gangl 1997; Sachweh, Ullrich & Christoph 2007).

Darüber hinaus geht man aus *kulturtheoretischer* Perspektive davon aus, dass auch allgemeine Werthaltungen und Normen die Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat prägen, unabhängig von ihren eigenen Nutzenkalkülen. Neben dem Eigeninteresse leisten allgemeine moralische Werthaltungen also einen unabhängigen Beitrag zur Erklärung wohlfahrtsstaatlicher Präferenzen und Beurteilungen. Insbesondere sozialisationsbedingte Werthaltungen, die sich an den über Bildung, Geschlecht und Alter vermittelten moralischen Orientierungen festmachen lassen, können hier angeführt werden, wenngleich dies zu untersuchen bislang noch nicht umfassend möglich wurde. Es ist ferner auch davon auszugehen, dass allgemeine Gerechtigkeitsvorstellungen Einfluss auf die Akzeptanz und Beurteilung des Wohlfahrtsstaates ausüben (z.B. Andreß, Heien & Hofäcker 2001; Lippl 1998; Meulemann 1998; Schrenker 2005). Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Einfluss von Wertorientierungen auf andere normative Präferenzen bislang nicht kausal interpretiert werden kann und daher theoretisch und empirisch problematisch bleibt, denn es ist durchaus strittig, ob Werte überzeugend durch andere Werte erklärt werden können.

B) Faktoren auf kollektiver Ebene

Im Zentrum der Ansätze, die sich mit Erklärungsfaktoren auf der kollektiven Ebene von Ländern beschäftigen, steht die bislang nur wenig befriedigend beantwortete Frage, was der entscheidende Aspekt ist, der wohlfahrtsstaatliche Einstellungen zu erklären vermag. Länder sind in ihrer Entwicklung zu komplex, um genau jene entscheidenden Merkmale herauszufiltern.

In der empirischen Forschung dominieren *kulturtheoretische* Ansätze, die davon ausgehen, dass sich Länder auf empirisch relativ gesicherter Basis zu Clustern, Typen oder Regimen zusammenfassen lassen (Esping-Andersen 1990, 1998,

1999), die gemeinsame kulturelle Traditionen teilen. Das Konzept einer Typologie von Wohlfahrtsstaaten hat sich in der Forschungspraxis bislang auch zur Erklärung wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen und Präferenzen außerordentlicher Beliebtheit erfreut (u.a. Andreß & Heien 2001; Arts & Gelissen 2001, 2002; Blekesaune & Quadagno 2003; Bonoli 2000; Lippl 2000, 2003a, 2003b; Mau 1997b, 1998b; Svallfors 1995, 1997, 2003). Die Befunde, ob eine pfadabhängige Wohlfahrtsstaatskultur individuelle normative Einstellungen der Bevölkerung zu ihrem Wohlfahrtsarrangement beeinflusst oder ob zumindest ein Zusammenhang diagnostiziert werden kann, sind jedoch widersprüchlich. Ein Großteil der Widersprüchlichkeit ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass in den einzelnen Analysen jeweils unterschiedliche Länder zur Abdeckung der Typologie in Betracht gezogen wurden. Die Anzahl der Länder in jedem Wohlfahrtscluster ist offenbar entscheidend für das Gesamtergebnis und legt die Strategie nahe, möglichst viele Länder in den Vergleich einzubeziehen. Allerdings muss für eine weitere Überprüfung forschungspraktisch auf die Erhebung weiterer internationaler Daten gewartet werden. Für die vorliegende Studie, in der dieser Ansatz (ohne Einbezug der individuellen Ebene) verfolgt wird, bleiben die Befunde deshalb auf relativ ungesichertem Terrain.

Ein weiterer neuer sowie durch neuere methodische Entwicklungen ausbaufähiger Ansatz führt zu *strukturtheoretischen* Überlegungen auf kollektiver Ebene. Demnach werden Länder nicht durch eine von Annahmen belastete Typologisierung näher bestimmt, sondern zentrale strukturelle Merkmale auf Länderebene (d.h. Ländervariablen) werden in Untersuchungsmodelle direkt integriert. Auf diese Weise kann näher bestimmt werden, inwieweit etwa die Wirtschaftskraft, die Höhe der Sozialausgaben, die tatsächliche Ungleichheit von Ländern in ihrem Einfluss auf individuelle wohlfahrtsstaatliche Einstellungen relevant sind (Lippl 2003a; Suhrcke 2001).

III. Anmerkungen zu den verwendeten Daten

1. International Social Survey Programme (ISSP)

Das *International Social Survey Programme* (ISSP) ist ein internationaler Forschungsverbund, der Jahr für Jahr eine internationale Umfrage zu jeweils wechselnden sozialwissenschaftlichen Themen durchführt. Es startete 1983 mit vier Gründungsmitgliedern (Australien, Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten) und ist bis heute auf 38 Teilnehmerländer angewachsen. Es verfolgt die Zielsetzung, gemeinsame Fragemodule zu wichtigen Forschungsgebieten der Sozialwissenschaften zu entwickeln, die als Supplement an reguläre nationale Umfragen angekoppelt werden können. Damit sollen der Wissenschaftsgemeinschaft international vergleichende Daten zur Verfügung gestellt werden. Neben der Etablierung international vergleichender Umfragen ist durch die Wiederholung und weitgehende Replikation thematischer Module neben der Möglichkeit des Ländervergleichs auch die Chance des zeitlichen Vergleichs gegeben. Somit bietet das ISSP zunehmend die Gelegenheit, sozialen Wandel in seinen vielfältigen Facetten im Längsschnitt analysieren zu können.

Im Rahmen dieser Studie werden die Schwerpunkt-Module „Social Inequality“ aus den Jahren 1987, 1992 und 1999 und „Role of Government“ aus den Jahren 1985, 1990, 1996 und 2006 verwendet. Probleme für die Analyse ergeben sich einerseits aus der partiellen Veränderung des Erhebungsinstrumentes zwischen den Erhebungsjahren, die aus dem Ausschluss, der Modifikationen oder einer Neuaufnahme einzelner Fragebogenteile besteht, und andererseits aus der mangelnden Abdeckung an Ländern über alle Zeitpunkte hinweg. Die Daten sind in der Regel

repräsentativ zur jeweiligen nationalen Bevölkerung und basieren gewöhnlich auf mehrstufigen, zum Teil geschichteten Zufallsstichproben.¹¹

2. International Social Justice Project (ISJP)

Das *International Social Justice Project* (ISJP) ist ein internationales Forschungsprogramm unter Beteiligung von Sozialwissenschaftlern aus zwölf Ländern mit dem Ziel, Einstellungen zur sozialen Ungleichheit und sozialen Gerechtigkeit der Bevölkerung vergleichend zu untersuchen. Die Grundintention des Projektes liegt in der Ermöglichung ländervergleichender Untersuchungen, insbesondere zwischen osteuropäischen Transformationsländern und einigen westlichen Ländern. Die Stärke des Projekts liegt in der zeitgleichen Durchführung gemeinsam entwickelter standardisierter allgemeiner Bevölkerungsumfragen mit gleich lautendem Erhebungsinstrument (Fragebogen) in den Teilnehmerländern. Durch die Ziehung geschichteter Zufallsstichproben können die in den Ländern erhobenen Individualdaten als für die jeweilige Bevölkerung repräsentativ gelten.

Die erste Erhebung wurde 1991 in Bulgarien, Deutschland (Ost und West), Estland, Großbritannien, Holland, Japan, Polen, Russland, Slowenien, der Tschechoslowakei, Ungarn und den Vereinigten Staaten durchgeführt. In 6 dieser 12 Länder, nämlich in Bulgarien, Deutschland (Ost und West), Estland, Russland, der Tschechischen Republik und Ungarn konnte 1996 eine Replikation der Studie von 1991 mit gleich lautendem Erhebungsinstrument organisiert werden. Die Wiederholung 1996 hatte vor allem zum Ziel,

11 Weitere Informationen zum ISSP finden sich im Internet auf der Seite der „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.“ (GESIS) unter http://www.gesis.org/en/social_monitoring/issp/ und auf der offiziellen ISSP-Webseite unter <http://www.issp.org/>.

den rapiden sozialen Wandel in den Wahrnehmungen und Einstellungen zu sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit in den osteuropäischen Transformationsländern fünf Jahre später nachzeichnen zu können. Im Jahr 2000 konnte eine Replikation der Umfrage aufgrund der mangelnden Teilnahmebereitschaft der anderen partizipierenden Länder nur in Deutschland realisiert werden. In einer weiteren Wiederholung der Umfrage 2006 sind neben Deutschland nun auch wieder Tschechien und Ungarn dabei, neu hinzugekommen sind Chile und Israel. Bei der Stichprobenziehung in den einzelnen Ländern wurde jeweils auf die Repräsentativität zur Bevölkerung geachtet.¹²

3. European Social Survey (ESS) für die Jahre 2002/03, 2004 & 2006

Der *European Social Survey* (ESS) ist ein noch sehr junges europäisches Umfrageprojekt, das in den einzelnen Ländern Europas seit 2002 im Zweijahresabstand gemeinsame, vergleichbare und zur jeweiligen Bevölkerung eines Landes repräsentative Erhebungen zu sozialen und politischen Fragestellungen durchführt. Neben einem Standardset an Fragen und Einstellungen werden in jeder Befragungswelle auch zwei Themenschwerpunkte gesetzt. Im Vergleich zu bisherigen international vergleichenden Umfragen zeichnet sich der European Social Survey besonders durch seinen hohen methodischen Standard (insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen Ländern und Zeitpunkten) aus. Das Projekt wird getragen von der Europäischen Kommission, von der European Science Foundation (ESF) und nationalen Forschungsförderungseinrichtungen.¹³

12 Weitere Informationen zum ISJP finden sich im Internet unter <http://www.isjp.de/> für den deutschen Teil des Projekts und unter <http://www.butler.edu/isjp/> für den internationalen Teil.

13 Weitere Informationen zur Organisation, den Methoden, der Durchführung und den Daten finden sich im Internet unter: <http://www.europeansocialsurvey.de/> bzw. international <http://www.europeansocialsurvey.org/>.

Literatur

- Abrahamson, Peter (1999): The Welfare Modelling Business, in: *Social Policy & Administration* 33, 394-415.
- Andreß, Hans-Jürgen/Heien, Thorsten (2001): Four Worlds of Welfare State Attitudes? A Comparison of Germany, Norway, and the United States, in: *European Sociological Review* 17, 337-356.
- Andreß, Hans-Jürgen/Heien, Thorsten/Hofäcker, Dirk (2001): *Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Arts, Wil/Gelissen, John (2001): Welfare States, Solidarity and Justice Principles: Does the Type Really Matter? in: *Acta Sociologica* 44, 283-299.
- Arts, Wil/Gelissen, John (2002): Three Worlds of Welfare Capitalism or More? A State-of-the-art Report, in: *Journal of European Social Policy* 12, 137-158.
- Blekesaune, Morten/Quadagno, Jill (2003): Public Attitudes toward Welfare State Policies: A Comparative Analysis of 24 Nations, in: *European Sociological Review* 19, 415-427.
- Bonoli, Giuliano (1997): Classifying Welfare States: A Two-Dimension Approach, in: *Journal of Social Policy* 26, 351-372.
- Bonoli, Giuliano (2000): Public Attitudes to Social Protection and Political Economy Traditions in Western Europe, in: *European Societies* 2, 431-452.
- Brumlik, Micha/Brunkhorst, Hauke (Hg.) (1993): *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Bulmahn, Thomas (1997): Reformstau und Verunsicherung. Einstellungen zum Umbau des Sozialsystems, in: *Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI)* 18, 6-9. [<http://www.gesis.org/Publikationen/Zeitschriften/ISI/pdf-files/isi-18.pdf>]
- Döring, Diether/Nullmeier, Frank/Pioch, Roswitha/Vobruba, Georg (Hg.) (1995): *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Marburg: Schüren.
- Douglas, Mary (1978): *Cultural Bias*, London: Royal Anthropological Institute of Great Britain and Ireland.
- Douglas, Mary (1982): *Cultural Bias*, in: Douglas, Mary (Hg.): *In the Active Voice*, London: Routledge & Kegan Paul, 183-254.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge: Polity Press.
- Esping-Andersen, Gøsta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona (Hg.): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*, Frankfurt a.M.; New York: Campus, 19-56.
- Esping-Andersen, Gøsta (1999): *Social Foundations of Postindustrial Economies*, Oxford: Oxford University Press.
- Ferrera, Maurizio (1996): The ‚Southern Model‘ of Welfare in Social Europe, in: *Journal of European Social Policy* 6, 17-37.
- Ferrera, Maurizio (1998): The Four ‚Social Europes‘: Between Universalism and Selectivity, in: Rhodes, Martin/Mény, Yves (Hg.): *The Future of European Welfare. A New Social Contract?* London; New York: Macmillan, St. Martin's Press, 79-96.
- Flora, Peter/Alber, Jens/Kohl, Jürgen (1977): Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, in: *Politische Vierteljahresschrift* 18, 707-772.
- Forst, Rainer (1996): *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Frankenberg, Günter (Hg.) (1994): Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Gangl, Markus (1997): Ansprüche an den Wohlfahrtsstaat in den alten und den neuen Bundesländern, in: Müller, Walter (Hg.): Soziale Ungleichheit. Neue Befunde zu Strukturen, Bewußtsein und Politik, Opladen: Leske + Budrich, 169-204.
- Gauthier, Anne H. (2000): The Promises of Comparative Research (Working Paper No 16), Essex: European Panel Analysis Group (EPAG) (in: Journal of Applied Social Science Studies I22(1) 2002). [<http://www.iser.essex.ac.uk/epag/pubs/workpaps/pdf/2000-16.pdf>]
- Gelissen, John (2000): Popular Support for Institutionalized Solidarity. A Comparison between European Welfare States, in: International Journal of Social Welfare 9, 285-300.
- Haller, Max/Höllinger, F./Raubal, O. (1990): Levithan or Welfare State? Attitudes toward the Role of Government in Six Advanced Western Nations, in: Becker, J. W./et al. (Hg.): Attitudes to Inequality and the Role of Government, Rijswijk: Sociaal en cultureel Planbureau, 33-62.
- Hayek, Friedrich A. von (1981): Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit: Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 2, Landsberg a.L.: Verlag moderne Industrie.
- Heien, Thorsten (2002): Wohlfahrtsansprüche der Bürger und sozialpolitische Realität in Europa, Berlin: Logos.
- Höffe, Otfried (1989): Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (Hg.) (1995): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M.; New York: Campus (3. Aufl.).
- Horn, Christoph/Scarano, Nico (Hg.) (2002): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- ILO (2003): International Inquiries into the Cost of Social Security, Genf: International Labour Office (ILO). [<http://www.ilo.org/public/english/protection/soctas/>, Zugriff am 28.04.2003]
- Jasso, Guillermina (1978): On the Justice of Earnings: A New Specification of the Justice Evaluation Function, in: American Journal of Sociology 83, 1398-1419.
- Jasso, Guillermina (1980): A New Theory of Distributive Justice, in: American Sociological Review 45, 3-32.
- Jasso, Guillermina (1999): How much Injustice is there in the World? Two New Justice Indexes, in: American Sociological Review 64, 133-168.
- Jasso, Guillermina/Wegener, Bernd (1997): Methods for Empirical Justice Analysis: Part 1. Framework, Models, and Quantities, in: Social Justice Research 10, 393-430.
- Kasza, Gregory J. (2002): The Illusion of Welfare 'Regimes', in: Journal of Social Policy 31, 271-287.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen, Opladen: Leske + Budrich.
- Kersting, Wolfgang (2002): Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Kluegel, James R./Miyano, Masaru (1995): Justice Beliefs and Support for the Welfare State in Advanced Capitalism, in: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.): Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States, New York: Aldine de Gruyter, 81-105.
- Kohl, Jürgen (1993): Der Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Anmerkungen zu Esping-Andersen's "The Three Worlds of Welfare Capitalism", in: Zeitschrift für Sozialreform 39, 67-82.
- Krömmelbein, Silvia/Bieräugel, Roland/Nüchter, Oliver/Glatzer, Wolfgang/Schmid, Alfons (2007): Einstellungen zum Sozialstaat. Repräsentative Querschnittsuntersuchungen zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands 2005, Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Krüger, Jürgen (1999): Wohlfahrtsstaatliche Entsolidarisierung? Soziologische Diagnosen im Lichte repräsentativer Umfragedaten, in: Zeitschrift für Sozialreform 45, 269-302.

- Lane, Robert E. (1986): Market Justice, Political Justice, in: *American Political Science Review* 80, 383-402.
- Leibfried, Stephan (1992): Towards a European Welfare State? On Integrating Poverty Regimes into the European Community, in: Ferge, Zsuzsa/Kolberg, Jon Eivind (Hg.): *Social Policy in a Changing Europe*, Frankfurt a.M.: Campus, 245-279.
- Lengfeld, Holger (2002): Soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungen. Perspektiven der interdisziplinären Gerechtigkeitsforschung, in: *Diskurs* 1/2002, 24-32.
- Lessenich, Stephan (1994): "Three Worlds of Welfare Capitalism" – oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, in: *Politische Vierteljahresschrift* 35, 224-244.
- Lessenich, Stephan (1995): Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensverläufen. Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen, in: *Soziale Welt* 46, 51-69.
- Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona (Hg.) (1998): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*, Frankfurt a.M.; New York: Campus.
- Liebig, Stefan (1997): *Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen*, München: Hampp.
- Lippl, Bodo (1998): *Justice Ideologies, Income-Justice, and the Welfare State. A Comparison of Justice Ideologies and the Perceived Justice of Income in the United States, West Germany, and the Netherlands* (ISJP-Arbeitsbericht No. 47), Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Lippl, Bodo (2000): „Welten der Gerechtigkeit“ in „Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes“ – Welche Einkommensungerechtigkeit nehmen Menschen in Europa wahr und welche Gerechtigkeitsordnung wollen sie? (ISJP-Arbeitsbericht No. 59), Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Lippl, Bodo (2001): Soziale Sicherheit durch den Sozialstaat? Einschätzungen zu Rente, Arbeitslosigkeit und Krankheit in Ost- und Westdeutschland, in: *Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI)* 26, 7-11.
- Lippl, Bodo (2003a): Sozialer Wandel, wohlfahrtsstaatliche Arrangements und Gerechtigkeitsäußerungen im internationalen Vergleich. Analysen in postkommunistischen und westlich-kapitalistischen Ländern, Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin. [<http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/lippl-bodo-2003-09-23/>]
- Lippl, Bodo (2003b): Wahrgenommene Einkommensungerechtigkeit und Einstellungen zur sozialen Ungleichheit in wohlfahrtsstaatlichen Regimes – Analysen mit dem ISSP 1987, 1992 und 1999, in: Allmendinger, Jutta (Hg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002*. CD-ROM: Arbeitsgruppen-, Sektionssitzungs- und Ad-hoc-Gruppen-Beiträge, Opladen: Leske + Budrich.
- Lippl, Bodo/Wegener, Bernd (2004): Soziale Gerechtigkeit in West- und Ostdeutschland, in: *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik* 53, 261-280.
- LIS (2003): *Luxembourg Income Study – Income Inequality Measures, Luxembourg*. [<http://www.lisproject.org/keyfigures/ineqtable.htm>, Zugriff am 18.04.2003]
- Luhmann, Niklas (1981): *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*, München; Wien: Olzog.
- Mau, Steffen (1997a): Ideologischer Konsens und Dissens im Wohlfahrtsstaat. Zur Binnenvariation von Einstellungen zu sozialer Ungleichheit in Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland, in: *Soziale Welt* 47, 17-38.
- Mau, Steffen (1997b): Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten. Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland (WZB Working Paper FS III 97-401), Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Mau, Steffen (1998a): Akzeptanzbedingungen des wohlfahrtsstaatlichen Umbaus. Ein internationaler Vergleich, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 44, 856-872.
- Mau, Steffen (1998b): Zwischen Moralität und Eigeninteresse. Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B34-35, 27-37.
- Mau, Steffen (2003): *The Moral Economy of Welfare States. Britain and Germany Compared*, London; New York: Routledge.

- Meulemann, Heiner (Hg.) (1998): Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland. Erklärungsansätze der Umfrageforschung, Opladen: Leske + Budrich.
- Offe, Claus (1972): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Offe, Claus (1993): Zur Typologie von sozialpolitischen "Regimes", in: Zeitschrift für Sozialreform 39, 83-86.
- Rawls, John (1994/1971): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp (8. Aufl.).
- Roller, Edeltraud (1992): Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Roller, Edeltraud (1996): Kürzungen von Sozialleistungen aus der Sicht der Bundesbürger, in: Zeitschrift für Sozialreform 42, 777-788.
- Roller, Edeltraud (1997): Sozialpolitische Orientierungen nach der deutschen Vereinigung, in: Gabriel, Oscar W. (Hg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen: Leske + Budrich, 115-146.
- Roller, Edeltraud (1998a): Ist der Sozialstaat im vereinigten Deutschland überfordert? Wohlfahrtsansprüche in Ost- und Westdeutschland im Vergleich, in: Schmid, Josef/Niketta, Reiner (Hg.): Wohlfahrtsstaat: Krise und Reform im Vergleich, Marburg: Metropolis, 85-111.
- Roller, Edeltraud (1998b): Zur Legitimität von Marktwirtschaft und Wohlfahrtsstaat. Eine Analyse bereichsspezifischer Gerechtigkeitsnormen in Deutschland und den USA. Vortrag auf dem 29. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i.Br., Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (unveröffentl. Manuskript).
- Roller, Edeltraud (2000a): Ende des sozialstaatlichen Konsenses? Zum Aufbrechen traditioneller und zur Entstehung neuer Konfliktstrukturen in Deutschland, in: Niedermayer, Oskar/Westle, Bettina (Hg.): Demokratie und Partizipation. Festschrift für Max Kaase, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 88-114.
- Roller, Edeltraud (2000b): Marktwirtschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Gerechtigkeitsprinzipien in Deutschland und den USA, in: Gerhards, Jürgen (Hg.): Die Vermessung kultureller Unterschiede. USA und Deutschland im Vergleich, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 89-110.
- Roller, Edeltraud (2002): Erosion des sozialstaatlichen Konsenses und die Entstehung einer neuen Konfliktlinie in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B29-30, 13-19.
- Rothstein, Bo (1998): Just Institutions Matter. The Moral and Political Logic of the Universal Welfare State, Cambridge: Cambridge University Press.
- Sachweh, Patrick/Ullrich, Carsten G./Christoph, Bernhard (2007): The Moral Economy of Poverty. On the Conditionality of Public Support for Social Assistance Schemes, in: Mau, Steffen/Veghte, Benjamin (Hg.): Social Justice, Legitimacy and the Welfare State, Aldershot: Ashgate, 123-142.
- Scherer, Klaus R. (Hg.) (1992): Justice: Interdisciplinary Perspectives, Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Schrenker, Markus (2005): Einstellungen zum Sozialstaat zehn Jahre nach der Wiedervereinigung. Eine Analyse der Ziele, Mittel und Folgen von Sozialpolitik, Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Schrenker, Markus/Ramge, Thomas (2007): Was ist gerecht? in: Geo 10 (Okt.), 134-146.
- Statistisches Bundesamt (1991-2002): Statistisches Jahrbuch für das Ausland (mehrere Jahre), Wiesbaden; Stuttgart: Metzler-Pöschel.
- Suhrcke, Marc (2001): Preferences for Inequality: East vs. West (Innocenti Working Paper No. 89), Florence: UNICEF Innocenti Research Centre. [<http://www.unicef-icdc.org/publications/pdf/iwp89.pdf>]
- Svallfors, Stefan (Hg.) (1995): In the Eye of the Beholder. Opinions on Welfare and Justice in Comparative Perspective, Stockholm: Bank of Sweden tercentenary Foundation.
- Svallfors, Stefan (1997): Worlds of Welfare and Attitudes to Redistribution: A Comparison of Eight Western Nations, in: European Sociological Review 13, 283-304.
- Svallfors, Stefan (1999): Political Trust and Attitudes Towards Redistribution. A Comparison of Sweden and Norway, in: European Societies 1, 241-268.

- Svallfors, Stefan (2003): Welfare Regimes and Welfare Opinions: A Comparison of Eight Western Countries, in: *Social Indicators Research* 64, 495-520.
- Swift, Adam/Marshall, Gordon/Burgoyne, Carole/Routh, David (1995): Distributive Justice: Does it matter what the People think? in: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.): *Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*, New York: Aldine de Gruyter, 15-47.
- Taylor-Gooby, Peter (1985): *Public Opinion, Ideology and State Welfare*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Thumfart, Alexander (1999): Kritische Gerechtigkeitstheorien und Ungerechtigkeit im Transformationsprozeß, in: Dornheim, Andreas/Franzen, Winfried/Thumfart, Alexander/Waschkuhn, Arno (Hg.): *Gerechtigkeit. Interdisziplinäre Grundlagen*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 208-248.
- Walzer, Michael (1992/1983): *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt a.M.; New York: Campus.
- Wegener, Bernd (1992): Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen, in: *Zeitschrift für Soziologie* 21, 269-283.
- Wegener, Bernd (1999): Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit: Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, in: Druwe, Ulrich/Kunz, Volker (Hg.): *Politische Gerechtigkeit*, Opladen: Leske + Budrich, 167-214.
- Wegener, Bernd (2002): Soziale Gerechtigkeit, in: Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (Hg.): *Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (2., völlig überarb. und aktual. Aufl.), 550-553.
- Wegener, Bernd (2003): Solidarity, Justice, and Social Change: Germany's Ten Years of Unification, in: Pollack, Detlef/Jacobs, Jörg/Müller, Olaf/Pickel, Gert (Hg.): *Political Culture in Post-Communist Europe. Attitudes in New Democracies*, Ashgate: Aldershot, 207-233.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan (1993): Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit. Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, 668-690.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan (1995): Dominant Ideologies and the Variation of Distributive Justice Norms: A Comparison of East and West Germany, and the United States, in: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.): *Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*, New York: Aldine de Gruyter, 239-259.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan (1998): Gerechtigkeitsideologien 1991-1996, in: Meulemann, Heiner (Hg.): *Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland. Erklärungsansätze der Umfrageforschung*, Opladen: Leske + Budrich, 25-59.
- Wegener, Bernd/Lippl, Bodo/Christoph, Bernhard (2000): Justice Ideologies, Perceptions of Reward Justice, and Transformation: East and West Germany in Comparison, in: Mason, David S./Kluegel, James R. (Hg.): *Marketing Democracy. Changing Opinion About Inequality and Politics in East Central Europe*, Lanham; Boulder; New York; Oxford: Rowman & Littlefield, 122-160.
- Zacher, Hans F. (1987): Grundtypen des Sozialrechts, in: Fürst, Walther/Herzog, Roman/Umbach, Dieter C. (Hg.): *Festschrift für Wolfgang Zeidler*. Bd. 1, Berlin; New York: Walter de Gruyter, 571-595.
- Zacher, Hans F. (1993): *Abhandlungen zum Sozialrecht*. Hg. von Bernd Baron von Maydell & Eberhard Eichenhofer, Heidelberg: Müller Jurist. Verl.
- Zapf, Wolfgang (1989): Sozialpolitik in gesellschaftlichen Modernisierungskonzepten, in: Vobruba, Georg (Hg.): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin: Duncker & Humblot, 53-64.
- Zohlhöfer, Werner (1990): Sozialstaat oder Wohlfahrtsstaat, in: Gauger, Jörg-Dieter/Weigelt, Klaus (Hg.): *Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation*, Bonn: Bouvier, 192-238.

Information zum Autor

Dr. Bodo Lippl

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Sozialwissenschaften
Empirische Sozialforschung
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Sitz: Universitätsstr. 3b, Raum 211

Phone: 030 2093-4417

Fax: 030 2093-4430

Email: lippl@sowi.hu-berlin.de

Internet: <http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrebereiche/empisoz>
<http://www.bodo-lippl.de/>



Neuere Veröffentlichungen der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Wirtschaftspolitik

**Die globale Finanzmarktkrise –
kein Fall für Sparpolitik**

WISO direkt

Wirtschaftspolitik

**Defizitziel versus Ausgabenpfad –
Plädoyer für eine berechenbare Haushaltspolitik**

WISO Diskurs

Arbeitskreis Mittelstand

**Auswirkungen eines Mindestlohns auf
kleine und mittlere Unternehmen
Eine betriebswirtschaftliche Analyse nach
Branchen, Betriebstypen und Standorten**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

**Überschützt oder rechtlos? –
Die Rechte der Verbraucher**

WISO direkt

Arbeitskreis Innovative Verkehrspolitik

**Klimaschutz und Straßenverkehr –
Effizienzsteigerung und Biokraftstoffe
und deren Beitrag zur Minderung der
Treibhausgasemissionen**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

**Erwerbstätigenversicherung
Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

**Job-Wunder mit Nebenwirkungen:
Entwicklungen in der Leiharbeit**

WISO direkt

Arbeitskreis Arbeit-Betrieb-Politik

**Entscheidend ist im Betrieb
Qualifizierte Mitbestimmung als Herausforderung
für Gewerkschaften und Politik**

WISO Diskurs

Arbeitskreis Dienstleistungen

**Dienstleistungen in Deutschland: besser als ihr
Ruf, dennoch stark verbesserungsbedürftig!**

Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik

**Europas Sozialpolitik als schwieriger
Aushandlungsprozess – Akteure und
Handlungsoptionen unter besonderer
Berücksichtigung der Arbeitszeitpolitik**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Migration und Integration

**Bedingungen erfolgreicher Integration –
Integrationsmonitoring und Evaluation**

WISO Diskurs

Frauen- und Geschlechterpolitik

**Gender in der Pflege
Herausforderungen für die Politik**

WISO Diskurs

Volltexte dieser Veröffentlichungen finden Sie bei uns im Internet unter

www.fes.de/wiso

